



CO₂ PERFORMANCE LADDER

HANDBUCH

CO₂ PERFORMANCE LADDER 3.1

22 JUNI 2020

Stichting Klimaatvriendelijk
Aanbesteden & Ondernemen

Die CO₂ Performance Ladder ist Eigentum der Stiftung für klimagerechte Beschaffung & Wirtschaft (SKAO). Verantwortlich für den Inhalt und die Veröffentlichung dieses Handbuchs ist SKAO. Die aktuelle Version dieses Handbuchs und weitere Informationen finden Sie unter www.co2performanceladder.com.

Copyright SKAO

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Publikation darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung der SKAO durch Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder andere Mittel veröffentlicht und/oder vervielfältigt werden.

Inhaltsübersicht

VORWORT	5
EINFÜHRUNG	6
LESELEITFADEN	8
1. GELTUNGSBEREICH	11
2. VERWEISE AUF NORMEN UND STANDARDS	14
3. GLOSSAR	16
4. GRENZEN UND UMFANG DER ORGANISATION	26
4.1 Bestimmung der organisatorischen Systemgrenze	26
4.2 Bestimmung der Größe der Organisation	32
5. EMISSIONEN UND CO ₂ -EMISSIONSFAKTOREN	34
5.1 CO ₂ -Emissionsinventar, Scope-Einstufung und Wesentlichkeit	34
5.2 Die CO ₂ Performance Ladder und die Verwendung von CO ₂ -Emissionsfaktoren	37
5.2.1 Allgemeine Regeln für die Verwendung von CO ₂ -Emissionsfaktoren	37
5.2.2 Berechnung des CO ₂ -Ausstoßes mit den CO ₂ -Emissionsfaktoren	39
5.2.2.1 Berechnung der CO ₂ -Emissionen aus der Gas- und Stromnutzung	39
5.2.2.2 Berechnung der CO ₂ -Emissionen aus dem Personen- und Güterverkehr	41
5.2.2.3 Berechnung der CO ₂ -Emissionen durch Kältemittel	42
5.2.3 Neuberechnung und neue CO ₂ -Emissionsfaktoren	42
6. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN UND AUDIT-CHECKLISTEN CO ₂ PERFORMANCE LADDER	45
6.1 Allgemeine Anforderungen	45
6.1.1 Anforderungen an Prozesse zur fortlaufenden Verbesserung	46
6.1.1.1 Internes Audit	46
6.1.1.2 Managementbewertung	47
Als Nachweis für die Ergebnisse der Managementbewertung muss die Organisation die Informationen dokumentieren.	48
6.1.1.3 Bewertung der CO ₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle	48
6.1.2 Projektanforderungen	48
6.1.3 Anforderungen bezüglich der Pflicht zur Veröffentlichung im Internet	50
6.1.4 Anforderungen bezüglich des Beitrags an die SKAO	51
6.2 Audit-Checklisten	51
6.2.1 Gesichtspunkt A: Einblick	52
6.2.2 Gesichtspunkt B: Emissionsreduzierung	70
6.2.3 Gesichtspunkt C: Transparenz	83
6.2.4 Gesichtspunkt D: Beteiligung	92
7. ZERTIFIZIERUNG GEMÄß DER CO ₂ PERFORMANCE LADDER	102
7.1 Zertifizierung gemäß der CO ₂ Performance Ladder	102
7.1.1 Kompetenzen der CO ₂ Performance Ladder Zertifizierungsstellen und ihrer Auditoren	102

7.1.2	Die Bewertung der CO ₂ Performance Ladder	103
7.1.3	Das CO ₂ -Bewusstseins-Zertifikat	106
7.1.4	Übernahme des Zertifikats durch eine andere Zertifizierungsstelle	109
7.1.5	Harmonisierung	109
7.1.6	Hinweise zu Kontrollen	109
7.2	Erläuterung zur Stichprobe aus Projekten, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde	110

Vorwort

Klimaabkommen, Klimapläne, Klimapakete: Das Klima stand noch nie so weit oben auf der Tagesordnung. In den Niederlanden, in Europa, eigentlich – und vielleicht darf ich auch sagen „endlich“ – auf der ganzen Welt.

Wir von der CO₂ Performance Ladder sind darüber natürlich sehr froh. Wir erhalten Anfragen aus der ganzen Welt (von Belgien bis Australien), unser Wissen über CO₂-Verringerung und -Management weiterzugeben. Wir tun dies gern, aber unser Hauptanliegen ist es, die CO₂ Performance Ladder in den Niederlanden immer effektiver und effizienter zu machen. Dies ist auch im Handbuch 3.1 zu erkennen.

Diese neue Version konzentriert sich auf die Projekte. Die in den Projekten ergriffenen Maßnahmen bilden die Grundlage für den langjährigen positiven Beitrag zur CO₂-Reduktion. Die größten Erfolge sehen wir immer dann, wenn sich Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam der Aufgabe stellen, den CO₂-Ausstoß so weit wie möglich zu reduzieren.

Darüber hinaus haben wir das Handbuch auch leserfreundlicher gestaltet und stärker auf Effizienz ausgerichtet. Eine unserer ständigen Prioritäten ist es, die Kosten und den Verwaltungsaufwand für die CO₂ Performance Ladder so gering wie möglich zu halten, während sie gleichzeitig einen maximalen Beitrag zum CO₂-Management leisten soll.

In dem Jahr, in dem wir dieses Handbuch 3.1 herausgeben, wird die 1000. Organisation gemäß der CO₂ Performance Ladder zertifiziert. Neben Unternehmen haben sich in letzter Zeit auch viele Behörden um eine Zertifizierung bemüht. Unser Engagement besteht darin, dass diese neue Version einen positiven Beitrag zur Nutzung der CO₂ Performance Ladder für unsere aktuellen und zukünftigen Nutzenden leisten wird.

Wie Sie entwickeln auch wir uns ständig weiter. Mit positiv-realistischem Blick streben wir danach, den Anschluss an den Markt, die aktuelle Gesetzgebung und anderen Entwicklungen zu bewahren. Daher ermutigen wir Organisationen, die kontinuierlich ihren CO₂-Ausstoß verringern wollen, sowohl CO₂-reduzierende als auch Kreislaufösungen in Betracht zu ziehen.

Auch im Namen des Vorstands und des gesamten SKAO-Teams wünsche ich Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Reduktionsziele.

Dimitri Kruik

Vorstandsvorsitzender der Stiftung für klimagerechte Beschaffung & Wirtschaft (SKAO)

Einführung

Die CO₂ Performance Ladder ist ein Nachhaltigkeitsinstrument, das Organisationen dabei unterstützt, ihre CO₂-Emissionen erheblich zu reduzieren. Dies umfasst eine Reduktion der Emissionen in der operativen Verwaltung, in Projekten und entlang der Wertschöpfungskette. Organisationen können dies durch neue Formen der Zusammenarbeit und Innovation entlang der gesamten Wertschöpfungskette erreichen.

Bei der CO₂ Performance Ladder geht es um die Senkung des Energieverbrauchs, die Verringerung von CO₂-Emissionen in der Wertschöpfungskette und die Nutzung erneuerbarer Energien. Die CO₂ Performance Ladder arbeitet nicht mit Vorschriften zu Produktionsmethoden oder Produktanforderungen, sondern schafft Raum für Kreativität und Innovation sowohl innerhalb der Betriebsabläufe als auch in Bezug auf die Produkte.

Die CO₂ Performance Ladder ist ein *CO₂-Managementsystem*: Sie erfordert *fortlaufende Verbesserung* des Einblicks, weitere Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung, Kommunikation und Zusammenarbeit im Betrieb, sowohl bei der Durchführung einzelner *Projekte* als auch in der Wertschöpfungskette.

Die CO₂ Performance Ladder hat fünf Stufen, aufsteigend von 1 bis 5. Für jede Stufe sind Anforderungen an die CO₂-Leistung der *Organisation* und ihrer Projekte definiert. Diese Anforderungen ergeben sich aus vier Gesichtspunkten: Einblick, Emissionsreduzierung, Transparenz und Beteiligung. Die Platzierung einer Organisation auf der CO₂ Performance Ladder entspricht der höchsten Stufe, die die Organisation bei allen Anforderungen erreicht.

Die CO₂ Performance Ladder hilft Organisationen bei der Strukturierung interner Betriebsabläufe im Zusammenhang mit Energieeinsparung und CO₂-Verringerung und beim Aufbau einer Nachhaltigkeitsberichterstattung mit einem Schwerpunkt auf CO₂. Darüber hinaus hilft die CO₂ Performance Ladder Unternehmen dabei, Kosten zu senken und Chancen im Betrieb und in der Wertschöpfungskette zu erkennen. Nicht zuletzt kann die CO₂ Performance Ladder bei Ausschreibungen von (öffentlichen) Auftraggebern Vorteile gegenüber Mitbewerbern bringen.

Belohnung von Nachhaltigkeit bei Ausschreibungen

Die CO₂ Performance Ladder kann von dem Auftraggeber und der Organisation bei der Erstellung von Ausschreibungen verwendet werden. Der Ansatz der CO₂ Performance Ladder ist es, Nachhaltigkeitsbemühungen der bewerbenden Unternehmen zu honorieren. Eine höhere Punktzahl auf der Ladder kann mit einem konkreten Vorteil im Ausschreibungsverfahren in Form eines – fiktiven – Abschlags auf den Angebotspreis belohnt werden. Ab der Version 3.0 sind Informationen hierzu nicht mehr im Handbuch enthalten. Auch die zugehörigen Kriterien mit denen das wirtschaftlichste Angebot definiert wird sind nicht mehr im Handbuch enthalten. Alle Informationen zur Beschaffung mit der CO₂ Performance Ladder sowie die Anforderungen für das wirtschaftlichste Angebot sind auf der SKAO-Website und im Beschaffungsleitfaden zu finden.

(Weiter-)Entwicklung

Bei der Erstellung des Handbuchs 3.1 wurden die Änderungen aus dem Handbuch 3.0 evaluiert, die Anregungen der Nutzenden weitestgehend berücksichtigt und eine Angleichung an internationale Standards vorgenommen. Die wichtigsten Änderungen im Handbuch 3.1 sind:

- größerer Einfluss auf Projekte und die Einführung des „*Projektdossiers*“
- das Handbuch 3.1 ist effizienter, da Elemente des Textes überprüft wurden, die nicht zur Zielsetzung der Anforderungen und der CO₂ Performance Ladder beitragen;
- Aufnahme und Integration aller Harmonisierungsentscheidungen in das Handbuch 3.1.

In der Änderungsliste zu diesem Standard sind alle Änderungen aufgeführt, die zwischen der Version 3.0 des Handbuchs CO₂ Performance Ladder vom 10. Juni 2015 und der Version 3.1 vom 22. Juni 2020 vorgenommen wurden.

Leseleitfaden

Im Leseleitfaden wird kurz dargelegt, wie das Handbuch aufgebaut ist und wo welche Informationen zu finden sind. Das Handbuch 3.1 folgt teilweise (Kapitel 1 bis 3) dem Format internationaler Standards. In Kapitel 1 dieses Handbuchs wird der Anwendungsbereich der CO₂ Performance Ladder beschrieben. Dort sind auch der Status des Handbuchs und die Übergangsregelungen zu finden. In Kapitel 2 sind alle Normen und Standards aufgeführt, auf die im Handbuch Bezug genommen wird. Kapitel 3 enthält das Glossar.

Die weiteren Kapitel folgen den Schritten des Zertifizierungsverfahrens (siehe Abbildung 1): der erste und zweite Schritt werden in Kapitel 4 beschrieben. Im ersten Schritt des Zertifizierungsverfahrens der CO₂ Performance Ladder legt die Organisation fest, welche Aspekte oder Bereiche der Organisation in die Bewertung der CO₂ Performance Ladder einbezogen werden sollen, d.h. sie bestimmt die *organisatorische Systemgrenze*.

Im zweiten Schritt prüft die *Organisation*, ob das gesamte *Zertifizierungssystem* gilt oder ob die Organisation (je nach *Größe der Organisation*) von bestimmten Anforderungen freigestellt ist. Die Ausnahmen und Methoden zur Bestimmung der Grenzen und des Umfangs der Organisation sind in Kapitel 4 dargelegt.

Im dritten Schritt des Zertifizierungsverfahrens bereitet sich die Organisation auf das *Audit* (*Bewertung der CO₂ Performance Ladder*) vor. Hier stellt die Organisation ein *Portfolio* zusammen als Nachweis, dass sie die allgemeinen Anforderungen und die Anforderungen der *Audit-Checkliste* der CO₂ Performance Ladder (Kapitel 6) erfüllt. Ab der Stufe 3 muss eine Organisation ein Emissionsinventar erstellen. Kapitel 5 enthält Informationen zu diesem Emissionsinventar und den zugehörigen CO₂-Emissionsfaktoren.

Im vierten Schritt des Zertifizierungsverfahrens beurteilt die Organisation vor dem Besuch der Zertifizierungsstelle selbst, ob sie für die Bewertung der CO₂ Performance Ladder bereit ist. In Abschnitt 6.1 wird beschrieben, wie die Organisation diese Selbstbeurteilung durchführen kann. Der letzte Schritt des Zertifizierungsverfahrens ist die Bewertung der CO₂ Performance Ladder. Dabei bewertet eine Zertifizierungsstelle die Organisation im Rahmen eines Audits (Schritt 5). Nach einer erfolgreichen Bewertung der CO₂ Performance Ladder stellt die Zertifizierungsstelle ein *CO₂-Bewusstseins-Zertifikat* aus. Kapitel 7 enthält alle Informationen zur Zertifizierung gemäß der CO₂ Performance Ladder.

Hinweise zur Verwendung des Handbuchs 3.1

- Digitale Querverweise: Begriffe aus dem Glossar (Kapitel 3) sind im Text kursiv gedruckt. Ein digitaler Querverweis im Text führt Sie direkt zur Bedeutung des jeweiligen Begriffs im Glossar. Auch das Inhaltsverzeichnis verwendet digitale Querverweise.
- Symbol für *fortlaufende Verbesserung*: Die CO₂ Performance Ladder ist ein *CO₂-Managementsystem*. Das zentrale Element ist dabei der PDCA-Zyklus: Plan – Do – Check – Act (Planen – Umsetzen – Prüfen – Handeln). Offensichtliche Stellen im Zertifizierungssystem, an denen fortlaufende Verbesserung wichtig ist, sind mit diesem Symbol gekennzeichnet:

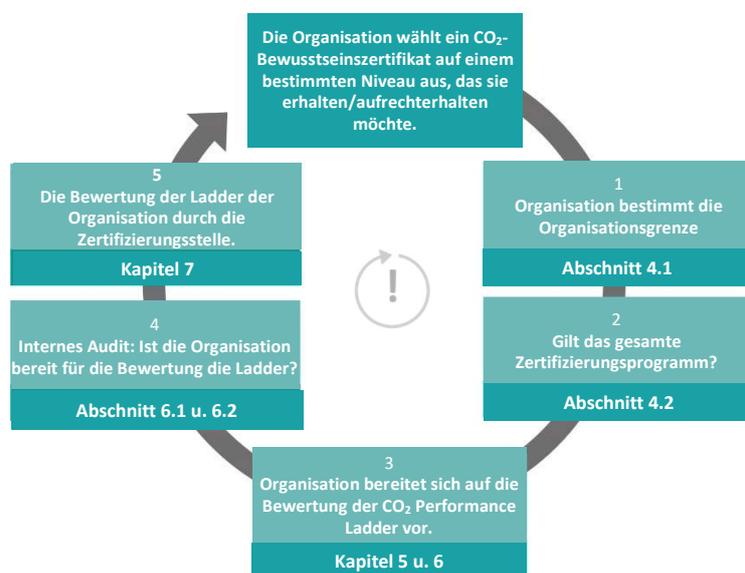


Abbildung 1. Zertifizierungsverfahren der CO₂ Performance Ladder



- Kennzeichnung der Ausnahmen in der Audit-Checkliste (K/M/G).
Für *kleine* und *mittlere* Organisationen gelten bestimmte Anforderungen nicht. In der zweiten Spalte der Audit-Checkliste ist angegeben, für welche Organisationen die Anforderungen gelten. Ausnahmen für kleine Organisationen sind in den Erläuterungen zu den Anforderungen (Abschnitt 6.2) gekennzeichnet durch: ‚*‘
- Die Beispiele im Handbuch sind informativer Natur und sind deutlich mit „Beispiel“ gekennzeichnet.



1

Geltungsbereich

1. Geltungsbereich

Geltungsbereich

Das „Handbuch CO₂ Performance Ladder“ ist das offizielle Dokument, das den Rahmen der CO₂ Performance Ladder festlegt. Dieser Standard enthält alle Anforderungen an die Konzipierung, Umsetzung, Pflege und Verbesserung eines *CO₂-Managementsystem*, die eine zertifizierte *Organisation* gemäß der CO₂ Performance Ladder erfüllen muss. Darüber hinaus enthält das Handbuch Grundsätze und Anforderungen an die Kompetenz, Konsistenz und Unparteilichkeit des *Audits* und der Zertifizierung der CO₂ Performance Ladder sowie an alle Parteien, die an dieser Bewertung beteiligt sind.

Status

Das „Handbuch CO₂ Performance Ladder“ ist **normativ** und enthält abgesehen von den angeführten Beispielen keine informativen Abschnitte. Harmonisierungsbeschlüsse werden, wie in Abschnitt 7.1.5 beschrieben, auf der *SKAO-Website* veröffentlicht. Diese sind normativ und treten nach der Veröffentlichung auf der Website oder zu einem in dem Harmonisierungsbeschluss festgelegten späteren Zeitpunkt in Kraft. Ebenfalls normativ sind die Tabelle der Audittage und die Methode zur Bestimmung des Stichprobenumfangs bei Organisationen mit mehreren Standorten (Abschnitt 7.1.2), die auf der SKAO-Website veröffentlicht sind.

Die Praxisleitfäden (für Unternehmen und der Praxisleitfaden für Behörden) hingegen sind informativ. Die SKAO hat diese auf ihrer Website veröffentlicht. Mit diesen Anleitungen verfügen Organisationen über eine klare, leicht zugängliche Möglichkeit zu verstehen, wie sie ein *CO₂-Bewusstseins-Zertifikat* erhalten und behalten können. Die zum Handbuch 3.1 gehörige Änderungsliste dient ebenfalls nur zur Information.

Übergangsregelung 3.0 – 3.1

Das „Handbuch CO₂ Performance Ladder“, Version 3.1, wurde am 22. Juni 2020 veröffentlicht. Ab diesem Datum ist eine Zertifizierung möglich.

Für alle Zertifikatsinhaber gilt eine 6-monatige Übergangsfrist: Ab dem 22. Dezember 2020 werden alle Bewertungen der CO₂ Performance Ladder (*Erstbewertung, jährliche Bewertung und Wiederholungsbewertungen*) auf der Grundlage der Version 3.1 durchgeführt. Die Ausgabe gemäß der Version 3.0 ist nach diesem Datum nicht mehr möglich.

Übergangsregelung für die Prüfungserklärung des Emissionsinventars

Falls Organisationen eine Emissionsverifizierung für 3.A.2 gemäß Handbuch Version 3.0 haben, kann dies als gültige Alternative zur Erfüllung der Anforderung 3.A.2 im Handbuch 3.1 dienen, sofern:

- sie nicht älter als 15 Monate ist,
- sie vor Ablauf der Übergangsfrist für das Handbuch 3.1 ausgegeben wurde,
- sie von einer unabhängigen Prüfstelle gemäß Handbuch 3.0 durchgeführt wurde,
- das Emissionsinventar mit der organisatorischen Systemgrenze übereinstimmt.

Umfang der Akkreditierung

Die CO₂ Performance Ladder wurde von und innerhalb des Zentralen Sachverständigenrats (College van Deskundigen, CCvD) der SKAO entwickelt. Das Zertifizierungssystem wurde 2012 durch den Akkreditierungsrat (Raad voor Accreditatie, RvA) zugelassen und trägt die Bezeichnung NAP-0079. Die SKAO ist Mitglied des Verbands der Schemaprüfer und wird regelmäßig gemäß NTA 8813 auditiert.

Zielgruppen dieses Handbuchs

Die SKAO unterscheidet zwischen den folgenden Zielgruppen des Handbuchs:

- Die Auditoren von Zertifizierungsstelle verwenden das Handbuch bei der Bewertung von Organisationen für die CO₂ Performance Ladder.

- CO₂-Manager nutzen das Handbuch für die Umsetzung der CO₂ Performance Ladder in ihrer Organisation.
- Berater verwenden das Handbuch bei der Beratung von Organisationen, die eine Zertifizierung gemäß der CO₂ Performance Ladder anstreben.

Stiftung für klimagerechte Beschaffung & Wirtschaft (SKAO)

Die SKAO ist Eigentümerin und Verwalterin der CO₂ Performance Ladder. Die SKAO ist verantwortlich für die Nutzung, Weiterentwicklung und Verwaltung des *Zertifizierungssystems* und dessen Ausweitung auf andere Auftraggebende und neue Sektoren. Die SKAO hat einen Vorstand, einen Beirat, einen Zentralen Sachverständigenrat, einen Technischen Ausschuss und ein Sekretariat. Der Initiator der CO₂ Performance Ladder ist ProRail. Am 16. März 2011 hat ProRail die CO₂ Performance Ladder vergesellschaftet und das Eigentum an die unabhängige SKAO übertragen.

Auf der SKAO-Website können neben dem Handbuch u. a. die folgenden Dokumente heruntergeladen werden: der Beschaffungsleitfaden, die Praxisleitfäden (Teil I und Teil II für Unternehmen und der Praxisleitfaden für Behörden), die Tabelle der Audittage, Analyse der Wertschöpfungsketten und Initiativen. Darüber hinaus informiert die SKAO-Website u. a. über ausgestellte Zertifikate, die Geschichte der CO₂ Performance Ladder und die Zusammensetzung der oben genannten (Stiftungs-)Organe der SKAO.

Veröffentlichung des „Handbuchs CO₂ Performance Ladder“

Das Handbuch ist auf der SKAO-Website veröffentlicht: www.co2performanceladder.com. Die SKAO ist bestrebt, die Zahl der Aktualisierungen auf eine pro Jahr zu beschränken, sofern keine frühere Aktualisierung dringend erforderlich ist. Die SKAO informiert hierüber mit Pressemitteilungen auf ihrer Website und über soziale Medien. Es liegt jedoch in der Verantwortung aller Beteiligten, sich über die letzte veröffentlichte Fassung auf dem Laufenden zu halten.

Beschwerden und Einsprüche

Die SKAO verfügt über ein Beschwerde- und Einspruchsverfahren. Die Dokumentation des Verfahrens kann beim SKAO-Sekretariat angefordert und auf der [Website](#) heruntergeladen werden.

2

VERWEISE AUF NORMEN UND STANDARDS

2. Verweise auf Normen und Standards

Das „Handbuch CO₂ Performance Ladder“ Version 3.1 verweist auf eine Reihe von Normen und Standards. Die nachstehenden Dokumente gelten für die Verwendung des vorliegenden Dokuments. Bei datierten Verweisen gilt nur die zitierte Version. Bei undatierten Verweisen gilt die letzte Version des angegebenen Dokuments (einschließlich Änderungsblätter).

GHG-Protokoll

Die „Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) Initiative“ wurde 1998 vom Weltwirtschaftsrat für nachhaltige Entwicklung (World Business Council for Sustainable Development, WBCSD) und dem Weltressourceninstitut (World Resources Institute, WRI) ins Leben gerufen.

Siehe www.ghgprotocol.org.

Das GHG-Protokoll besteht aus mehreren Modulen. Das Handbuch 3.1 bezieht sich auf drei Module:

- A Corporate Accounting and Reporting Standard: 2004.
- Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard: 2011.
(Im Handbuch 3.1 wird dieser Standard als „Scope-3-Standard des GHG-Protokolls“ bezeichnet.)
- Product Life Cycle Accounting and Reporting Standard: 2011.

Green Gold Label

Siehe www.greengoldlabel.com.

DIN EN ISO 14064-1:2018

Beschreibung: *Treibhausgase – Teil 1: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und Entzug von Treibhausgasen auf Organisationsebene*

DIN EN ISO 14064-3:2019

Beschreibung: *Treibhausgase – Teil 3: Spezifikation mit Anleitung zur Validierung und Verifizierung von Erklärungen über Treibhausgase*

DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015

Beschreibung: *Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren – Teil 1: Anforderungen*

DIN EN ISO 50001:2018

Beschreibung: *Energiemanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

DIN EN ISO 14067:2018

Beschreibung: *Treibhausgase – Carbon Footprint von Produkten – Anforderungen an und Leitlinien für Quantifizierung*

NTA 8080-1:2015

Beschreibung: *Nachhaltig erzeugte Biomasse für Bioenergie und biobasierte Produkte: Nachhaltigkeitsanforderungen*

NTA 8813:2015

Beschreibung: *Anforderungen an die Entwicklung und Verwaltung von Systemen zur Konformitätsbeurteilung durch unabhängige Systemmanager*

IAF MD-1:2018

Beschreibung: *Zertifizierung von Organisationen mit mehreren Standorten*

IAF MD-2:2017

Beschreibung: *Übertragung von akkreditierten Zertifikaten für Managementsysteme*

3

GLOSSAR

3. Glossar

Die nachstehende Liste enthält die Definition aller Begriffe, wie sie in diesem Handbuch verwendet werden.

A Aktive Teilnahme

Teilnahme an den Aktivitäten einer *Initiative*, wobei die Teilnahme sowohl darauf abzielt, für die eigene Organisation relevantes Wissen und Erfahrung zu erlangen, als auch darauf, Informationen, Wissen und Erfahrung einzubringen, die für andere an der Initiative teilnehmende Organisationen relevant sind.

Aktuell

Aktuell bedeutet nicht älter als 1 Jahr, es sei denn, aus dem Text geht eindeutig etwas anderes hervor.

Abweichung

Nichteinhaltung einer Anforderung.

Analyse der Wertschöpfungskette

Analyse der CO₂-Emissionen in einer der Wertschöpfungsketten, in denen die Organisation tätig ist.

Audit

Systematisches, unabhängiges und dokumentiertes Verfahren zur Gewinnung eines Einblicks in die CO₂-Leistung der Organisation und zu deren objektiver Bewertung, um festzustellen, inwieweit die Anforderungen der CO₂ Performance Ladder erfüllt werden.

Audit-Checkliste

Die Audit-Checklisten (Abschnitt 6.2) der CO₂ Performance Ladder umfassen:

- je Gesichtspunkt (A bis D) eine Tabelle mit den Anforderungen, unterschieden nach der Größe der Organisation,
- das Ziel jeder Anforderung,
- den Bewertungsleitfaden,
- die Erläuterungen zu den Anforderungen,
- die Mindestkriterien für die *Bewertung der CO₂ Performance Ladder*,
- die Anleitung für das Vorgehen der Zertifizierungsstelle bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder.

B Berichtigung

Entfernen/Wiederherstellen einer Abweichung.

Beteiligten in der Wertschöpfungskette

Alle Parteien, die an der bzw. den Wertschöpfungskette(n) in der bzw. denen die Organisation tätig ist, beteiligt sind.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder

Die Bewertung der CO₂ Performance Ladder ist das *Audit* (Maßnahme zur Konformitätsbeurteilung) einer Zertifizierungsstelle auf der Grundlage der CO₂ Performance Ladder. Die CO₂ Performance Ladder unterscheidet zwischen Erstbewertung, jährlicher Überprüfung und Wiederholungsbewertung.

Branchenverband

Ein Zusammenschluss mehrerer Organisationen einer Branche oder eines Sektors, die einem Arbeitgeberverband angehören und zu einer Vereinigung oder anderen juristischen Person zusammengeschlossen sind.

C CO₂-Bewusstseins-Zertifikat

Ein von einer dazu akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestelltes Dokument welches bestätigt, dass das Managementsystem für CO₂-bewusstes Handeln einer Organisation die Anforderungen für die auf dem Zertifikat angegebene Stufe der CO₂ Performance Ladder erfüllt.

CO₂-Emissionen

Die gesamte Masse des in einem bestimmten Zeitraum in die Atmosphäre abgegebenen CO₂.

CO₂-Emissionsinventar

Eine Übersicht aller CO₂-Quellen und CO₂-Emissionen einer Organisation in Zusammenhang mit der CO₂ Performance Ladder. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Abschnitt 5.1.

CO₂-Fußabdruck oder CO₂-Bilanz

CO₂-Fußabdruck ist ein Synonym für die CO₂-Bilanz: ein in Tonnen CO₂ ausgedrücktes Maß des Ausstoßes an CO₂, der durch die Nutzung fossiler Brennstoffe im Verkehr, in der Luftfahrt, im Transportwesen, zur Stromerzeugung, zum Heizen usw. entsteht, das in jedem Fall alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen separat umfasst. Für die CO₂ Performance Ladder wird auch die Scope-3-Emissionskategorie „Geschäftsreisen“ in die CO₂-Bilanz einbezogen.

D Direkte Emissionen

Direkte Emissionen oder *Scope-1-Emissionen* sind Emissionen von Anlagen, die der Organisation gehören oder unter ihrer Kontrolle stehen, z. B. Emissionen durch den eigenen Gasverbrauch (z. B. in Gaskesseln, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Öfen) und Emissionen des eigenen Fuhrparks. Siehe auch Abbildung 5.1, das Scope-Diagramm.

Direkte Partner der Wertschöpfungskette

Beteiligte in der Wertschöpfungskette, mit denen die Organisation in einem Vertragsverhältnis steht, z. B. Zulieferer, Abnehmer, Kunden und Auftraggeber.

E Energiebewertung

Bei der Energiebewertung geht es darum, den Energieverbrauch innerhalb einer Organisation zu ermitteln und zu bewerten. Die Energiebewertung besteht aus einer groben Analyse des Energieverbrauchs (für die Organisation als Ganzes, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Energieträgern) und einer detaillierteren Analyse des Energieverbrauchs zur Ermittlung der Einrichtungen, Geräte und Prozesse, die einen erheblichen Einfluss auf den Energieverbrauch haben. Um gezielte Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Kosten ergreifen zu können, ist es notwendig, den bestehenden Energieverbrauch, seine Verteilung auf die verschiedenen Ziele der Organisation, die Ursachen von Energieverlust usw. zu kennen. Bei der Energiebewertung geht es in erster Linie um den aktuellen Verbrauch. Siehe auch ISO 50001 Abschnitt 4.4.3.

Entwicklungsprojekt

Ein Entwicklungsprojekt ist eine projektartige Aktivität im Zusammenhang mit Initiativen, Innovation, Reduzierung,

- um neue Techniken verfügbar zu machen oder
- zur Beseitigung von Hindernissen bei der Verwirklichung bestehender Möglichkeiten.

Konkret heißt es in Anforderung 4.D.1: „Entwicklungsprojekte, die es dem Sektor erleichtern, CO₂ bei der Durchführung von Projekten zu reduzieren...“

Erstbewertung

Eine Erstbewertung ist die von einer Zertifizierungsstelle in einer Organisation durchgeführte Bewertung der CO₂ Performance Ladder, auf deren Grundlage ein *CO₂-Bewusstseins-Zertifikat* für eine neue Stufe erteilt wird. Dabei kann es sich um die Einstiegsstufe handeln (z. B. Stufe 3), aber auch um den Aufstieg auf eine höhere Stufe (z. B. von Stufe 3 auf Stufe 4 oder 5).

F Fortlaufende Verbesserung

Kontinuierliche, sich wiederholende Prozesse innerhalb der Organisation, die darauf abzielen, sowohl die CO₂-Leistung als auch das Managementsystem zu verbessern. Dies wird durch den PDCA-Zyklus (Planen – Umsetzen – Prüfen – Handeln) oder Deming-Kreis beschrieben.

Fortschritt

Fortschritt ist die Fortsetzung einer Aktivität, bei der qualitative Verbesserungen erzielt werden, ein größerer Teil eines Ziels erreicht wird usw.

Fortsetzung/fortsetzen

Ist die Fortsetzung einer Aktivität auf demselben Niveau und mit demselben Ansatz (Ziel und Mittel), wobei die Inhalte aktualisiert werden.

Freiwilliges CO₂-Reduktionsprogramm

Von einer Regierung oder NGO aufgelegtes Programm in dessen Rahmen sich Organisationen freiwillig zur Reduzierung von CO₂-Emissionen verpflichten.

G Gesamtausmaß

Indikator für die CO₂-Effizienz der gesamten Organisation, z. B. CO₂-Ausstoß bezogen auf den Umsatz oder VZÄ.

Für das Gesamtausmaß in der Maßnahmenliste sind die Daten des letzten abgeschlossenen Zeitraums, in der Regel eines Jahres, zu verwenden. Für alle Gesamtausmaße der jeweiligen Maßnahmenliste sind Daten aus demselben Zeitraum zu verwenden.

Geschäftsleitung(sebene)

Eine Person oder eine Gruppe von Personen, die eine Organisation auf höchster Ebene leitet und verwaltet.

Anmerkung 1: Die Geschäftsleitung hat die Befugnis, Zuständigkeiten zu delegieren und der Organisation Mittel bereitzustellen.

Anmerkung 2: Wenn der Anwendungsbereich des Managementsystems nur einen Teil einer Organisation umfasst, bezieht sich „Management“ auf die Personen, die diesen Teil der Organisation leiten und verwalten.

Geschäftsreisen

Emissionen aufgrund von Geschäftsreisen (Personenverkehr während der Arbeitszeit).

Zu den Geschäftsreisen zählen „Geschäftsflüge“, „Privatfahrzeuge für Geschäftsreisen“ und „Geschäftsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln“. Die Kategorie „Geschäftsreisen“ gehört nach dem GHG-Protokoll zwar zu den Scope-3-Emissionen, muss aber für die CO₂ Performance Ladder in das Emissionsinventar gemäß 3.A.1 aufgenommen werden.

Größe der Organisation (klein/mittelgroß/groß)

Die CO₂ Performance Ladder klassifiziert Organisationen als klein, mittel oder groß (S/M/L) basierend auf den CO₂-Emissionen. Um der Größenkategorie „klein“ oder „mittelgroß“ zugeordnet zu werden, muss eine Organisation beide Bedingungen in der Definition „Arbeit/Lieferungen“ erfüllen (siehe Tabelle 4.1).

In allen Fällen betrifft dies die CO₂-Emissionen in den Bereichen Scope 1 und 2 innerhalb der organisatorischen Grenze der Organisation (wie in §4.1 bestimmt).

Größenkategorie

Siehe *Größe der Organisation*.

I Indirekte Emissionen

Indirekte Emissionen sind eine Folge der Aktivitäten der Organisation, stammen aber aus Quellen, die sich weder im Besitz der Organisation befinden noch von ihr verwaltet werden. Indirekte Emissionen können sowohl *Scope 2* als auch *Scope 3* umfassen.

Initiative

Eine Initiative kann ein Entwicklungsprojekt oder eine [Wertschöpfungsketten-Initiative](#) sein.

Initiative entlang der Wertschöpfungskette

Eine Initiative entlang der Wertschöpfungskette ist ein planmäßiger Ansatz (Teil der Anforderung 4.B.2) zur Umsetzung eines vorab definierten Reduktionsziels (Anforderung 4.B.1) in einer Wertschöpfungskette auf der Grundlage einer Analyse der Wertschöpfungskette (Anforderung 4.A.1) und zusammen mit Partnern in der betreffenden Wertschöpfungskette.

Internes Audit

Audits, die von der Organisation selbst oder in ihrem Auftrag für die Managementbewertung und andere interne Zwecke durchgeführt werden (z. B. um die Effektivität des Managementsystems zu bestätigen oder Informationen zur Verbesserung des Managementsystems zu gewinnen).

J Jährliche Bewertung

Eine jährliche Bewertung ist die von einer Zertifizierungsstelle bei einer Organisation durchgeführte [Bewertung der CO₂ Performance Ladder](#) ein oder zwei Jahre nach der Erst- bzw. einer Wiederholungsbewertung, bei der die Zertifizierungsstufe unverändert bleibt und auf deren Grundlage die Zertifizierungsstelle bestätigt, dass diese Stufe weiterhin gilt.

K Korrekturmaßnahme

Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer Abweichung und zur Verhinderung ihres erneuten Auftretens.

L Ladder

Der Begriff Ladder ist die Abkürzung für die CO₂ Performance Ladder und verdeutlicht die Struktur einer Leiter, die aus verschiedenen Stufen besteht, die jeweils unterschiedliche Anspruchsniveaus abbilden.

Lieferanten

Eine bietende Organisation erbringt Bauleistungen, Dienstleistungen und/oder Lieferungen. Die Organisation kauft (erwirbt) Bauleistungen, Dienstleistungen und/oder Lieferungen von Lieferanten. Das Beschaffungsvolumen der Organisation ist der Betrag (Rechnungswert) aller Einkäufe ohne Mehrwertsteuer. Einkäufe im Bereich der Finanz- und Rechtsdienstleistungen sind hierbei ausgeschlossen. Definitionsgemäß befindet sich ein Lieferant außerhalb der organisatorischen Systemgrenze. Handelt es sich um Organisationen im weiteren Sinne, die sich zertifizieren lassen möchten, wird der Begriff „Lieferant“ allgemein auf „Auftragnehmer“ bezogen.

- **A-Lieferanten:** Ein A-Lieferant ist ein Lieferant, der zu den größten Lieferanten der Organisation gehört und zusammen für mindestens 80 % des Beschaffungsvolumens verantwortlich ist.

- **C-Lieferanten:** Ein C-Lieferant oder Konzernlieferant ist ein Lieferant, der eine Kontrollbeziehung (finanzielle und/oder operative Kontrolle) innerhalb derselben Konzerngruppe wie der Empfänger der Lieferung hat. Mit anderen Worten: Lieferanten und Empfänger sind beide ganz oder teilweise Teil derselben Konzerngruppe (in Bezug auf Macht, Kontrolle, Eigentum usw.).
- **A&C-Lieferanten:** Ein A&C-Lieferant ist sowohl ein A-Lieferant als auch ein C-Lieferant.

M Managementbewertung

Die Überprüfung eines Managementsystems durch das Management der Organisation, um seine fortdauernde Eignung, Umsetzung, Angemessenheit, Effektivität und Wirksamkeit sicherzustellen. Diese Überprüfung sollte mindestens einmal im Jahr stattfinden.

Managementsystem

Eine kohärente Gesamtheit von Vereinbarungen und Vorgehensweisen sowie eine Organisationsstruktur für die planmäßige und systematische Verwaltung und Verbesserung von Geschäftsprozessen zur Erreichung der gesetzten Ziele.

Maßnahmenkategorien A, B und C

Für jede Maßnahme auf der *Maßnahmenliste* wurden verschiedene Umsetzungsgrade definiert.

- **Kategorie A**
Kategorie A bezieht sich auf ein „Standard“-Implementierungsniveau, d.h. mehr als 50 % der Organisationen, für die die Aktivität einschließlich dieser Maßnahme relevant ist, haben diese Maßnahme auf diesem Niveau umgesetzt.
- **Kategorie B**
Kategorie B bezieht sich auf einen „progressiven“ Umsetzungsgrad, d. h. 20 % bis 50 % der Organisationen, für die die Aktivität einschließlich dieser Maßnahme relevant ist, haben diese Maßnahme auf diesem Niveau umgesetzt.
- **Kategorie C**
Kategorie C bezieht sich auf einen „ambitionierten“ Umsetzungsgrad, nur wenige Organisationen (höchstens 20 %) haben diese Maßnahme auf diesem Niveau umgesetzt.

Maßnahmenliste

Bei der Maßnahmenliste handelt es sich um eine nicht umfassende Liste von CO₂-Reduktionsmaßnahmen, die nach gängigen Aktivitäten der an der CO₂ Performance Ladder teilnehmenden Organisationen gegliedert ist.

MEE

Mehrjähriges Energieeffizienzabkommen für Unternehmen im Rahmen des Emissionshandelssystems (ETS).

MJA

Mehrjähriges Energieeffizienzabkommen 2001–2020.

N Nachgelagerte Emissionen

Indirekte CO₂-Emissionen durch verkaufte Produkte und Dienstleistungen. Hierunter fallen auch Produkte und Dienstleistungen, die vertrieben, aber nicht verkauft werden (d. h. ohne Bezahlung). Siehe auch Abschnitt 5.1 und das Scope-Diagramm (Abbildung 5.1).

NGO

Eine nichtstaatliche Organisation (auch „Nichtregierungsorganisation“ (NRO) genannt) ist eine von der staatlichen Verwaltung unabhängige Organisation, die sich in ihrem Handeln auf ein angenommenes

gemeinschaftliches Interesse konzentriert. Im Allgemeinen setzen sich solche Organisationen für den Umweltschutz, die Gesundheit, die Entwicklungsarbeit oder die Förderung der Menschenrechte ein.

O Organisation

Die Organisation, wie sie durch die e gemäß Kapitel 4 definiert ist. In der Normenreihe ISO 14064 werden im Englischen die Begriffe „organization“, „organizational boundaries“ und „operational boundaries“ verwendet. Ab der Version 3.1 des Handbuchs verwenden wir das Wort „Organisation“ (anstelle von „Unternehmen“), da nun auch Organisationen wie etwa Behörden zu den Zertifikatsinhabern zählen.

P Partner der Wertschöpfungskette

Alle Partner mit einer Rolle in der/den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette(n), mit denen die Organisation zusammenarbeitet, z. B. Kunden, Vertriebshändler, liefernde Kunden, Vertriebshändler, Lieferanten oder auftraggebende Organisationen.

Passive Teilnahme

Teilnahme an den Aktivitäten einer Initiative, wobei die Teilnahme in erster Linie darauf abzielt, für die Organisation relevantes Wissen und Erfahrung zu erlangen.

Phasen von Projekten

Siehe *Projekte*.

Portfolio

Zusammenstellung von Auditnachweisen, die eine Organisation im Rahmen einer Bewertung der CO₂ Performance Ladder der Zertifizierungsstelle vorlegt. Auditnachweise sind Aufzeichnungen, Tatsachenfeststellungen oder andere Informationen, die für die Auditkriterien zutreffen und verifizierbar sind. Auditnachweise können qualitativ oder quantitativ sein.

Produkt-Markt-Kombination (PMK)

Kombinationen von Produkten (oder Dienstleistungen) und Märkten, die für den Umsatz der Organisation relevant sind.

Programm zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Ein CO₂-Emissionsreduktionsprogramm ist ein geplanter Ansatz zur Umsetzung von konkret beschriebenen Maßnahmen, der so lange fortgeführt wird, wie es für die Erreichung eines vorab festgelegten wesentlichen Reduktionsziels für eine bestimmte Gruppe von Organisationen oder für eine Kategorie von Projekten, Materialien oder Prozessen erforderlich ist.

Projektdossier

Ein Projektdossier ist ein Dossier zu einem einzelnen Projekt, das die Nachweise für die Erfüllung der Anforderungen der CO₂ Performance Ladder für das jeweilige Projekt enthält.

Projekte

Ein Projekt kann ein Bauprojekt auf einer Baustelle, ein Instandhaltungsauftrag, ein Beratungs- und Planungsauftrag oder eine Lieferung von Waren und Dienstleistungen sein. Im Kontext der öffentlichen Beschaffung beziehen sich "Projekte" auf Aufträge, die im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen vergeben werden.

- Projekte: alle einzelnen Projekte einer Organisation.
- Projekte: eine unbestimmte Anzahl beliebiger Projekte einer Organisation.
- Das Projektportfolio: alle Projekte einer Organisation zusammen.

Phasen von Projekten:

- Vergeben: ein Projekt, das vor weniger als sechs Monaten vergeben wurde,
- In Ausführung: ein Projekt, das vor mehr als sechs Monaten vergeben wurde, aber noch nicht abgeschlossen ist,
- Abgeschlossen: ein Projekt, das übergeben und abgenommen wurde.

Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde

Die Projekte einer Organisation, bei denen die CO₂ Performance Ladder bei der Ausschreibung eine Rolle gespielt hat. Dabei ist es unerheblich, ob der Preisvorteil für die Erteilung des Auftrags ausschlaggebend war oder nicht oder auf welche Weise die CO₂ Performance Ladder in der Ausschreibung gefordert wurde.

R Referenzjahr

Bestimmter festgelegter Zeitraum in der Vergangenheit als Basis für den Vergleich von Treibhausgasemissionen, Emissionsreduzierungen oder anderen Treibhausgasdaten aus anderen Jahren.

Regelmäßiges Follow-up

Ein regelmäßiges Follow-up ist ein mögliches Merkmal der *Fortsetzung* oder des *Fortschritts* einer Aktivität. Ein regelmäßiges jährliches Follow-up liegt vor, wenn die betreffende Aktivität jedes Jahr am gleichen Datum und im gleichen Monat wie die entsprechende Anfangsaktivität bereit ist.

Ein regelmäßiges halbjährliches Follow-up liegt vor, wenn die Aktivität auch jedes Jahr am gleichen Datum bereit ist, das 6 Monate vor dem jährlichen Nachverfolgungsdatum liegt.

Dabei handelt es sich um feste Referenztermine, von denen bei der Durchführung der Aktivität im Einzelfall höchstens um einen Monat früher oder später abgewichen werden darf.

Relevante Emissionen (Scope 3)

Relevant sind die Emissionen einer Organisation, die ein solches Ausmaß haben, dass sie Einfluss auf die Abwägungen und Beurteilungen (einschließlich der Reduktionsziele) von Entscheidungsträgern und Stakeholdern in der Organisation und deren Umfeld haben. Durch die Sicherstellung zuverlässiger Informationen, insbesondere über relevante Emissionen, trägt die Organisation dazu bei, dass Stakeholder die richtigen Entscheidungen treffen können. Relevante Emissionen des Scope 3 werden anhand der folgenden Kriterien bestimmt: Emissionen, deren Ausmaß hinsichtlich der (erwarteten) Gesamtmenge der **Scope-3-Emissionen** signifikant ist, Emissionen, auf die die Organisation in der Wertschöpfungskette Einfluss nehmen kann, Emissionen aus Aktivitäten, die für die Organisation ein Risiko darstellen können, Emissionen aus Aktivitäten, die für wichtige Stakeholder entscheidend sein können, Emissionen aus ausgelagerten Aktivitäten, die zuvor innerhalb der organisatorischen Systemgrenze durchgeführt wurden, sowie Emissionen, die von dem Sektor als relevant eingestuft wurden (weitere Informationen siehe Kapitel 5).

S Scope-1-Emissionen oder direkte Emissionen

Scope-1-Emissionen oder *direkte Emissionen* sind Emissionen von Anlagen, die der Organisation gehören oder unter ihrer Kontrolle stehen, z. B. Emissionen durch den eigenen Gasverbrauch (z. B. in Gaskesseln, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Öfen) und Emissionen des eigenen Fuhrparks. Siehe auch Abbildung 5.1, das Scope-Diagramm.

Scope-2-Emissionen oder indirekte Emissionen

Scope-2-Emissionen oder *indirekte Emissionen* sind Emissionen, die bei der Erzeugung von Strom, Wärme, Kälte und Dampf in Anlagen entstehen, die nicht zum eigenen Unternehmen gehören, aber von der Organisation genutzt werden, z. B. Emissionen, die bei der Stromerzeugung in Kraftwerken entstehen.

Scope-3-Emissionen oder sonstige indirekte Emissionen

Scope-3-Emissionen oder sonstige **indirekte Emissionen** sind Emissionen, die durch die Aktivitäten der Organisation entstehen, aber aus Quellen stammen, die der Organisation weder gehören noch von ihr verwaltet werden. Beispiele hierfür sind Emissionen, die bei der Herstellung von eingekauften Materialien (**vorgelagerte Emissionen**) und bei der Nutzung der von der Organisation erbrachten/verkauften Arbeiten, Projekte, Dienstleistungen oder Lieferungen (**nachgelagerte Emissionen**) entstehen. Die Kategorie „Geschäftsreisen“ gehört nach dem GHG-Protokoll zwar zu den Scope-3-Emissionen, muss aber für die CO₂ Performance Ladder in das Emissionsinventar für 3.A.1. aufgenommen werden.

Scope-3-Strategie

Die Leitprinzipien (allgemeiner Art), die die Organisation bei der Umsetzung der Reduktionsmaßnahmen in Scope 3 befolgt, damit diese effizient und konsistent zur Umsetzung der Geschäftsstrategie beitragen.

Sektor (Branche)

Ein Sektor (Branche) ist eine Bezeichnung für alle Organisationen, die in einem bestimmten Bereich von Produkten oder Dienstleistungen tätig sind.

Sektorweites Programm zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Ein sektorweites Programm zur Verringerung der CO₂-Emissionen ist ein Programm, das Reduktionsmaßnahmen für einen ganzen Sektor anstrebt, ein gemeinsames Reduktionsziel für einen ganzen Sektor hat usw.

Stiftung für klimagerechte Beschaffung & Wirtschaft (SKAO)

Die Stiftung für klimagerechte Beschaffung & Wirtschaft ist seit dem 16. März 2011 Eigentümerin und Verwalterin der CO₂ Performance Ladder.

Strukturell

Eine Aktivität ist strukturell, wenn sie u. a. ein regelmäßiges Follow-up beinhaltet.

U Umsetzung

Die Umsetzung ist die Einleitung einer Aktivität, z. B. der Verwirklichung von Zielen (Reduktionszielen oder Zielen eines Managementsystems), durch die Beauftragung verantwortlicher Mitarbeitende.

V Verifizierung

Bei einer Verifizierung wird ein Emissionsinventar (gemäß ISO 14064-1 Abschnitt 9.3.1 a bis t) von einer zugelassenen Prüfstelle gemäß ISO 14064-3 geprüft.

Vorgelagerte Emissionen

Indirekte CO₂-Emissionen aus gekauften oder erworbenen Produkten und Dienstleistungen. Siehe Abbildung 5.1, das Scope-Diagramm.

W Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette umfasst alle Stufen von der Rohstoffgewinnung über Verarbeitung und Transport bis hin zum Handel und letztlich zum Konsum eines Produkts.

Wesentlichkeit (Energieflüsse der CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2))

Wesentlich sind die Emissionen einer Organisation, die ein solches Ausmaß haben, dass sie Einfluss auf die Abwägungen und Beurteilungen (einschließlich der Reduktionsziele) von Entscheidungsträgern und Stakeholdern in der Organisation und deren Umfeld haben. Durch die Sicherstellung zuverlässiger

Informationen, insbesondere über wesentliche Emissionen, trägt die Organisation dazu bei, dass Stakeholder die richtigen Entscheidungen treffen können.

Wiederholungsbewertung

Eine Wiederholungsbewertung ist die von einer Zertifizierungsstelle alle drei Jahre nach der Erstbewertung in einer Organisation durchgeführte Bewertung der CO₂ Performance Ladder, wobei die Zertifizierungsstufe unverändert bleibt und aufgrund derer ein CO₂-Bewusstseins-Zertifikat derselben Stufe vergeben wird.

Wissensinstitut

Organisation, die unabhängig und gewerblich ist und über einschlägiges Wissen in Bezug auf Lebenszyklusanalysen und CO₂-Emissionen verfügt. Dies könnte zum Beispiel eine Universität oder ein Beratungsunternehmen sein.

Z Zertifizierungsstelle

Eine zertifizierungsstelle ist eine Stelle, die von der Stiftung für klimagerechte Beschaffung & Wirtschaft (SKAO) autorisiert ist, eine Zertifizierung oder ein Audit zur Bestätigung der Konformität mit der CO₂ Performance Ladder (auch „Bewertung der CO₂ Performance Ladder“ genannt) durchzuführen. Diese Zertifizierungsstelle muss vom Dutch Accreditation Council (RvA) oder einer anderen Akkreditierungsorganisation, mit der der Akkreditierungsrat eine multilaterale Vereinbarung MLA (EA/IAF) abgeschlossen hat, für die Tätigkeit „Managementsystem-Zertifizierung des CO₂-Bewusstseins-Systems gemäß der CO₂ Performance Ladder“ akkreditiert sein.

Zertifizierungssystem

Die CO₂ Performance Ladder ist das Zertifizierungssystem, das die „Spielregeln“ für die Zertifizierung des CO₂-Managementsystems der CO₂ Performance Ladder umfasst. Alle an die SKAO angeschlossenen Zertifizierungsstelle wenden das Zertifizierungssystem bei der Durchführung von Bewertungen der CO₂ Performance Ladder an. Das Zertifizierungssystem umfasst:

- Methoden zur Bestimmung der organisatorischen Systemgrenze und -größe (Kapitel 4),
- Methode und CO₂-Emissionsfaktoren zur Ermittlung des *Emissionsinventars* (Kapitel 5),
- Allgemeine Anforderungen der CO₂ Performance Ladder (Abschnitt 6.1),
- *Audit-Checklisten* (Gesichtspunkte A, B, C und D) (Abschnitt 6.2),
- Regeln für die Zertifizierung und Überprüfung gemäß der CO₂ Performance Ladder (Kapitel 7).

4

Grenzen und Umfang der Organisation

4. Grenzen und Umfang der Organisation

Es ist wichtig, dass eine *Organisation*, bevor sie sich zertifizieren lässt, zunächst festlegt, wofür sie sich zertifizieren lassen will. Die Grenzen und die Größe der Organisation sind hierbei maßgeblich. Dieses Kapitel enthält die Regeln, die Organisationen gemäß der CO₂ Performance Ladder bei der Bestimmung der Grenzen und der Größe der Organisation einhalten müssen.

Abschnitt 4.1 befasst sich mit der Bestimmung der organisatorischen Systemgrenze. Hierfür gibt es zwei Methoden: die Methode des GHG-Protokolls und die laterale Methode. Die zweite Methode umfasst einen ausführlichen Schritt-für-Schritt Plan. Außerdem wird das Vorgehen der Organisation erläutert, wenn sie von der lateralen Methode abweicht. In Abschnitt 4.2 wird die Methode zur Ermittlung der **Größenkategorie** einer Organisation beschrieben.

4.1 Bestimmung der organisatorischen Systemgrenze

Die „organisatorischen Systemgrenze“ oder „*organizational boundary*“ einer Organisation ist für die *Bewertung der CO₂ Performance Ladder* maßgeblich. Die Grenze sollte so gewählt werden, dass sich unter den *A-Lieferanten* keine *C-Lieferanten* befinden. Um diese Anforderung zu erfüllen, gibt es grundsätzlich zwei Methoden:

Die „Methode des GHG-Protokolls“ und die sogenannte „laterale Methode“.

1. Methode: die Methode des GHG-Protokolls

Diese Methode entspricht dem „Corporate Accounting and Reporting Standard“ des GHG-Protokolls, Kapitel 3: „Setting Organisational Boundaries“. Die Methode verfolgt den Top-down Ansatz und ist zweckmäßig. Mit dieser Methodik können Organisationen wählen, ob sie ihren Ansatz auf Basis von Eigentumsanteilen („Equity Share Approach“) oder auf Basis der Kontrolle („Control Approach“) definieren möchten.

Kernaspekte

Ausgehend von der obersten Ebene der Organisationshierarchie (z. B. auf Holdingebene) wird auf der Grundlage des GHG-Protokolls bestimmt, welche Organisationen innerhalb der organisatorischen Systemgrenze liegen. Die Hierarchie gibt die Kontrollverhältnisse zwischen den Organisationen an. Es wird überprüft, ob die Bedingung erfüllt ist, dass die Organisationsgrenzen so gewählt worden sind, dass sich unter den A-Lieferanten keine C-Lieferanten befinden.

2. Methode: die laterale Methode

Diese Methode besteht zum Teil aus der Methode des GHG-Protokolls, zum Teil ist sie auf die CO₂ Performance Ladder zugeschnitten. Sie ist lateral und ausreichend.¹

Kernaspekte

A & C-Analyse zur Bestimmung der organisatorischen Systemgrenze nach der lateralen Methode

Schritt a: Wahl der Ausgangsorganisation

Eine Organisation wird als Spitze einer (Unter-)Hierarchie von Organisationen ausgewählt und handelt dann nach Methode 1. Dieser Schritt führt zu einer Gruppe von Organisationen, die als „Teil S“ bezeichnet wird.

Schritt b: Laterale (iterative) Analyse

Auf der Grundlage des konsolidierten oder nicht konsolidierten Beschaffungsvolumens von Teil S werden die A-Lieferanten bestimmt. Bei diesen A-Lieferanten wird untersucht, ob sie auch C-Lieferanten sind. Ist dies der Fall, bilden diese Lieferanten eine Gruppe von Organisationen, die als „Teil L“ bezeichnet wird.

¹ Bei dieser Methode wird die Doppelzählung von CO₂-Emissionen nicht als unzulässig betrachtet.

Das Beschaffungsvolumen der Organisationen, das zum Teil L gehört, wird dann von dem Beschaffungsvolumen abgezogen. Die vorherige Analyse wird wiederholt, wobei eine oder mehrere Organisationen zum Teil L hinzukommen können. Dies wird so lange wiederholt (Iteration), bis sich der Teil L nicht mehr ändert. Nachstehend ist ein ausführlicher schrittweiser Plan (Schritt 1 bis 5) einer solchen Analyse dargestellt.

Schritt c: Festlegung der Grenze

Durch Zusammenlegen der Organisationen von Teil S und Teil L ergibt sich die organisatorische Systemgrenze. Diese Organisationen bilden dann zusammen „die Organisation“, deren CO₂-Leistung gemessen wird.

Ausführlicher Schritt-für-Schritt Plan für die laterale Methode

Schritt 1: Ordnen Sie alle Lieferanten (Gläubiger) nach Beschaffungsvolumen in absteigender Reihenfolge an. Der Lieferant, von dem am meisten gekauft wird, steht somit auf Nummer 1. Dies ist beispielhaft in Abbildung 4.1 dargestellt. In diesem Beispiel gibt es 200 Lieferanten mit einem gesamten Beschaffungsvolumen von gut 1 Milliarde Euro. Der größte Lieferant liefert für gut 100 Millionen Euro.

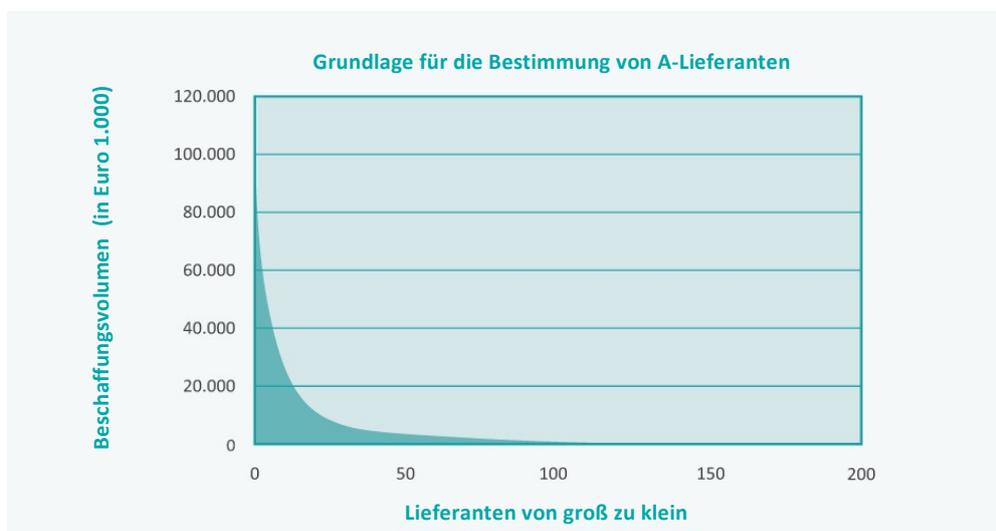


Abbildung 4.1. Lieferanten von groß nach klein, basierend auf dem Beschaffungsvolumen.

Schritt 2: Auf der Grundlage von Schritt 1 wird nun der Umsatz je Lieferant als Prozentsatz des gesamten Beschaffungsvolumens aufgezeigt. Dies ist in Abbildung 4.2 kumuliert dargestellt. In diesem Beispiel liefert Lieferant Nr. 1 fast 10 % des gesamten Beschaffungsvolumens und Nr. 1 und 2 zusammen gut 18 %. Abbildung 4.3 zeigt den Anfang der Kumulierung aus Abbildung 4.2 in Vergrößerung.

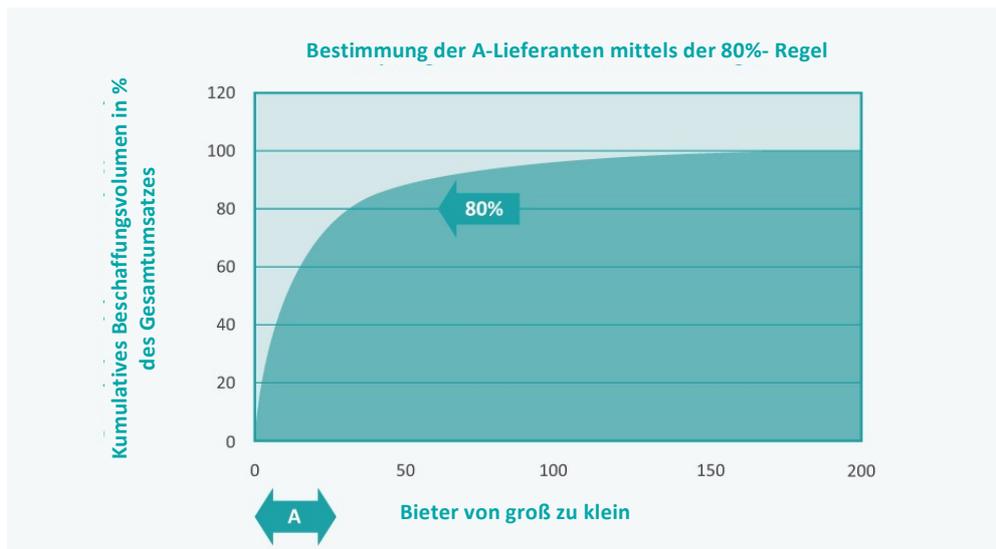


Abbildung 4.2. Kumuliertes Beschaffungsvolumen der Lieferanten in Prozent des gesamten Beschaffungsvolumen.

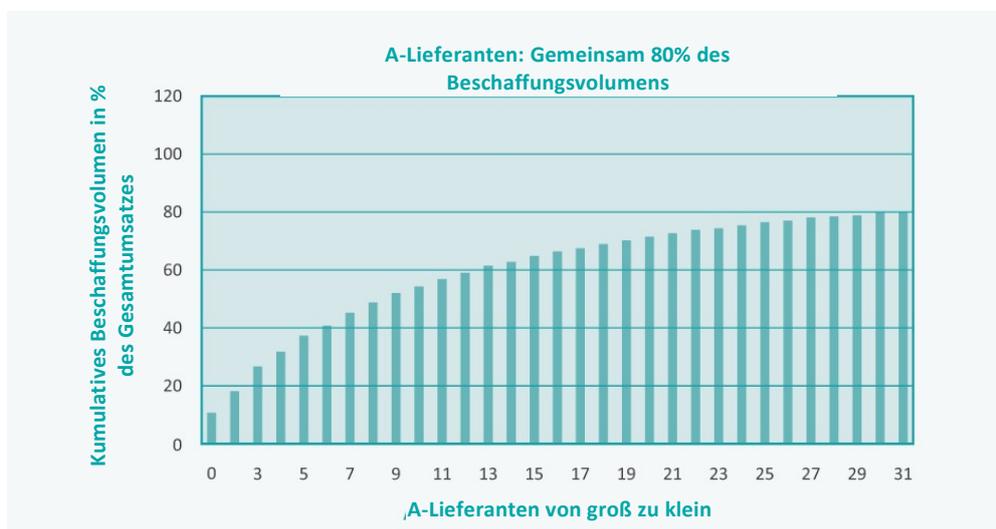


Abbildung 4.3. Vergrößerung des Anfangs von Abbildung 4.2.

Schritt 3: Der Lieferant, mit dessen Beschaffungsvolumens die 80%-Grenze des kumulierten Beschaffungsvolumens der Organisation überschritten wird, gehört noch zu den A-Lieferanten. Im Beispiel ist dies Lieferant Nr. 31 mit einem Umsatz von gut 6 Millionen (gut 0,6 % des gesamten Beschaffungsvolumens), siehe Abbildung 4.3. Der Lieferant mit der Nummer 32 ist also kein A-Lieferant.

Schritt 4: Die A-Lieferanten stehen nun fest. Unter diesen A-Lieferanten können sich C-Lieferanten befinden, die nun in die „organisatorische Systemgrenze“ aufgenommen werden müssen und somit keine Lieferanten mehr sind.

Schritt 5: Die A-Lieferanten, die auch C-Lieferanten sind, müssen nun aus dem Lieferantenbestand entfernt werden (Abbildung 4.1). Damit entsteht eine neue Grundlage als Ausgangspunkt. Die vorangegangene Analyse muss wiederholt werden und die dabei festgestellten C-Lieferanten müssen ebenfalls in die organisatorische Systemgrenze aufgenommen werden. Dieser iterative Prozess endet, wenn sich unter den A-Lieferanten keine C-Lieferanten mehr befinden.

Hinweis: AC-Analyse in einer frühen Phase

Die Praxis zeigt, dass die frühzeitige Durchführung einer AC-Analyse ein guter Ausgangspunkt für die Bestimmung der organisatorischen Systemgrenze und die Planung der Aktivitäten zur Erreichung der Zertifizierung ist.

Erörterung des Voranstehenden

1. Randbemerkung zur 1. Methode: Es kann passieren, dass bei der 1. Methode, der Top-down-Methode des GHG-Protokolls, von der Spitze einer (Unter-)Hierarchie von Organisationen ausgegangen und dann festgestellt wird, dass eine Schwesterorganisation ebenfalls in die organisatorische Systemgrenze aufgenommen werden muss. Aus dem GHG-Protokoll folgt dann, dass die neue Grenze von einer höheren Hierarchieebene aus bestimmt werden muss. Von dieser höheren Ebene aus können Organisationen ins Blickfeld geraten, die von den Aktivitäten eines möglichen Auftraggebers weit entfernt sind, aber dennoch in die organisatorische Systemgrenze aufgenommen werden müssen. Das mag aus gesellschaftlicher Sicht schön sein, ist aber nicht der Zweck der CO₂ Performance Ladder. Die 2. Methode bietet eine Lösung für dieses Problem. Auch bei dieser Methode kann das Überschreiten nationaler Grenzen notwendig werden.
2. Randbemerkung zur 2. Methode: Durch das Anstreben einer nationalen Zertifizierung gibt es mehrere Auftraggeber mit unterschiedlichen Aufträgen. Für diese verschiedenen Aufträge müssen möglicherweise verschiedene Organisationen (innerhalb der Holding) beauftragt werden. Wenn bei der 2. Methode, der lateralen Methode, die Wahl der Ausgangsorganisation auf einer zu niedrigen Hierarchieebene erfolgt (spezifisch auf nur einen Auftraggeber ausgerichtet, der die CO₂ Performance Ladder bei Ausschreibungen einsetzt), kann dies später eine Revision und/oder Erweiterung der organisatorischen Systemgrenze erforderlich machen – mit allen damit verbundenen Nachteilen.
3. Wird eine Anforderung in der Hierarchie der Organisationen auf einer höheren Ebene erfüllt, muss die Zertifizierungsstelle dies logischerweise überprüfen und bestätigen,
 - dass die Organisation dieser Hierarchie von Organisationen angehört und
 - dass die Anforderung auf der höheren Ebene eindeutig und transparent eine konkrete Anforderung an die Organisation nach sich zieht und, dass die Organisation diese erfüllt.
4. Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder ist die organisatorische Systemgrenze maßgeblich und nicht der Anwendungsbereich (Scope). Die AC-Analyse ist zu beachten. Der Anwendungsbereich des CO₂-Managementsystems darf nicht durch eine geografische Grenze eingeschränkt sein.

Ein Rahmen für komplexe Fälle bei der Bestimmung der organisatorischen Systemgrenze nach der 2. Methode

Bei der lateralen Methode kann in Schritt 5 das Problem auftreten, dass die Ausgangsorganisation zu wenig Kontrolle hat, um einen C-Lieferanten, der auch ein A-Lieferant ist (A&C), in die organisatorische Systemgrenze einzubeziehen. Grundsätzlich sollte dies durch Kontrollverhältnisse auf einer höheren Ebene ermöglicht werden. Das Argument, dass eine weiter gefasste Grenze zukunftssicherer ist, unterstützt dies.

Es sind jedoch organisatorische Konstruktionen denkbar, bei denen die zwingende Einbeziehung eines A&C-Lieferanten in die organisatorische Systemgrenze unverhältnismäßig und daher nicht realisierbar ist. Dies blockiert dann die Zertifizierung der Ausgangsorganisation.

Bei einem solchen Dilemma sollten sich die Erwägungen der Zertifizierungsstelle innerhalb des folgenden Rahmens bewegen:

1. Die Zertifizierungsstelle übt bei der Genehmigung, einen A&C-Lieferanten nicht als rechtliche Einheit in die organisatorische Systemgrenze aufzunehmen, Zurückhaltung.
2. Von den A&C-Lieferanten, die nicht als rechtliche Einheit in die organisatorische Systemgrenze aufgenommen werden, ist der relevante² Teil³ dieser rechtlichen Einheit in die organisatorische Systemgrenze aufzunehmen. Dies ist im Zertifikat zu vermerken.
3. Nur die rechtlichen Einheiten, die in ihrer Gesamtheit innerhalb der organisatorischen Systemgrenze liegen, dürfen das Zertifikat verwenden.
4. Für unterstützende IT-Dienste von Zweigniederlassungen außerhalb Europas⁴ besteht keine Verpflichtung zur Aufnahme in die organisatorische Systemgrenze. Sie sind hiervon freigestellt, sodass die Anforderung unter Punkt 3 dennoch erfüllt werden kann, doch ist es dann notwendig, dass die Organisation selbst die erforderlichen begründeten Beurteilungen beibringt.
Ein entsprechender Vermerk auf dem Zertifikat ist in diesem Zusammenhang weder erforderlich noch erwünscht.
5. Wenn das hierarchische Beherrschungsverhältnis zu schwach ist, um die Einbeziehung des A&C-Lieferanten zu bewirken, muss die Organisation selbst die erforderlichen begründeten Beurteilungen beibringen. Es versteht sich von selbst, dass sich dieser A&C-Lieferant dann nicht innerhalb der organisatorischen Systemgrenze befindet und daher den Preisvorteil nicht nutzen darf.
6. Dies gilt in jedem Fall, wenn im Durchschnitt der letzten drei Jahre
 - a. das Beschaffungsvolumen der zu zertifizierenden Organisation im Verhältnis zum Lieferer weniger als 5 % beträgt und
 - b. der Verkaufsumsatz des C-Lieferanten ebenfalls weniger als 5 % beträgt.
7. Die A&C-Lieferanten, die nicht als rechtliche Einheit in die organisatorische Systemgrenze aufgenommen werden, werden aus der gesamten AC-Analyse entfernt. Anschließend wird die AC-Analyse nach denselben Regeln erneut durchgeführt, gegebenenfalls iterativ.
8. In Zweifelsfällen kann eine Zertifizierungsstelle beim Zentralen Sachverständigenrat Rat einholen.
9. Die Zertifizierungsstelle berücksichtigt bei ihren Erwägungen die Harmonisierungsentscheidungen des Technischen Ausschusses.

² Relevant in dem Sinne, dass dieser Teil von dem, was der Organisation angeboten/geliefert wird, betroffen ist.

³ Dieser Teil muss ein halbester Bestandteil der Organisationsstruktur sein, um Vergleiche im Zeitverlauf anstellen zu können.

⁴ Unter Europa verstehen wir alle Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten der EU und die EFTA-Länder. EFTA = Europäische Freihandelsassoziation.

Abweichen von der lateralen Methode

Im Rahmen der bestehenden Regeln zur Bestimmung der organisatorischen Systemgrenze hat die Zertifizierungsstelle einen Auslegungsspielraum, der bestimmte Ausnahmen zulässt. Dies wurde im Kasten oben erörtert. In einigen Fällen ist es jedoch nicht möglich, die organisatorische Systemgrenze mit den oben genannten Methoden und innerhalb des oben beschriebenen Rahmens zu bestimmen. Hierbei ist zum Beispiel an große (international) operierende Organisationen zu denken.

Für diese Organisationen kann mit dem nachstehenden Verfahren von der lateralen Methode abgewichen werden. Mit diesem Verfahren soll die Methode der Grenzbestimmung bei komplexen Organisationen harmonisiert und festgelegt werden, sodass die Grenzbestimmung bei den *jährlichen Bewertungen* und/oder im Falle einer Zertifikatsübernahme durch eine andere Zertifizierungsstelle Bestand hat.

Eine Organisation kann bei der SKAO ein Abweichen von der lateralen Methode beantragen. Dies ist nur möglich, wenn die Organisation nachweislich alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, um ihre organisatorische Systemgrenze mit der Methode des GHG-Protokolls oder der lateralen Methode zu bestimmen. Darüber hinaus müssen nachweislich alle vertretbaren Anstrengungen unternommen worden sein, um die (finanzielle oder operative) Beherrschung in Beziehungen herzustellen. Führt dies nicht zu einer praktikablen Situation, kann die Organisation in Abstimmung mit ihrer Zertifizierungsstelle bei der SKAO ein Abweichen von der lateralen Methode beantragen.

Verfahren zur Bestimmung der Methode bei Abweichen von der lateralen Methode

1. In Abstimmung mit ihrer Zertifizierungsstelle beantragt die Organisation bei der SKAO die Genehmigung zum „Abweichen von der lateralen Methode“.
2. Der Antrag ist mit der eigenen Zertifizierungsstelle abgestimmt und enthält mindestens Folgendes:
 - eine Analyse der organisatorischen Systemgrenze gemäß der lateralen Methode (A),
 - einen Vorschlag zur organisatorischen Systemgrenze, der von der lateralen Methode abweicht (B),
 - die Angabe der Differenz des Emissionsinventars zwischen Grenze A und B und der Auswirkungen auf die betreffenden Organisationseinheiten,
 - eine Begründung für die Wahl des Ansatzes.
3. Ist der Antrag vollständig, ernennt die SKAO einen „Ad-hoc-Grenzausschuss“ aus 3 erfahrenen Auditoren (> 10 Bewertungen der CO₂ Performance Ladder) von 3 verschiedenen Zertifizierungsstelle (die nicht die „eigene“ Zertifizierungsstelle der Organisation sind).
4. Der Grenzausschuss prüft den Antrag der Organisation auf Abweichen von der lateralen Methode. Dabei berücksichtigt der Grenzausschuss die folgenden Punkte:
 - die Grenzbestimmung wie in Abschnitt 4.1 beschrieben,
 - die Relevanz der organisatorischen Systemgrenze für Projekte, die mit der CO₂ Performance Ladder ausgeschrieben und mit einem CO₂-bezogenen Preisvorteil durchgeführt werden,
 - die Wesentlichkeit (wie in der Erläuterung zur Anforderung 4.A.1 – Umfang, Einfluss, Risiko, Bedeutung für Stakeholder, Auslagerung, Sonstige – formuliert) der Emissionen von Organisationseinheiten, die aufgrund der Abweichung außerhalb der Grenzen bleiben,
 - die Klarheit, mit der die Öffentlichkeit informiert werden kann und wird.
5. Die Kosten⁵ für die Prüfung des Antrags werden von der Organisation getragen, laufen aber über die SKAO. Die Organisation fügt ihrem Antrag eine Erklärung zur Übernahme der mit der Prüfung verbundenen Kosten bei.
6. Der Grenzausschuss trifft seine Entscheidung innerhalb von 3 Monaten ab Bestätigung des Antragseingangs durch die SKAO.

⁵ Hinweis: Der Grenzausschuss besteht aus drei Auditoren. Die Dauer der Antragsprüfung wird auf 1 Personentag je Auditor geschätzt.

7. Das Urteil des Grenzausschusses wird dem Dossier der Organisation hinzugefügt, sodass es bei einer jährlichen Überprüfung oder Zertifikatsübernahme vorliegt.
8. Die Prüfung durch den Grenzausschuss wird im Technischen Ausschuss harmonisiert.
9. Das Urteil des Grenzausschusses ist bindend.

Wie bereits erwähnt, ist die Bewertung der CO₂ Performance Ladder der organisatorischen Systemgrenze, die sich aus dieser abweichenden Methode ergibt, Aufgabe der Zertifizierungsstelle der Organisation. Die Organisation muss sich an ihre eigene abweichende Methode halten.

4.2 Bestimmung der Größe der Organisation

Die CO₂ Performance Ladder unterscheidet Organisationen nach ihrer Größe. In der CO₂ Performance Ladder wird anhand des CO₂-Ausstoßes zwischen kleinen, mittleren und großen Organisationen unterschieden.

Um in die *Größenkategorie* „klein“ oder „mittel“ zu fallen, muss eine Organisation unter der Definition „Bauleistungen/Lieferungen“ **beide** Bedingungen erfüllen (siehe Tabelle 4.1). In allen Fällen handelt es sich um *CO₂-Emissionen*, wie sie im CO₂-Emissionsinventar unter Anforderung 3.A.1. innerhalb der organisatorischen Systemgrenze (wie in Abschnitt 4.1 festgelegt) ermittelt wurden.

Dabei wird davon ausgegangen, dass bei der Ermittlung des Ausmaßes der CO₂-Emissionen immer auch die Mobilität berücksichtigt werden muss. Wobei für Bauleistungen/Lieferungen eine feste Aufteilung der CO₂-Emissionen zwischen Büro und Standorten/Baustellen besteht. Diese Aufteilung ist für die Gültigkeitsdauer des Zertifikats festgelegt.

Tabelle 4.1. Größenkategorien CO₂ Performance Ladder

	Dienstleistungen ⁶	Bauleistungen/Lieferungen
kleine Organisation (K)	Die gesamten CO ₂ -Emissionen übersteigen nicht (≤) 500 Tonnen pro Jahr.	Die gesamten CO ₂ -Emissionen <i>der Büros und Geschäftsräume</i> übersteigen nicht (≤) 500 Tonnen pro Jahr und die gesamten CO ₂ -Emissionen <i>aller Baustellen und Produktionsstätten</i> betragen nicht mehr als (≤) 2000 Tonnen pro Jahr.
mittlere Organisation (M)	Die gesamten CO ₂ -Emissionen übersteigen nicht (≤) 2500 Tonnen pro Jahr.	Die gesamten CO ₂ -Emissionen <i>der Büros und Geschäftsräume</i> übersteigen nicht (≤) 2500 Tonnen pro Jahr und die gesamten CO ₂ -Emissionen <i>aller Baustellen und Produktionsstätten</i> betragen nicht mehr als (≤) 10 000 Tonnen pro Jahr.
große Organisation (G)	Die gesamten CO ₂ -Emissionen übersteigen (>) 2500 Tonnen pro Jahr.	Sonstige

Freistellung für kleine und mittlere Organisationen

Für kleine und mittlere Organisationen gelten die folgenden Freistellungen und Regeln:

- Für kleine Organisationen gelten die Anforderungen 5.A.2-2, 5.A.3, 4.C, 5.C, 4.D und 5.D nicht. Kleine Organisationen müssen für die Anforderung 4.A.1 nicht zwei, sondern nur eine Analyse der Wertschöpfungskette durchführen.
- Für mittlere Organisationen gelten die Anforderungen 4.C, 4.D und 5.D nicht.
- Diese Anforderungen sind daher (fiktiv) erfüllt. Die fiktive Erfüllung einer Anforderung ergibt je freigestellter Anforderung 90 % der Höchstpunktzahl.

Die Freistellungen für kleine und mittlere Organisationen sind auch in der zweiten Spalte der *Audit-Checkliste* angegeben.

⁶ Diese Definitionen entsprechen den Definitionen der EG-Richtlinien 2004/17 und 2004/18.

5

Emissionen und CO₂-Emissionsfaktoren

5. Emissionen und CO₂-Emissionsfaktoren

Abschnitt 5.1 geht auf die Arten von Emissionen von Organisationen ein, damit Sie wissen, wann Sie welche Emissionen der Organisation einbeziehen müssen. Abschnitt 5.2 informiert über die den CO₂-Emissionsfaktoren zugrunde liegenden Annahmen und die Verwendung der CO₂-Emissionsfaktoren im Rahmen der CO₂ Performance Ladder. Zuletzt behandelt Kapitel 5 den Umgang mit neuen CO₂-Emissionsfaktoren und Neuberechnungen.

5.1 CO₂-Emissionsinventar, Scope-Einstufung und Wesentlichkeit

Ab der Stufe 3 der CO₂ Performance Ladder muss die Organisation den *CO₂-Ausstoß (Scope-1- und Scope-2-Emissionen und Geschäftsreisen (Scope 3))*⁷ der *Organisation* (wie in Abschnitt 4.1 bestimmt) dokumentiert haben. Ab der Stufe 4 muss eine Organisation auch über ihre *Scope-3-Emissionen* berichten. Die Berichterstattung über die *Scopes 1, 2 und 3 Emissionen* der Organisation erfolgt mit einem Bericht über das CO₂-Emissionsinventar. Im Folgenden werden eine Reihe von Begriffen und ihre Beziehung zueinander näher erläutert.

CO₂-Emissionsinventar

Die Berichterstattung über das *CO₂-Emissionsinventar* wurde für die CO₂ Performance Ladder gemäß der ISO-Norm 14064-1 Abschnitt 9.3.1 entworfen (siehe auch Abschnitt 6.2, Anforderung 3.A.1.). Abhängig von der Stufe auf der CO₂ Performance Ladder umfasst das CO₂-Emissionsinventar die *direkten* und *indirekten Emissionen* aus den Aktivitäten der Organisation, unterteilt in die *Scope 1, 2 und 3 Emissionen*. Dabei handelt es sich hauptsächlich um wesentliche (*Scope 1 und 2*) und relevante (*Scope 3*) Emissionen. Indirekte Emissionen aus *Scope 3* können sowohl *vorgelagert* als auch *nachgelagert* entstehen.

Scope-Einstufung

Scope-1-Emissionen oder direkte Emissionen

Scope-1-Emissionen oder direkte Emissionen sind Emissionen von Anlagen, die der Organisation gehören oder unter ihrer Kontrolle stehen, z. B. Emissionen durch den eigenen Gasverbrauch (z. B. in Gaskesseln, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Öfen) und Emissionen des eigenen Fuhrparks. Siehe auch Abbildung 5.1, das Scope-Diagramm.

Scope-2-Emissionen oder indirekte Emissionen

Scope-2-Emissionen oder indirekte Emissionen sind Emissionen, die bei der Erzeugung von Strom, Wärme, Kälte und Dampf in Anlagen entstehen, die nicht zum eigenen Unternehmen gehören, aber von der Organisation genutzt werden, z. B. Emissionen, die bei der Stromerzeugung in Kraftwerken entstehen.

Scope-3-Emissionen oder sonstige indirekte Emissionen

Scope-3-Emissionen oder sonstige indirekte Emissionen sind Emissionen, die durch die Aktivitäten der Organisation entstehen, aber aus Quellen stammen, die der Organisation weder gehören noch von ihr verwaltet werden. Beispiele hierfür sind Emissionen, die bei der Herstellung von eingekauften Materialien (*vorgelagert*) und bei der Nutzung der von der Organisation erbrachten/verkauften Arbeiten, Projekte, Dienstleistungen oder Lieferungen (*nachgelagert*) entstehen. Achtung: Die Kategorie „*Geschäftsreisen*“ gehört nach dem GHG-Protokoll zwar zu den *Scope-3-Emissionen*, muss aber für die CO₂ Performance Ladder in das Emissionsinventar für 3.A.1. aufgenommen werden.

- **Vorgelagerte Emissionen (Scope 3)**

Indirekte CO₂-Emissionen aus gekauften oder erworbenen Produkten und Dienstleistungen. Diese werden in 8 Kategorien unterschieden. Siehe Tabelle 5.1 und das Scope-Diagramm.

⁷ Diese Definitionen beruhen auf dem „Corporate Accounting and Reporting Standard“ des GHG-Protokolls, Kapitel 4: „Setting Operational Boundaries“.

- **Nachgelagerte Emissionen (Scope 3)**

Indirekte CO₂-Emissionen aus Produkten und Dienstleistungen (oder Projekten) nach dem Verkauf. Diese Emissionen umfassen auch Produkte und Dienstleistungen, die verteilt, aber nicht verkauft werden (d. h. ohne Bezahlung). Diese werden in 7 Kategorien unterschieden. Siehe Tabelle 5.1 und das Scope-Diagramm.

Weitere Informationen zu dieser Kategorisierung finden Sie in Kapitel 5 „Identifying Scope 3 Emissions“ des Scope-3-Standards des GHG-Protokolls.

Tabelle 5.1. Kategorisierung in vorgelagerte und nachgelagerte Scope-3-Emissionen gemäß dem Scope-3-Standard des GHG-Protokolls

Vorgelagert:	Nachgelagert:
1. Gekaufte Waren und Dienstleistungen 2. Investitionsgüter 3. Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) 4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb 5. Produktionsabfälle 6. Personenverkehr während der Arbeitszeit (Business Travel) ⁸ 7. Berufspendlerverkehr 8. Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	9. Nachgelagerter Transport und Vertrieb 10. Ver- oder Bearbeitung verkaufter Produkte 11. Verwendung verkaufter Produkte 12. Verarbeitung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer 13. Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte 14. Franchisenehmer 15. Investitionen

Scope-Diagramm

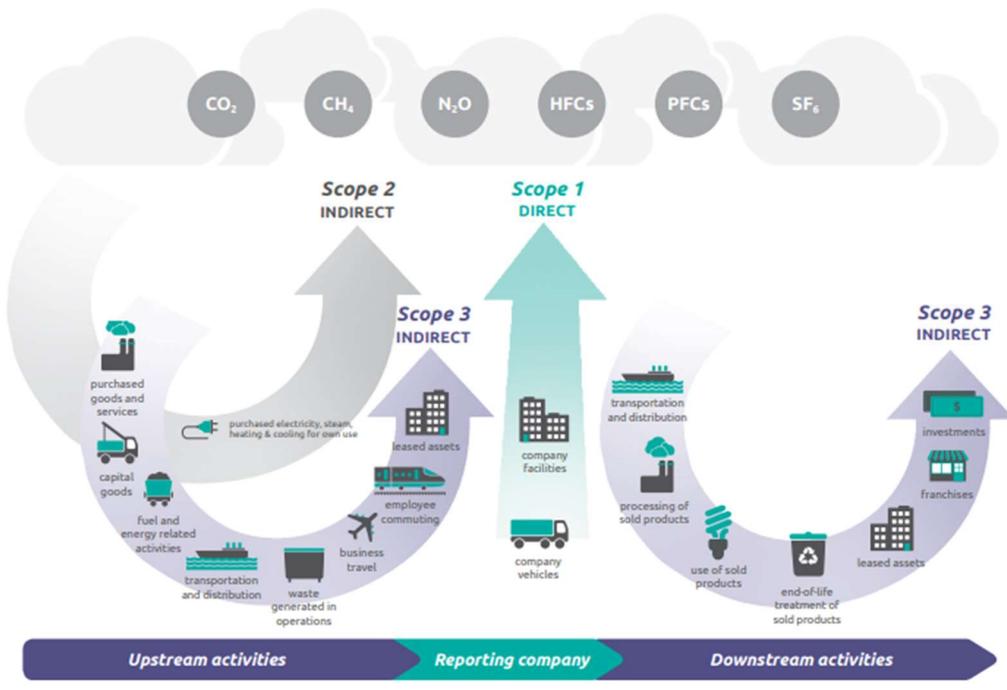


Abbildung 5.1. Scope-Diagramm des Scope-3-Standards des GHG-Protokolls.

⁸ In der CO₂ Performance Ladder werden „Geschäftsreisen“ (Emissionen aus dem Personenverkehr während der Arbeitszeit) gemäß Anforderung 3.A.1 in das CO₂-Emissionsinventar aufgenommen.

Beispiele:

Scope 1: eigener Gasverbrauch (z. B. in Gaskesseln, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und Öfen) und Emissionen des eigenen Fuhrparks. Die Verbrennungsemissionen aus der unternehmenseigenen Abfallentsorgungseinrichtung gehören zu Scope 1. Emissionen in Einrichtungen Dritter gehören zu Scope 3.

Scope 2: Erzeugung von Strom, Wärme, Kälte und Dampf in Anlagen, die nicht zum eigenen Unternehmen gehören, aber von der Organisation genutzt werden, z. B. Emissionen, die bei der Stromerzeugung in Kraftwerken entstehen. Der Stromverbrauch von Elektrofahrzeugen der Organisation fällt unter Scope 2.

Geschäftsreisen/Personenverkehr während der Arbeitszeit gemäß Anforderung 3.A.1

Die Definitionen im Scope-Diagramm (Abbildung 5.1) für Scope-3-Emissionen durch Geschäftsreisen (Personenverkehr während der Arbeitszeit) gelten allgemein. Wenn es einen berechtigten Zweifel gibt, ist die Antwort auf die Frage „Werden die Kosten bei der Organisation geltend gemacht?“ maßgeblich. Lautet die Antwort „ja“, werden die Emissionen in das Emissionsinventar gemäß Anforderung 3.A.1 aufgenommen. Wenn die Antwort „nein“ lautet, nicht.⁹ Hier wurde somit ein praktischer Ansatz gewählt. Meldepflichtig bedeutet, dass die Organisation darauf Einfluss nehmen kann und die Verwaltung darauf eingestellt ist, sodass sich der zusätzliche Aufwand in Grenzen hält. Achtung: Die Kategorie „Geschäftsreisen“ gehört nach dem GHG-Protokoll zwar zu den Scope-3-Emissionen, muss aber für die CO₂ Performance Ladder in das Emissionsinventar gemäß 3.A.1 aufgenommen werden.

Wesentlichkeit und Relevanz

Das CO₂-Emissionsinventar umfasst in jedem Fall die Emissionen, die wesentlich (Scope 1 und 2 und Geschäftsreisen) und relevant (Scope 3) sind. Ob etwas wesentlich oder relevant ist, ist von Experten zu beurteilen. Wesentlich sind die Emissionen einer Organisation, die ein solches Ausmaß haben, dass sie Einfluss auf die Abwägungen und Beurteilungen (einschließlich der Reduktionsziele) von Entscheidungsträgern und Stakeholdern in der Organisation und deren Umfeld haben. Mit anderen Worten: Werden diese wesentlichen Emissionen nicht berücksichtigt, entsteht ein falsches Bild von den CO₂-Emissionen der Organisation. Als Faustregel für den Schwellenwert der Wesentlichkeit wird für die CO₂ Performance Ladder ein Wert von 5 % genutzt, wobei alle Emissionen über 5 % der Gesamtemissionen als wesentlich gelten. Weitere Informationen zur Wesentlichkeit enthält die ISO-Norm 14064-3 Abschnitt 3.6.9 „Materiality“.

Für Scope-3-Emissionen wird anstelle von „wesentlich“ der Ausdruck „relevant“ verwendet. Neben dem Ausmaß der Emissionen gelten bei der Relevanz die folgenden Kriterien:

- Einfluss der Organisation auf die Emissionen,
- Risiken für die Organisation,
- Emissionen, die für die Stakeholder entscheidend sind,
- ausgelagerte Emissionen,
- Emissionen, die vom Sektor als signifikant/relevant identifiziert wurden.

Weitere Informationen enthält der Scope-3-Standard des GHG-Protokolls, Kapitel 6, Tabelle 6.1.

Andere Treibhausgase (Nicht-CO₂-Treibhausgase)

Im Handbuch 3.1 ist die Berichterstattung über das CO₂-Emissionsinventar für alle Treibhausgase, ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten, noch nicht vorgeschrieben. Es ist daher gemäß dem Handbuch 3.1 nicht vorgeschrieben, diese Nicht-CO₂-Treibhausgase (CH₄, N₂O, FKW, PFC und SF₆), die bei den Tätigkeiten der Organisation freigesetzt werden, in das Emissionsinventar aufzunehmen. Dies gilt also auch für Kältemittel.

⁹ Dies gilt auch für Selbstständige, die im Rahmen eines Auftrags Kosten für die Beförderung geltend machen.

Die Berichterstattung über andere direkte Treibhausgasemissionen liegt im Ermessen der Organisation, vorausgesetzt, dass

- sie getrennt aufgeführt und für jedes Treibhausgas in Tonnen CO₂-Äquivalenten quantifiziert werden und
- diese Berichterstattung in Übereinstimmung mit den anderen Anforderungen der ISO-Norm 14064-1 erfolgt (siehe auch Anforderung 3.A.1).

Das Handbuch 3.1 ist die letzte Version, in der die Berichterstattung über andere Treibhausgase als CO₂ noch nicht vorgeschrieben ist. Organisationen wird ausdrücklich angeraten, die Berichterstattung über diese anderen Treibhausgase in Angriff zu nehmen und diese in CO₂-Äquivalenten auszudrücken.

Für die meisten Organisationen werden sich die Nicht-CO₂-Treibhausgase als nicht wesentlich erweisen. Die Einbeziehung von Nicht-CO₂-Treibhausgasen, die durch die Geschäftstätigkeiten freigesetzt werden, war bereits in früheren Versionen des Handbuchs zulässig und zeugte von CO₂-Bewusstsein, insbesondere wenn die betreffenden Emissionen wesentlich waren. Die Emissionen anderer Treibhausgase bei der Kraftstoffherstellung sind in den Well-to-Wheel-Emissionsfaktoren unter www.co2sfactoren.nl bereits enthalten.

Verlagerung der Umweltbelastungen (CO₂-Emissionen) in Raum und Zeit

Eine Organisation sollte eine zeitliche oder räumliche Verlagerung ihrer Umweltbelastungen (in diesem Fall CO₂-Emissionen) unterbinden (Leckage-Effekt). Verlagerungsmaßnahmen werden von der Zertifizierungsstelle nicht positiv bewertet.

CO₂-Kompensationsmaßnahmen

CO₂-Kompensationsmaßnahmen fallen nicht in den Messbereich der CO₂ Performance Ladder. Kompensationsmaßnahmen tragen daher nicht dazu bei, eine (höhere) Stufe auf der CO₂ Performance Ladder zu erreichen. Anmerkung: Die CO₂ Performance Ladder trifft damit keine Aussage über die gesellschaftliche Relevanz solcher Maßnahmen.

5.2 Die CO₂ Performance Ladder und die Verwendung von CO₂-Emissionsfaktoren

Die SKAO bemüht sich seit 2011 um eine einheitliche und öffentliche niederländische Liste von CO₂-Emissionsfaktoren. Das Ziel dabei ist zum einen, die Glaubwürdigkeit und die Basis für die Zahlen zu erhöhen. Zum anderen will die SKAO mit dieser Liste die Vergleichbarkeit verschiedener Systeme und CO₂-Emissionsinventare von Organisationen sicherstellen. Seit dem 1. Januar 2015 ist dies gelungen und die Liste der CO₂-Emissionsfaktoren ist auf der Website www.co2emissiefactoren.nl veröffentlicht. Außerdem enthält diese Website auch die Kontaktdaten des Helpdesks für Fragen zu den CO₂-Emissionsfaktoren.

Es ist jedoch auch möglich die Emissionsfaktoren welche in ProBas, der Datenbank des Umweltbundesamtes, hinterlegt sind oder andere offiziell anerkannte Faktoren zu verwenden (siehe Abschnitt 5.2.1).

5.2.1 Allgemeine Regeln für die Verwendung von CO₂-Emissionsfaktoren

Für Organisationen, die an der CO₂ Performance Ladder teilnehmen, werden zur Ermittlung (von Teilen) eines „CO₂-Fußabdrucks“ und des CO₂-Emissionsinventars CO₂-Emissionsfaktoren angegeben. Bei der Quantifizierung der CO₂-Emissionen (Emissionsinventar) ist die Verwendung von CO₂-Emissionsfaktoren die Regel. Unter www.co2emissiefactoren.nl können die CO₂-Emissionsfaktoren zur Umrechnung von Energieträgern oder Tätigkeiten in CO₂-Emissionen abgerufen werden.

Abweichungen von diesen CO₂-Emissionsfaktoren sind von der betreffenden Organisation zu begründen und der Zertifizierungsstelle zur Überprüfung vorzulegen.

Den CO₂-Emissionsfaktoren zugrunde liegende Annahmen

Die CO₂-Emissionsfaktoren beruhen auf Annahmen, die nachstehend und unter www.co2emissiefactoren.nl dargelegt werden. Ausführlichere Informationen zu den einzelnen Zahlen sind in den dort angegebenen Quellen zu finden.

Die Gründe für die Angabe von CO₂-Emissionsfaktoren für die CO₂ Performance Ladder sind folgende:

1. Angleichung an das niederländische Konzept für CO₂-Emissionen und Förderung dieses Konzepts,
2. Vergleichbarkeit von CO₂-Emissionsinventaren,
3. Erleichterung der Ermittlung (von Teilen) eines CO₂-Emissionsinventars durch die Organisationen selbst.

Auf der Website www.co2emissiefactoren.nl stehen mehrere CO₂-Emissionsfaktoren zur Auswahl, um die Quantifizierung zu erleichtern. Für die Verwendung der Zahlen für die CO₂ Performance Ladder wird im Folgenden auf einige Grundsätze näher eingegangen:

1. Well to Wheel Daten werden immer verwendet, d. h., dass bei der Förderung und Produktion von Kraftstoff (WTT, Well to Tank) freigesetzte CO₂ ebenfalls gezählt wird.¹⁰
2. Das Kriterium für die CO₂ Performance Ladder ist das genaueste Ergebnis, d. h. die Berechnungsmethode, die zu dem Ergebnis führt welches der Realität am nächsten kommt.
3. Es werden möglichst internationale/europäische Werte verwendet, es sei denn, die niederländische Situation ist anders.
4. Verwendung anderer (offiziell anerkannter) Faktoren
 - a) Die Verwendung anderer (offiziell anerkannter) Faktoren ist zulässig, wenn dies zu einem genaueren Ergebnis führt. Dies gilt z. B. für abweichende Emissionen im Ausland.¹¹ In diesem Fall wird der Ursprung der anderen Faktoren im Emissionsinventar klar angeben und plausibel begründet, warum die Verwendung zu einem genaueren Ergebnis führt. Beides ist bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder der Anforderung 3.A.1 zu prüfen. Von den Annahmen für die CO₂-Emissionsfaktoren und die Berechnungsmethode kann nicht abgewichen werden.
 - b) Die Verwendung eines anderen (offizielle anerkannten) Faktors ist auch dann zulässig, wenn ein bestimmter Kraftstoff, Verkehrsträger usw. nicht aufgeführt ist. In diesem Fall wird der Ursprung des anderen Faktors im Emissionsinventar klar angeben. Dies ist bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder der Anforderung 3.A.1 zu prüfen. Von den Grundsätzen für die CO₂-Emissionsfaktoren und die Berechnungsmethode kann nicht abgewichen werden.

Bezüglich 4a und 4b kann die Zertifizierungsstelle die SKAO über die bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder genehmigten Erkenntnisse über andere CO₂-Emissionsfaktoren informieren. Für die Genehmigung ist die Zustimmung der SKAO in der Regel nicht erforderlich. Die SKAO wird diese Erkenntnisse zur Verbesserung der niederländischen Liste der CO₂-Emissionsfaktoren nutzen.

Für Organisationen, die bereits ein CO₂-Bewusstseins-Zertifikat erhalten haben, können Änderungen der CO₂-Emissionsfaktoren auch Änderungen für das Referenzjahr nach sich ziehen. Dies bedeutet, dass auch die Emissionen des Referenzjahres neu berechnet werden müssen. Zu den Regeln und Bedingungen hierfür siehe Abschnitt 5.2.3.

Bestimmung der Scope-3-Emissionen

Auch für die Bestimmung der Scope-3-Emissionen werden die oben genannten Grundsätze und die Faktoren auf www.co2emissiefactoren.nl angewandt. Im Fall von Materialien werden Organisationen

¹⁰ Well-to-Tank-Emissionen können auch als Scope-3-Emissionen betrachtet werden. Sie fallen dann in die Kategorie 3 in Tabelle 5.1. der vorgelagerten Emissionen des GHG-Protokolls: brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten).

¹¹ Auf www.co2emissiefactoren.nl wird angestrebt, möglichst viele internationale Emissionsfaktoren zu veröffentlichen. Dies ist jedoch bei Weitem nicht für alle CO₂-Emissionsfaktoren möglich. Einige hängen von der Situation in einem Land ab, z. B. von dem Brennstoffmix für die Stromerzeugung.

auf die Daten die Datenbank Umweltundesamtes [ProBas](#) verwiesen. Statt spezifischer Emissionsdaten aus der Nationalen Umweltdatenbank können auch Daten aus einem EPD- oder MRPI-Zertifikat oder Daten, die nach der Methode zur Bestimmung der Umweltleistung von Gebäuden und sonstigen Bauten ermittelt wurden, verwendet werden. Abweichungen sind zu begründen.

5.2.2 Berechnung des CO₂-Ausstoßes mit den CO₂-Emissionsfaktoren

Alle CO₂-Emissionsfaktoren sind auf www.co2emissiefactoren.nl zu finden. Die Faktoren auf dieser Website sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Handbuchs 3.1¹² in 7 Listen unterteilt, nämlich:

- Fahrzeugkraftstoffe
- Brennstoffe zur Energieerzeugung
- Elektrizität
- Wärmeversorgung
- Personenverkehr
- Güterverkehr

5.2.2.1 Berechnung der CO₂-Emissionen aus der Gas- und Stromnutzung

Der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen werden folgendermaßen berechnet:

Einschließlich des Energieverbrauchs und der Emissionen durch die Stromerzeugung (d. h. von der Rohstoffgewinnung bis zur Verbrennung dieser Stoffe im Kraftwerk). Die unten aufgeführten CO₂ Emissionsfaktoren berücksichtigen dies.

Berechnung der CO₂-Emissionen aus der Gasnutzung

Die Zahlen für die Berechnung der durch die Gasnutzung verursachten Emissionen stehen in der Liste „Brennstoffe zur Energieerzeugung“ in der Spalte „Well To Wheel (WTW)“.

Bei jeder Bewertung der CO₂ Performance Ladder, bei der die Organisation den Verbrauch von Gas aus erneuerbaren Quellen („grünem Gas“) im Berichtszeitraum angibt, muss die Zertifizierungsstelle u. a. überprüfen, ob die Organisation Folgendes nachweisen kann:

- Im Falle der Abbuchung von Herkunftsnachweisen im Herkunftsnachweisregister durch einen Händler oder Lieferer, muss die Organisation die Mengen an grünem Gas pro Quelle (zur Bestimmung des Emissionsfaktors) mit Abbuchungsübersichten für das betreffende Kalenderjahr aus dem Register nachweisen.
- Beim Kauf eines grünen Gasprodukts von einem Energieversorger muss die Organisation Folgendes vorlegen:
 - Nachweis der spezifischen Quellen (in Prozent) des grünen Gasprodukts (zur Bestimmung des Emissionsfaktors) anhand der von der liefernden Organisation für dieses Produkt für das betreffende Kalenderjahr bereitgestellten Informationen,
 - Nachweis der Menge an grünem Gas anhand eines Vertrags mit (oder einer Rechnung von) der liefernden Organisation, aus dem (der) hervorgeht, wieviel von diesem Produkt im betreffenden Kalenderjahr abgenommen wurde, und
 - eine Erklärung des Lieferers, dass die prozentualen Anteile der einzelnen Quellen mit den vom Herkunftsnachweisregister abgebuchten Herkunftsnachweisen für das Produkt übereinstimmen. Diese Erklärung des Lieferers muss einen Bestätigungsvermerk (oder etwas Gleichwertiges) enthalten und kann aus einer öffentlichen Quelle des Lieferers stammen (z. B. Jahresbericht, Website oder Pressemitteilung).

Berechnung der CO₂-Emissionen aus der Stromnutzung

Die Werte zur Berechnung der durch die Stromnutzung verursachten Emissionen stehen in der Liste „Elektrizität“ in der Spalte „Well to Wheel (WTW)“.

Wenn die Organisation grauen Strom bezieht, ist der Wert für „grauen Strom“ zu verwenden.

¹² Die Liste kann in Zukunft erweitert werden, sodass neue Kategorien hinzukommen.

Bei der Anwendung eines niedrigen CO₂-Emissionsfaktors für Ökostrom ist die Annahme „Zusätzlichkeit“. Das bedeutet, dass der Kauf von Ökostrom zu einer Erhöhung der Produktion von Ökostrom führt.

Beim Bezug von Ökostrom können die bei der jeweiligen Quelle angegebenen Werte verwendet werden, wenn die folgenden Kriterien 1 bis 3 erfüllt sind:

1. Für diesen Strom können „Herkunftsnachweise“ (HKN) vorgelegt werden, die vom Umweltbundesamt (bei der Erzeugung oder Einfuhr) ausgestellt, registriert und (bei Lieferung an Kunden) gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz abgebucht werden.
2. Die spezifische(n) Quelle(n) des verbrauchten Ökostroms (Wind, Wasser, Sonne oder Biomasse) können nachgewiesen werden.
3. Bezügli che des Herkunftslandes kann nachgewiesen werden, dass:
 - 3.1 der Strom in Deutschland erzeugt wurde, oder
 - 3.2 der Strom aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Land, das mit der Europäischen Kommission ein EU-Ziel für erneuerbare Energien vereinbart hat, importiert wurde. Deutschland hat solch eine Vereinbarungen mit Dänemark.¹³ In allen unter 3.2 genannten Fällen ist nachzuweisen, dass das exportierende Land die Verringerung der Emissionen durch den exportierten Strom gemäß der EU-Richtlinie über erneuerbare Energie in seinen Berichten an die Europäische Kommission abzieht (nicht mitrechnet).

Wenn die Organisation nicht in den Niederlanden ansässig ist, gelten die obenstehenden Regeln für Ökostrom auch in diesem Land, jedoch muss die Schwesterorganisation von CertiQ¹⁴ in dem betreffenden Land die „Herkunftsnachweise“ ausstellen. Die HKN können in dem betreffenden Land einen anderen Namen haben.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder von Ökostrom durch die Zertifizierungsstelle

Bei jeder Bewertung der CO₂ Performance Ladder, bei der die Organisation den Verbrauch von Ökostrom im Berichtszeitraum angibt, muss die Zertifizierungsstelle u. a. überprüfen, ob die Organisation die Einhaltung der oben genannten Kriterien 1 bis 3 nachweisen kann:

- Wenn im Zusammenhang mit Kriterium 1 die Abbuchung von Herkunftsnachweisen im Herkunftsnachweisregister durch die Organisation selbst über ein eigenes Konto erfolgt, muss die Organisation die Mengen an Ökostrom aufgeschlüsselt nach Quelle (für Kriterium 2) und Herkunftsland (für Kriterium 3) mit Abbuchungsübersichten für das entsprechende Kalenderjahr aus dem Register nachweisen. Im Falle der Einfuhr gemäß Punkt 3.2 muss die Organisation auch einen Nachweis der zuständigen Behörde vorlegen können. Aus diesem Nachweis muss hervorgehen, dass das Ausfuhrland die entsprechende Menge bei der Berichterstattung an die Europäische Kommission von den Ergebnissen abzieht.
- ein Kauf eines Ökostromprodukts von einem Energieversorger muss die Organisation Folgendes vorlegen:
 - Nachweis der spezifischen Quellen (in Prozent) des Ökostroms (für Kriterium 2) anhand von der liefernden Organisation (gemäß dem Elektrizitätsgesetz) bereitgestellten Stromkennzeichnung für das betreffende Produkt im betreffenden Kalenderjahr und
 - Nachweis der Menge an Ökostrom anhand eines Vertrags mit (oder einer Rechnung von) des Lieferers, aus dem (der) hervorgeht, wieviel von diesem Produkt im betreffenden Kalenderjahr abgenommen wurde, und
 - eine Erklärung des Lieferers, dass die auf der Stromkennzeichnung angegebenen prozentualen Anteile mit den im Register abgebuchten Herkunftsnachweisen für das Produkt übereinstimmen (für Kriterium 1) und dass das Herkunftsland Kriterium 3 erfüllt. Diese Erklärung des Lieferers muss einen Bestätigungsvermerk (oder etwas Gleichwertiges) enthalten und kann aus einer öffentlichen Quelle des Lieferers stammen (z. B. Jahresbericht, Website oder Pressemitteilung).

¹³ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Renewable_energy_statistics

¹⁴ Für Belgien ist die entsprechende Ausgabestelle in Flandern der VREG, in Wallonien die CwaPE, in Brüssel BRUGEL und in Deutschland das Umweltbundesamt.

Ökostrom aus Biomasse

Im Falle der Verwendung eines anderen, spezifischen CO₂-Emissionsfaktors für Ökostrom aus Biomasse überprüft die Zertifizierungsstelle, ob die Organisation Folgendes nachweisen kann:

Strom aus Biomasse kann aus vielen verschiedenen Arten von Biomasse aus Europa oder von anderen Kontinenten stammen. Die wissenschaftlich ermittelten Emissionsfaktoren weisen daher eine relativ große Streuung auf. Der auf www.co2emissiefactoren.nl angegebene Faktor für Strom aus Biomasse darf nicht verwendet werden. Für die CO₂ Performance Ladder wird ein Standardwert für den Emissionsfaktor von Biomasse verwendet, der dem von grauem Strom entspricht, es sei denn, der Lieferant des Biomassestroms hat nach einer bestimmten Methode einen anderen Wert ermittelt.

Ein CO₂-Emissionsfaktor für feste und gasförmige Biomasse wird akzeptiert, wenn er gemäß der niederländischen Norm NTA 8080, dem Green Gold Label (GGL) oder einer gleichwertigen Methode berechnet wurde. Er wird gemäß der in diesem Nachhaltigkeitssystem vorgeschriebenen Methode überprüft. Dadurch wird die Zuverlässigkeit der Berechnung sichergestellt.

Zusätzlich zu den bereits genannten Nachweisen muss der Antragsteller für Biomassestrom eine Erklärung des Lieferers vorlegen können. Diese Erklärung muss Folgendes enthalten: den Emissionsfaktor des betreffenden Biomassestroms unter Angabe des verwendeten Nachhaltigkeitssystems und den Namen der Aufsichtsbehörde. Diese Erklärung kann aus einer öffentlichen Quelle des Lieferanten stammen (z. B. Jahresbericht, Website oder Pressemitteilung).

Sonstige Bestimmungen für Strom

- Wenn die Organisation für den eingekauften Strom (oder einen Teil davon) ein gültiges [SMK-Zertifikat](#) vorlegen kann, dann ist dieses Zertifikat (für diesen Teil) ein ausreichender Nachweis dafür, dass die Organisation die Kriterien für Ökostrom erfüllt (siehe auch www.smk.nl).
- Für selbsterzeugten Ökostrom gelten die gleichen CO₂-Emissionsfaktoren wie für Ökostrom. Durch die Einspeisung von Ökostromüberschüssen in das Netz wird darüber hinaus der Bezug von grauem Strom reduziert. Dies spiegelt sich auf der Rechnung in einer geringeren ausgewiesenen Abnahmemenge wider.
- Beim Verbrauch anderer Arten von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, z. B. aus Gezeitenkraftwerken, gilt, dass die Verwendung eines anderen (offiziell anerkannten) Faktors zulässig ist, wenn dies zu einem genaueren Ergebnis führt. Weitere Grundsätze siehe Einleitung. Diese Regel gilt allgemein, aber nicht für nicht nachhaltige Stromarten. Für weitere Auslegungen sind die auf der Website www.co2emissiefactoren.nl angegebenen Quellen maßgeblich.
- Wenn die Stromquelle nicht bekannt ist, ist bei der Berechnung der Emissionsfaktor für grauen Strom zu verwenden. Der auf der Website www.co2emissiefactoren.nl unter „stroom (onbekend)“ („Strom (unbekannt)“) angegebene Wert darf nicht verwendet werden.

5.2.2.2 Berechnung der CO₂-Emissionen aus dem Personen- und Güterverkehr

Personenverkehr:

Dies bezieht sich auf die Beförderung von Personen mit allgemein gebräuchlichen Personenbeförderungsmitteln. Inspektionszüge, Wartungsmaschinen, Güterzüge u. Ä. fallen nicht hierunter. Die Emissionen von Elektrofahrzeugen gehören zu den Scope-2-Emissionen von Organisationen.

Güterverkehr:

Dies betrifft die Beförderung aller Güter, wie (Bau-)Materialien, Baustelleneinrichtungen, Container mit oder ohne Inhalt, Baumaschinen usw., sowie Fahrten mit mobilen Baumaschinen. Die auf der Website angegebene Tonnage gibt die Nutzlast an.

Sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr gilt:

1. Das Ziel bei der Berechnung der CO₂-Emissionen ist ein möglichst genaues Ergebnis. Daher werden die gesamten Treibhausgasemissionen durch Multiplizieren der jeweils verwendeten Mengen an Kraftstoff(en) und/oder Elektrizität (in Einheiten wie Liter, kg oder kWh) aller genutzten Verkehrsmittel, sofern verfügbar, mit den Faktoren in der Liste „Brandstoffen voertuigen“ (Fahrzeugkraftstoffe) unter www.co2emissiefactoren.nl berechnet. Diese Berechnungen sind am genauesten, da es sich um reale, in der Praxis gemessene Werte für den Kraftstoff- bzw. Stromverbrauch der Fahrzeuge handelt. Falls keine Verbrauchsmengen vorliegen, enthalten die Listen „Personenvervoer“ (Personenverkehr) und „Goederenvervoer“ (Güterverkehr) auf www.co2emissiefactoren.nl verschiedene weitere Werte.
2. Die CO₂-Emissionen werden unter Einbeziehung des Energieverbrauchs und der Emissionen bei der Gewinnung und Raffination der Brennstoffe berechnet. Daher sind die Werte in der Spalte „Well to Wheel (WTW)“ zu verwenden. Die berechneten Emissionen werden erforderlichenfalls in CO₂-Äquivalenten angegeben.
3. Bei Transport mit dem Flugzeug. Für jede einfache Reise bestimmt die geflogene Entfernung zwischen Start- und Zielflughafen (Endpunkt) die zu verwendende Entfernungsklasse aus der Liste.
4. Maßgeblich ist immer die gesamte Transportwertschöpfungskette von Tür zu Tür, d. h. neben dem Hauptverkehrsträger auch der Vor- und Nachlauf.
5. Für die Beförderung mit allgemein gebräuchlichen Güterverkehrsmitteln: Durchschnittswerte für den Ladefaktor und die Zahl der produktive Kilometer
6. Für den Transport mit Lkw und Fahrten mit mobilen Baumaschinen:
 - ein durchschnittliches realistisches Fahrtenmuster (Stadtverkehr, Autobahn) und Fahrverhalten,
 - die gesamte Strecke des Lkw von Tür zu Tür.

Für weitere Auslegungen sind die auf der Website www.co2emissiefactoren.nl angegebenen Quellen maßgeblich.

5.2.2.3 Berechnung der CO₂-Emissionen durch Kältemittel

Viele Kälte- und Kühlmittel sind Fluorchlorkohlenwasserstoffe (CFK, FCKW), die nicht nur die Ozonschicht schädigen, sondern auch sehr starke Treibhausgase sind. Deshalb werden in Analyse, die diese Stoffe einbeziehen, die (Leckage-)Verluste dieser Stoffe als Treibhausgase mit berücksichtigt.

Die Werte für die Berechnung der Emissionen durch Kältemittel sind auf der Website www.co2emissiefactoren.nl in der Liste „Koudemiddelen“ (Kältemittel), in der Spalte „Well To Wheel (WTW)“ zu finden. Selbstverständlich sind in der Liste CO₂-Äquivalente angegeben. Für weitere Auslegungen sind die auf der Website www.co2emissiefactoren.nl angegebenen Quellen maßgeblich.

5.2.3 Neuberechnung und neue CO₂-Emissionsfaktoren

Neuberechnung

Bei der Berechnung der CO₂-Emissionen aufgrund einer möglichen Anpassung der Emissionsfaktoren ist zu beachten, dass möglicherweise auch für das Referenzjahr eine Neuberechnung vorgenommen werden muss.

Die Bedingungen für eine Neuberechnung sind:

- Eine Änderung des Emissionsfaktors aufgrund einer Änderung des Kraftstofftyps ist kein Anlass für eine Neuberechnung.
- Eine Änderung des CO₂-Emissionsfaktors aufgrund einer Änderung der Methode zur Berechnung des CO₂-Emissionsfaktors erfordert immer eine Neuberechnung für das Referenzjahr.
- Eine Änderung der CO₂-Emissionsfaktoren aufgrund des technischen Fortschritts oder veränderter Marktbedingungen sind kein Anlass für eine Neuberechnung für das Referenzjahr.

Die Organisation muss eine Neuberechnung für das Referenzjahr klar dokumentieren.
Siehe auch die Regeln zur Neuberechnung in der ISO-Norm 14064-1 Abschnitt 6.4.2.

Änderungen der CO₂-Emissionsfaktoren (einschließlich Annahmen, Berechnungsmethoden usw.) gelten:

- Für alle Emissionen in allen vergangenen und laufenden Zeiträumen, sofern nicht ein bestimmtes Jahr angegeben ist.
- Für alle Informationen und Unterlagen (z. B. *CO₂-Bilanzen*, *CO₂-Emissionsinventare*, Analyse der Wertschöpfungskette, Reduktionsziele, Fortschrittsberichte, Mitteilungen usw.).
- Der letztgenannte Punkt gilt natürlich nur insofern, als die Organisation bei einer Bewertung der CO₂ Performance Ladder in der Lage sein muss, Informationen und Unterlagen gemäß diesem Handbuch nachzuweisen/vorzulegen.

6

**Allgemeine Anforderungen
und Audit-Checklisten
CO₂ Performance Ladder**

6. Allgemeine Anforderungen und Audit-Checklisten CO₂ Performance Ladder

In der CO₂ Performance Ladder ist das Capability Maturity Model (Reifegradmodell) in fünf Stufen, aufsteigend von 1 bis 5, umgesetzt. Für jede Stufe ist ein fester Satz Anforderungen an die CO₂-Leistung der *Organisation* und ihrer *Projekte* definiert. Diese Anforderungen ergeben sich aus vier Gesichtspunkten (A bis D), für die jeweils ein eigener Gewichtungsfaktor gilt. Der Platz einer Organisation auf dieser Ladder richtet sich nach der höchsten Stufe, auf der sie alle Anforderungen erfüllt. Im Sinne der CO₂ Performance Ladder kann ein einzelner Gesichtspunkt nicht getrennt von den anderen Gesichtspunkten betrachtet werden. Jede höhere Stufe umfasst die Anforderungen der niedrigeren Stufen. Die Organisation muss mit ihren aktuellen Leistungen auf den darunter liegenden Stufen weiterhin aktiv bleiben.

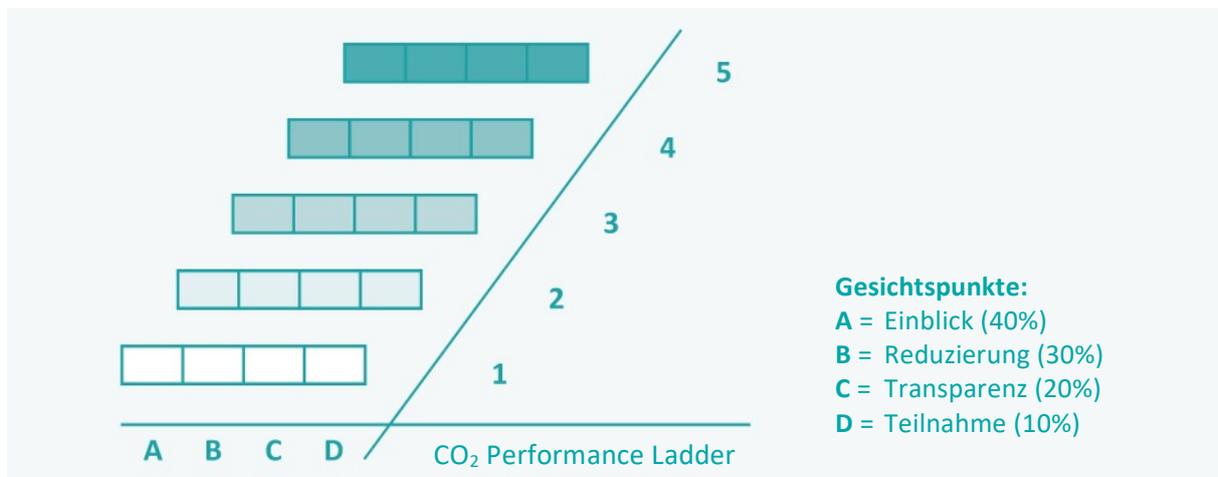


Abbildung 6.1. CO₂ Performance Ladder: 5 Stufen und 4 Gesichtspunkte. Die Gesichtspunkte haben jeweils einen eigenen Gewichtungsfaktor.

Die Zertifizierung erfolgt pro Stufe der CO₂ Performance Ladder. Die Organisation reicht das Portfolio mit der Beweislast an die autorisierte CO₂ Performance Ladder Zertifizierungsstelle. Anhand der Audit-Checkliste, der Erläuterungen sowie ihres „Expertenurteils“ bewertet die Zertifizierungsstelle die Nachweise und vergibt dann für jede Anforderung eine (proportionale) Punktzahl.

Eine *Organisation* erfüllt die Anforderungen eines bestimmten Niveaus nur dann, wenn¹⁵

1. die allgemeinen Anforderungen der CO₂ Performance Ladder erfüllt sind (siehe Abschnitt 6.1) und
2. die Mindestanforderungen für A, B, C und D auf dem entsprechenden Niveau (20 Punkte) und die Anforderungen aller niedrigeren Stufen erfüllt sind und
3. die Summe der gewichteten Punktwerte pro Stufe mindestens 90 % (22,5 Punkte) der Höchstpunktzahl (25 Punkte) beträgt. Das bedeutet, dass die Organisation in allen Aspekten auf den niedrigeren Stufen aktiv bleiben muss.

Wenn die Zertifizierungsstelle ermittelt hat, welche Stufe erreicht wurde, wird das entsprechende *CO₂-Bewusstseins-Zertifikat* für diese Stufe ausgestellt.

6.1 Allgemeine Anforderungen

Die von den Organisationen zu erfüllenden Anforderungen sind in allgemeine Anforderungen (siehe Abschnitte 6.1.1 bis 6.1.4) und Audit-Checklisten (siehe Abschnitt 6.2) unterteilt. Die Audit-Checklisten wurden als „Teilleiter“ je Gesichtspunkt erstellt, es gibt also vier Audit-Checklisten mit jeweils fünf

¹⁵ Als Hilfestellung hat die SKAO auf ihrer Website eine Berechnungstabelle zur Verfügung gestellt.

Stufen. Für jeden Gesichtspunkt und jede Stufe gibt es feste Kriterien und einen Bewertungsleitfaden. Eine Organisation, die sich für ein bestimmtes Niveau (wieder) zertifizieren lassen möchte, beurteilt das Funktionieren der CO₂ Performance Ladder in ihrer Organisation anhand der allgemeinen Anforderungen (siehe Abschnitte 6.1.1 bis 6.1.4) und ihre CO₂-Leistungen anhand der Audit-Checklisten (siehe Abschnitt 6.2).

6.1.1 Anforderungen an Prozesse zur fortlaufenden Verbesserung

Das System der Ladder basiert auf den Prinzipien eines *Managementsystems* und zielt auf *fortlaufende Verbesserung*. Das bedeutet, dass es in der Organisation kontinuierliche, iterative Prozesse geben muss, die darauf abzielen, sowohl die CO₂-Leistung als auch das Managementsystem zu verbessern. Dies wird durch den PDCA-Zyklus (Planen – Umsetzen – Prüfen – Handeln) oder Demingkreis beschrieben. PDCA lässt sich kurz wie folgt beschreiben:

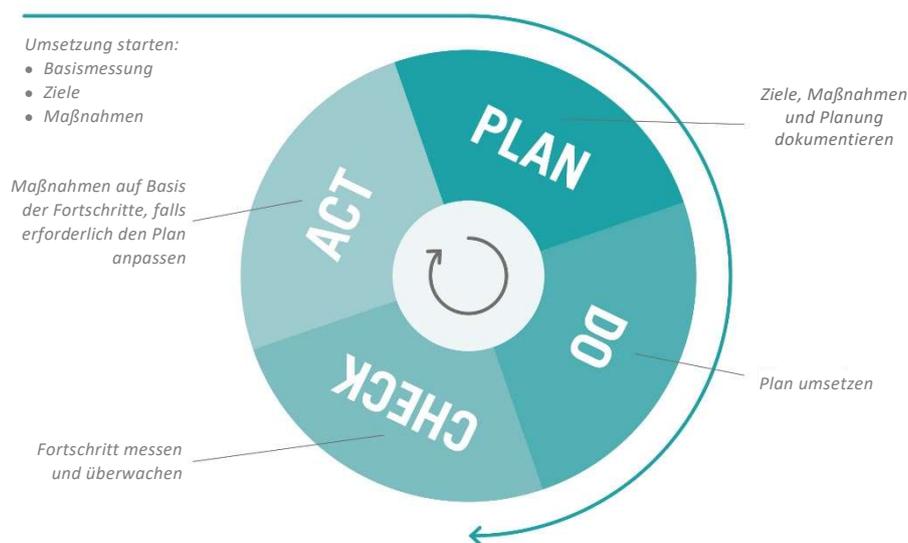


Abbildung 6.2. Der PDCA-Zyklus: Planen – Umsetzen – Prüfen – Handeln

In diesem Handbuch wird an verschiedenen Stellen auf das Prinzip der fortlaufenden Verbesserung Bezug genommen bzw. dieses Prinzip näher erläutert. Dies geschieht bei einzelnen Anforderungen des *Zertifizierungssystems* und ist an diesem Symbol zu erkennen:



Eine Organisation muss die Anforderungen des Zertifizierungssystems erfüllen. Darüber hinaus ist eine Organisation verpflichtet, das Funktionieren des Managementsystems mindestens einmal jährlich durch ein *internes Audit* und eine *Managementbewertung* zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um fortlaufende Verbesserung zu ermöglichen.

6.1.1.1 Internes Audit¹⁶

Bei einem internen Audit wird geprüft, ob das Managementsystem die Anforderungen des Zertifizierungssystems erfüllt und ob innerhalb der Organisation gemäß den im Managementsystem festgelegten Vereinbarungen (wie Zielen, Verfahren, Kommunikation, Veröffentlichung, geplanten Maßnahmen usw.) gehandelt wird. Neben der eigentlichen Bewertung befasst sich das interne Audit auch mit Möglichkeiten zur Verbesserung des Systems oder der Umsetzung. In einem Managementsystem ist das interne Audit eine sehr wichtige Informationsquelle für die Managementbewertung. Die Geschäftsleitung muss die notwendigen Mittel für die Durchführung des Audits zur Verfügung stellen (z. B. Zeit, Schulung ...).

¹⁶ Die in diesem Abschnitt aufgeführten Anforderungen basieren teilweise auf der ISO-Norm 19011 „Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen“.

Im Rahmen der CO₂ Performance Ladder muss das interne Audit mindestens einmal jährlich für die relevanten Anforderungen und die mit jeder Anforderung verbundenen Ziele aus dem Zertifizierungssystem, die zum (angestrebten) Niveau gehören und für die Organisation gelten, durchgeführt werden. Die Organisation hat dafür Sorge zu tragen, dass alle notwendigen *Korrekturen* und *Korrekturmaßnahme* ohne unangemessene Verzögerung vorgenommen werden, um alle Mängel, *Abweichungen* hinsichtlich der Anforderungen und des Managementsystems sowie ihre Ursachen innerhalb einer angemessenen Zeit zu beheben. Darüber hinaus muss die Organisation überprüfen, ob die erreichte Punktzahl genügt, um das Niveau zu erhalten. Um die Durchführung interner Audits zu gewährleisten, ist es wichtig, den Prozess, die Planung/Durchführung und die Verantwortlichkeiten genau zu definieren.

Eine Organisation kann das interne Audit und die Managementbewertung gemäß der CO₂ Performance Ladder für andere Managementsystemnormen kombinieren und/oder integrieren.

Die Ergebnisse des internen Audits werden in einem internen Auditbericht oder -protokoll festgehalten. Dieser Bericht enthält mindestens die folgenden Angaben:

- das Datum des Audits,
- die Namen des Auditors/der Auditoren und der auditierten Stelle(n),
- das Ziel des Audits,
- den Umfang,
- die besuchten Standorte,
- die Feststellungen des Audits,
- Schlussfolgerungen in Bezug auf die Erfüllung der Ziele je Anforderung und
- die Wirksamkeit des Systems hinsichtlich der Verbesserung der CO₂- und Energieeffizienz und der Erreichung der (Reduktions-)Ziele.

Im Hinblick auf die Ziele je Anforderung muss das interne Audit ausdrücklich auf folgende Fragen eingehen:

- Stellt die Organisation fest, dass durch die Aktivitäten (aufgrund derer die Organisation die Anforderungen erfüllt) in der Organisation Fortschritte bei der Erreichung des jeweiligen Ziels je Anforderung erzielt werden?
- Worauf stützt sich diese Einschätzung?
- Welche Entscheidungen über Zusatz- oder *Korrekturmaßnahmen* mit Bezug auf die Zielsetzung je Anforderung werden von der Geschäftsleitung gefordert?

Die einfache Meldung, dass das/die Ziel(e) je Anforderung erfüllt ist/sind, reicht hier nicht aus. Für jedes Ziel je Anforderung (1.A, 2.A usw.) sind die Antworten auf die oben genannten Fragen gesondert anzugeben.

Durch die Wahl des internen Auditors ist sicherzustellen, dass das interne Audit objektiv und unparteiisch durchgeführt wird. Außerdem darf der interne Auditor nicht seine eigene Arbeit überprüfen und muss über einschlägige Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

6.1.1.2 Managementbewertung

Im Rahmen der CO₂ Performance Ladder muss das Management der Organisation das CO₂-Managementsystem mindestens einmal jährlich bewerten, um dessen fortwährende Eignung, Angemessenheit, Wirksamkeit und Abstimmung mit der strategischen Ausrichtung der Organisation sicherzustellen.

In die Managementbewertung müssen mindestens folgende Punkte einfließen:

- a. der Stand der Maßnahmen, die sich aus früheren Managementbewertungen, internen Audits und Audits durch die Zertifizierungsstelle ergeben haben,
- b. Veränderungen wichtiger externer und interner Punkte mit Relevanz für das Managementsystem,
- c. Informationen über die Leistungen und die Wirksamkeit des CO₂-Managementsystems, einschließlich:

- 1 der Energiepolitik und der Maßnahmen zur Emissionsverringierung,
 - 2 der Gesamtenergieeffizienz, der Emissionen und der aktuellen *Energiebewertung* (Anforderung 2.A.3),
 - 3 der Fortschritte bei den Reduktionszielen und des Grades ihrer Umsetzung,
 - 4 der Kommunikation und Initiativen,
 - 5 der Problempunkte des unabhängigen Sachverständigen (Anforderung 4.C), der Auditergebnisse: internes Audit (einschließlich der Ziele je Anforderung) und der Audits durch die *Zertifizierungsstelle*. Im Falle einer Zertifizierung der Stufe 1: die Ergebnisse der internen Kontrolle (Anforderung 1.B.2),
 - 6 Abweichungen und Abhilfemaßnahmen,
- d. die Angemessenheit der Mittel,
 - e. die Wirksamkeit der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um Möglichkeiten zur Verringerung der Emissionen zu nutzen,
 - f. Möglichkeiten zur Verbesserung.

Das Ergebnis der Managementbewertung umfasst mindestens Entscheidungen und Maßnahmen in Bezug auf Folgendes:

- a. Möglichkeiten zur Verbesserung,
- b. die Notwendigkeit von Änderungen im CO₂-Managementsystem, Reduktionsziele, Verringerungsmaßnahmen und (Beteiligung an) Initiativen,
- c. ab Stufe 3 Schlussfolgerungen über die Wahrscheinlichkeit, die zuvor intern/extern veröffentlichten Reduktionsziele zu erreichen,
- d. die Wirksamkeit des CO₂-Managementsystems, einschließlich einer ausdrücklichen Erklärung, inwieweit die CO₂ Performance Ladder wie beabsichtigt funktioniert, basierend auf den Ergebnissen des internen Audits in Bezug auf die Ziele je Anforderung,
- e. den Ressourcenbedarf.

Als Nachweis für die Ergebnisse der Managementbewertung muss die Organisation die Informationen dokumentieren.

6.1.1.3 Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Für eine *Bewertung der CO₂ Performance Ladder* muss die Zertifizierungsstelle sich davon überzeugen, dass im vergangenen Jahr ein internes Audit mit anschließender Managementbewertung stattgefunden hat und dass hierüber Berichte/Protokolle vorliegen. Während der Bewertung der CO₂ Performance Ladder muss die Zertifizierungsstelle prüfen, ob das interne Audit gemäß den Anforderungen durchgeführt wurde, der Auditbericht den Anforderungen entspricht, die erforderlichen Informationen pro Ziel klar dargestellt sind und die Ergebnisse an die Geschäftsleitung berichtet wurden. Bei einer *Erstbewertung* (d.h. wenn die Organisation zum ersten Mal bewertet wird) können möglicherweise noch nicht alle Anforderungen des internen Audits und der Managementbewertung vollständig erfüllt werden. Die Zertifizierungsstelle sollte in diesem Fall entsprechend ihren Feststellungen vorgehen. Wenn die Durchführung des internen Audits oder der Managementbewertung nicht nachweisbar ist oder nicht den Mindestanforderungen entspricht, liegt ein schwerer Mangel vor. Eine Bewertung der CO₂ Performance Ladder kann nicht abgeschlossen werden, bevor diese *Abweichung* behoben wurde (es kann dann kein Zertifikat ausgestellt werden). Wird eine solche Abweichung bei der *jährlichen Überprüfung* festgestellt, muss die Organisation innerhalb von 4 Wochen *Korrekturmaßnahme* ergreifen, anderenfalls wird das Zertifikat ausgesetzt.

6.1.2 Projektanforderungen

Die Ziele und Anforderungen der CO₂ Performance Ladder gelten für die gesamte Organisation, einschließlich aller *Projekte*. Die Aktivitäten in den Projekten ergeben sich aus der Organisationspolitik auf Organisationsebene.

Dabei kann es sich zum Beispiel um allgemeine Maßnahmen handeln, die bei allen Projekten angewandt werden. Natürlich können sich bei einzelnen Projekten Möglichkeiten für zusätzliche

Reduktionen ergeben. Gleichzeitig ist es aufgrund eines effizienten Ansatzes auf Organisationsebene und der Unterschiede zwischen Projekten auch möglich, dass bestimmte Maßnahmen nicht bei jedem Projekt angewandt werden.

Die Ziele und Anforderungen der CO₂ Performance Ladder gelten auch für *Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil* erlangt wurde. Dabei ist es unerheblich, ob der Preisvorteil für die Erteilung des Auftrags ausschlaggebend war oder nicht. Für jedes der Projekte mit Preisvorteil verlangt die CO₂ Performance Ladder, dass bestimmte Aspekte der Übertragung des Unternehmensansatzes auf die Projektebene mit einer Dokumentation nachgewiesen werden.¹⁷

Die Organisation entscheidet selbst, ob für diesen Zweck ein eigenes Projektdossier angelegt wird und in welcher Form.

Ein *Projektdossier* ist ein Dossier zu jeweils einem Projekt, das die für dieses Projekt spezifischen Belege zur Erfüllung der Anforderungen der CO₂ Performance Ladder enthält. Selbstverständlich müssen dabei die Mindestanforderungen für Projekte mit CO₂-bezogenem Preisvorteil, wie in der entsprechenden Erläuterung der Anforderungen angegeben, eingehalten werden.

In dem folgenden Kasten sind für jeden Gesichtspunkt die relevanten Unterlagen aufgeführt, die das Projektdossier enthalten kann, mit einem Verweis auf die entsprechenden Anforderungen:

- Einblick: Energieflüsse und Emissionsinventar des Projekts (Anforderung 1.A.1, 2.A.1, 2.A.3 und 3.A.1):
 - Dabei kann es sich um einen projektspezifischen „Auszug“ aus dem aktuellen Emissionsinventar der Organisation oder um ein eigenständiges Emissionsinventar des Projekts handeln,
 - Kontrolle, ob die zu erwartenden materiellen Emissionen des Projekts von denen der Organisation als Ganzes abweichen.
- Verringerung: Übersicht über die Verringerungsmaßnahmen (Anforderung 2.B.1, 2.B.2, 3.B und 4.B.2):
 - Liste der CO₂-Verringerungsmaßnahmen für die Organisation und ihre Projekte. Dies kann der Ausdruck der Maßnahmenliste sein, eventuell mit Ergänzungen,
 - Die Maßnahmen aus dieser Liste, die die Organisation in diesem spezifischen Projekt anzuwenden beabsichtigt, einschließlich der Planung und einer projektspezifischen Begründung,
 - Andere Maßnahmen, die nur für dieses spezielle Projekt gelten,
 - Fortschritt der Umsetzungsmaßnahmen für das Projekt-
- Transparenz (Anforderung 2.C.2, 2.C.3 und 3.C):
 - Kommunikationsplan, Verantwortliche für das Projekt zur Verringerung der CO₂-Emissionen,
 - Externe Stakeholder,
 - Interne Kommunikation: Projektberatung,
 - Externe Kommunikation: Beratung mit dem Auftraggebenden.

Die oben genannten Unterlagen dienen auch als Begründung für die Anforderung 2.B.4 (die von der Unternehmensleitung bestätigten Zielvorgaben und Maßnahmen).

¹⁷ **Zur Information: Dialog über CO₂-Bestrebungen bei der Durchführung von Projekten mit CO₂-bezogenem Preisvorteil**

Das Projektdossier kann im Dialog über CO₂-Bestrebungen bei der Durchführung von Projekten mit CO₂-bezogenem Preisvorteil verwendet werden. Auftraggebende sind bei den Projekten, die sie mit einem CO₂-bezogenen Preisvorteil vergeben haben, an der CO₂-Verringerung und den Energieeinsparungen interessiert. Auftragnehmer können sich dadurch auszeichnen, dass sie die CO₂-Verringerung durch Maßnahmen bei Projekten sichtbar machen. Indem der Dialog über die CO₂-Verringerung zu einem ausdrücklichen Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern während der Projektdurchführung gemacht wird, werden die CO₂-Bestrebungen und potenzielle Möglichkeiten zur weiteren Reduzierung regelmäßig diskutiert. Zur Vereinfachung der Kommunikation (intern und extern) empfiehlt es sich, diese Dokumentation pro Projekt in einem *Projektdossier* zu sammeln. Die Methode des Dialogs während Projekten ist im Beschaffungsleitfaden Version 3.1 ausführlich beschrieben.

Vor jeder Bewertung der CO₂ Performance Ladder erstellt die Organisation über die SKAO-Plattform für registrierte Nutzende eine nachweislich vollständige Liste aller Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde. Aus dieser Liste nimmt die Zertifizierungsstelle eine Stichprobe für die jeweilige Bewertung der CO₂ Performance Ladder (siehe Abschnitt 7.2).

6.1.3 Anforderungen bezüglich der Pflicht zur Veröffentlichung im Internet

Vor allem ab Stufe 3 ist die externe Kommunikation verpflichtend. Dies ist notwendig, damit die Ladder innerhalb des *Sektors* und darüber hinaus wirksam funktionieren kann. Ab der Stufe 3 ist für bestimmte Anforderungen die ständige Verfügbarkeit der veröffentlichten Informationen im Internet verpflichtend.

Diese obligatorische Veröffentlichung im Internet erfolgt an zwei Stellen:

1. auf der Website der Organisation (Organisations-Website),
2. auf der Website der SKAO¹⁸ (Organisationsseite).

Auf der Website der Organisation:

Die Stufen 3, 4 und 5 setzen voraus, dass die Organisation auf ihrer Website eine oder mehrere Seiten eingerichtet hat, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

1. Sie müssen über den Namen der Organisation (wie auf dem Zertifikat angegeben) und dann über den Begriff „CO₂ Performance Ladder“ oder „CO₂-Management“ erreichbar sein.
2. Es sind mindestens die geforderten Informationen (und Unterlagen), wie in den Erläuterungen zu den Anforderungen 3.B.1, 4.B.2, 5.B.2, 3.C.1, 5.C.1, 3.D.1, 4.D.1, 5.D.1 in Abschnitt 6.2 dieses Handbuchs angegeben, veröffentlicht. Dies sind die Informationen, auf deren Grundlage die Zertifizierungsstelle das Zertifikat erteilt oder verlängert hat. Diese Informationen bleiben mindestens für die Gültigkeitsdauer des Zertifikats, mindestens für 2 Jahre, im Internet verfügbar.
3. Sofern die Organisation die Auffindbarkeit sichergestellt hat, sind die Verteilung der Informationen auf der Website der Organisation, die Einteilung jeder Seite, ihr Layout, die Dokumente pro Seite und die Rahmentexte freigestellt.
4. Die Organisation verweist mit einem deutlichen Link auf die Organisationsseite auf der SKAO-Website, auf der die Dokumente gemäß den Anforderungen 4.A.1, 3.D.1, 4.D.1, 5.D.1 zu finden sind.
5. Auf der Website der Organisation ist eine vollständige Kopie des gültigen Zertifikats verfügbar.
6. Im Falle einer Änderung der Punkte 1 bis 5 wird diese Website innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe der Information aktualisiert.
7. Die Veröffentlichung in den sozialen Medien gilt nicht als Kommunikation auf der Website der Organisation. Die Organisation kann jedoch zusätzlich zu ihrer eigenen Website auch die sozialen Medien zur Veröffentlichung nutzen.

Die Veröffentlichung der Organisation im Internet auf der Website der SKAO:

1. Diese Website ist unter co2performanceladder.com zu finden.
2. Es wurden mindestens die geforderten Informationen (und Unterlagen), wie in den Erläuterungen zu den Anforderungen 4.A.1, 3.D.1, 4.D.1, 5.D.3 in Abschnitt 6.2 dieses Handbuchs angegeben, veröffentlicht. Dies sind die Informationen, auf deren Grundlage die Zertifizierungsstelle das Zertifikat erteilt oder verlängert hat. Diese Informationen bleiben mindestens für die Gültigkeitsdauer des Zertifikats, mindestens für 2 Jahre, im Internet verfügbar.
3. Auf der SKAO-Website muss jedes Dokument als PDF-Datei vorliegen und mit einer Versionsnummer, der Unterschrift des genehmigenden Verantwortlichen und dem Genehmigungsdatum versehen sein.
4. Bei einer *Erstbewertung* verfügt die Organisation noch nicht über eine aktive Seite auf der SKAO-Website. Daher kann in Bezug auf die Anforderungen 4.A.1, 3.D.1, 4.D.1, 5.D.1 bei einer

¹⁸ Die Login-Codes und Anleitungen werden bei der Registrierung bei der SKAO zugesandt.

Erstbewertung (auf der Einstiegsstufe) nicht alles öffentlich bekanntgemacht werden. Die Seite ist jedoch bereits verfügbar und kann der Zertifizierungsstelle über die SKAO-Plattform für registrierte Nutzende gezeigt werden. Nach Erteilung des Zertifikats wird die Seite der Organisation auf der SKAO-Website veröffentlicht.

Allgemeine Grundsätze:

1. Ab Version 2.2 ist die Veröffentlichung der Dokumente an die Bewertung der jeweiligen Anforderung geknüpft. Dies gilt auch für die Version 3.1.
2. Alles, was bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder herangezogen wurde und gemäß den Anforderungen der CO₂ Performance Ladder veröffentlicht werden muss, ist zu veröffentlichen. Die Nichtbeachtung der Pflicht zur Veröffentlichung im Internet wird mit einem Abzug von 6 Punkten geahndet, wodurch ein bestimmtes Niveau nicht erreicht wird (siehe Erläuterungen in Abschnitt 6.2).
3. Was nicht vorhanden ist, kann nicht veröffentlicht werden und die Nichtveröffentlichung kann niemals zu einem höheren Punktabzug führen, als die Zertifizierungsstelle bei der Bewertung bereits abgezogen hat.

6.1.4 Anforderungen bezüglich des Beitrags an die SKAO

Das CO₂-Bewusstseins-Zertifikat ist nur gültig, wenn die Organisation den geforderten [Jahresbeitrag](#) an die SKAO entrichtet. Bevor ein neues Zertifikat ausgestellt wird, prüft die Zertifizierungsstelle, ob die Organisation ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der SKAO nachgekommen ist. Wenn die Organisation nicht nachweisen kann, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist, kann **kein** neues Zertifikat ausgestellt werden.

Bei Zahlungsverzug hat die SKAO das Recht, die Organisationsseite von der SKAO-Website zu entfernen. Dies hat zur Folge, dass eine positive Bewertung der CO₂ Performance Ladder ab Stufe 3 nicht möglich ist, da die Organisation die Pflicht zur Veröffentlichung im Internet nicht einhält. Die SKAO wird die zuständige Zertifizierungsstelle hierüber informieren, woraufhin die Zertifizierungsstelle Maßnahmen gegenüber der Organisation ergreifen muss.

6.2 Audit-Checklisten

Die *Audit-Checklisten* der CO₂ Performance Ladder enthalten Folgendes:

- für jeden Gesichtspunkt (A bis D) eine Tabelle der zu erfüllenden Anforderungen,
- das Ziel jeder Anforderung,
- den Bewertungsleitfaden,
- die Erläuterungen zu den Anforderungen,
- die Mindestkriterien für die Bewertung der CO₂ Performance Ladder,
- die Anleitung für das Vorgehen der Zertifizierungsstelle bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder.

Die Erläuterungen zu den Anforderungen haben den gleichen Status wie die Anforderungen selbst: Sie müssen erfüllt werden. Die einzelnen Anforderungen und Erläuterungen sind im Sinne des Ziels der jeweiligen Anforderung und des Textes in der Spalte „Aspekt/Gesichtspunkt“ zu interpretieren. Anforderungen auf einer Stufe und innerhalb eines Gesichtspunkts stehen miteinander in Zusammenhang. Eine Anforderung auf einer niedrigeren Stufe kann für eine Organisation auf einer höheren Stufe schwerer werden. Die Erläuterungen sind nicht beschränkend, sondern geben an, welche Elemente die Bewertung der CO₂ Performance Ladder „u. a.“ (d. h. mindestens) berücksichtigen muss, um Details der Vorgehensweise und die anzulegenden Kriterien zu verdeutlichen. Dies trägt zu einem einheitlichen Standard bei der Bewertung bei.

6.2.1 Gesichtspunkt A: Einblick

Anforderung	K/M/G	Aspekt/Gesichtspunkt	Anforderungen	max. Punkte
1A	alle	Die Organisation hat teilweise Einblick in ihren Energieverbrauch.	1.A.1. Die Energieströme der Organisation und die Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde, wurden ermittelt und analysiert.	10
			1.A.2. Alle Energieströme der Organisation und die Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde, wurden nachweislich dokumentiert.	10
			1.A.3. Die Liste wird regelmäßig überprüft und aktuell gehalten.	5
Zielsetzung: Die Organisation weiß, welche Arten von Energie genutzt werden.				
2A	alle	Die Organisation hat Einblick in ihren eigenen Energieverbrauch.	2.A.1. Alle Energieströme der Organisation und die Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde, wurden quantitativ dokumentiert.	10
			2.A.2. Die Liste ist vollständig und wird nachweislich regelmäßig überprüft und aktuell gehalten.	5
			2.A.3. Die Organisation verfügt über eine aktuelle Energiebewertung für die Organisation und die Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde.	10
Zielsetzung: Die Organisation kennt ihren Verbrauch jeder Energieart, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Aktivitäten der Organisation.				
3A	alle	Die Organisation hat ihren eigenen Energieverbrauch in CO ₂ -Emissionen umgerechnet.	3.A.1. Die Organisation verfügt über ein detailliertes, aktuelles Emissionsinventar ihrer Scope-1- und Scope-2-CO ₂ -Emissionen und ihrer Geschäftsreisen gemäß der ISO-Norm 14064-1 für die Organisation und die Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde.	15
			3.A.2. Das Emissionsinventar von 3.A.1 wurde von einer Zertifizierungsstelle mit zumindest einem begrenzten Maß an Sicherheit verifiziert.	10
Zielsetzung: Die Organisation verfügt über eine CO ₂ -Verwaltung, wobei die Mengen und Berechnungsweise nicht erörtert werden. Die Organisation kennt die wichtigsten Ansatzpunkte für die Verringerung ihrer CO ₂ -Emissionen.				
4A	alle *	Die Organisation berichtet über ihren CO ₂ -Fußabdruck für Scope 1, 2 und 3.	4.A.1. Die Organisation hat nachweislich Einblick in die wesentlichsten Emissionen im Bereich 3 und kann zu diesen Scope-3-Emissionen mindestens zwei Analysen der THG-erzeugenden (Wertschöpfungsketten von) Aktivitäten vorlegen.	15
	alle		4.A.2. Die Organisation verfügt über einen Qualitätsmanagementplan für das Inventar.	5
	alle		4.A.3. Mindestens eine der Analysen gemäß 4.A.1 (Scope 3) wurde von einem auf diesem Gebiet als kompetent und unabhängig anerkannten Wissensinstitut fachlich unterstützt oder kommentiert.	5
Zielsetzung: Zusätzlich zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen hat die Organisation das relative Ausmaß der Scope-3-Emissionen ermittelt. Das Management ist sich des Einflusses der Organisation in den verschiedenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, in denen sie tätig ist, bewusst. Auf der Grundlage dieses Wissens ermittelt die Organisation vielversprechende potenzielle Maßnahmen zur Energieeinsparung und CO ₂ -Verringerung in den WertschöpfungsketteWertschöpfungsketten sowie mögliche Partner in den Wertschöpfungsketten für die Umsetzung dieser Maßnahmen.				
5A	alle*	Die Organisation hat portfolioweiten Einblick in Bereich 3.	5.A.1. Die Organisation hat Einblick in die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Organisation und in die wichtigsten Beteiligten in der Wertschöpfungskette.	10
	alle*		5.A.2-1. Die Organisation verfügt über eine portfolioweite, fundierte Analyse von Möglichkeiten zur Beeinflussung der wesentlichen Scope-3-Emissionen.	5
	M/G		5.A.2-2. Die Organisation kennt mögliche Strategien zur Verringerung dieser wesentlichen Emissionen.	5
	M/G		5.A.3. Die Organisation muss die spezifischen Emissionsdaten der direkten (und potenziellen) Partner der Wertschöpfungskette kennen, die für die Umsetzung der Scope-3-Strategie relevant sind	5
Zielsetzung: Die Organisation erweitert und vertieft ihren Einblick in Scope 3 und in Möglichkeiten, ihre Scope-3-Emissionen zu reduzieren.				

* Ausnahme für kleine Organisationen (siehe Erläuterung zur entsprechenden Anforderung)



Erläuterung zu Gesichtspunkt A: Einblick

Einblick macht einer Organisation ihre eigene CO₂-Leistung und die durch ihren eigenen CO₂-Ausstoß verursachten Risiken und Chancen bewusst, verschafft der Organisation Informationen, auf deren Grundlage sie effektive Ziele und Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen formulieren kann und zeigt auf, worauf sich die Kommunikation und Zusammenarbeit konzentrieren sollte.

Gesichtspunkt A leitet Organisationen dazu an, ihren eigenen CO₂-Ausstoß und den der *Wertschöpfungskette* zu kennen. Die Organisation setzt *fortlaufende Verbesserung* hinsichtlich der Tiefe, des Umfang und der Effizienz ihres Einblicks und der Qualität ihres Emissionsinventars um.

Anforderung 1.A	Die Organisation hat teilweise Einblick in ihren Energieverbrauch.
alle	Zielsetzung: Die Organisation weiß, welche Arten von Energie genutzt werden.

1.A.1 Die Energieströme der Organisation und die Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, wurden ermittelt und analysiert.

Bewertungsleitfaden

vollständig (10), nein (0)

Ein einzelner Energiestrom ergibt 5 Punkte, sofern aufgrund allgemein bekannter Erkenntnisse angenommen werden kann, dass es sich um den wesentlichsten Energiestrom im Zusammenhang mit den Projekten handelt.

Erläuterung

Diese Anforderung betrifft alle Energieströme zu allen *Projekten* innerhalb der organisatorischen Systemgrenzen. Von begonnenen *Projekten, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil* erlangt wurde, müssen die Energieströme ermittelt worden sein. Wenn die Organisation mehrere Arten von Projekten durchführt, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteile erlangt wurde, oder wenn zu erwarten ist, dass ein begonnenes Projekt von der bestehenden Liste der Energieströme abweicht, müssen die Energieströme falls nötig aufgeschlüsselt und an die Art des Projekts angepasst sein.

Organisationen, die bei der Durchführung eines Projekts, für das ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, als Gemeinschaft zusammenarbeiten, müssen eines von Folgendem tun:

- jeweils getrennt alle Energieströme des Projekts als Ganzes ermitteln, einschließlich der projektbezogenen Energieströme der anderen beteiligten Organisationen in der Gemeinschaft
- oder gemeinsam eine Liste mit den Energieströmen des gesamten Projekts erstellen.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder wird u. a. geprüft, ob die Organisation seit der letzten Bewertung der CO₂ Performance Ladder neue Projekte akquiriert hat, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, und falls ja, anhand einer Stichprobe (siehe Abschnitt 7.2), ob die Liste der Energieströme für diese Projekte die Anforderungen erfüllt.

1.A.2 Alle Energieströme der Organisation und die Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, wurden nachweislich dokumentiert.

Bewertungsleitfaden

ja, eindeutig dokumentiert (10), ein einzelner Energiestrom (5), nein (0)

Erläuterung

Alle Energieströme gemäß Anforderung 1.A.1, einschließlich der hier unter Projekte genannten, sind dokumentiert. Die Dokumentation führt je Energiestrom zu den folgenden dokumentierten zusätzlichen Einblicken:

- Eine Liste oder ein Diagramm mit dem Verlauf der Energieströme zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen, aus der/dem der Bezug der einzelnen Energieströme zu den Projekten deutlich hervorgeht.
- Eine qualitative Angabe der Größe des Energiestroms.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder wird unter anderem geprüft, ob seit der letzten Bewertung der CO₂ Performance Ladder

- die Organisation neue Projekte akquiriert hat, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, und falls ja, ob die Liste bzw. das Diagramm für diese Projekte die Anforderungen erfüllt, und
- ob sich das *Projektportfolio* der Organisation geändert hat und falls ja, ob die Übersicht noch ausreichend ist.

Die Daten, die zur Ermittlung der qualitativen Schätzung verwendet werden, müssen der Zertifizierungsstelle nicht im Voraus vorgelegt werden.

1.A.3 Diese Liste wird regelmäßig überprüft und aktuell gehalten.

Bewertungsleitfaden

ja, jährlich (5), nein (0)

Erläuterung

Diese Anforderung betrifft die Überprüfung und *Aktualisierung* der Liste bzw. des Diagramms gemäß Anforderung 1.A.2 mit den tatsächlichen Energieströmen der Organisation und der folgenden *Projekte*, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde:

- laufender Projekte,
- Projekte, die seit der letzten Bewertung der CO₂ Performance Ladder abgeschlossen wurden, und
- Projekte, die vor mehr als sechs Monaten begonnen wurden (bezogen auf die jährliche Bewertung).

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Im Rahmen der Bewertung der CO₂ Performance Ladder prüft die Zertifizierungsstelle u. a., ob die Liste *regelmäßig* überprüft und aktuell gehalten wird.

Anforderung 2.A	Die Organisation hat Einblick in ihren eigenen Energieverbrauch
alle	Zielsetzung: Die Organisation kennt ihren Verbrauch jeder Energieart, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Aktivitäten der Organisation.

2.A.1 Alle Energieströme der Organisation und die Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, wurden quantitativ dokumentiert.

Bewertungsleitfaden

ja, eindeutig dokumentiert (10), ein einzelner Energiestrom (5), nein (0)

Nur wenn bei 1.A.1 eine vollständige Liste vorliegt, können bei 2.A.1 die vollen 10 Punkte vergeben werden; eine vollständige Liste kann auf Stufe 2 nur dann nachgewiesen werden, wenn auch die Anforderung 1.A.3 erfüllt ist und die Ergebnisse davon ordnungsgemäß einbezogen wurden. Liegt für

1.A.1 keine vollständige Liste vor, vergibt die Zertifizierungsstelle unter 2.A.1 eine Punktzahl zwischen 5 und 10 entsprechend dem prozentualen Anteil der berücksichtigten Energieströme (der Umfang der übrigen ist aufgrund allgemein bekannter Informationen zu schätzen; ansonsten gilt die Zahl der Energieströme).

Erläuterung

Alle Energieströme der Anforderung 1.A werden mithilfe von Verbrauchsdaten oder Schätzungen quantifiziert. Die Organisation muss jeden der quantifizierten Energieströme, die mit den Projekten verbunden sind, näher spezifizieren:

- in der Liste für das Projektportfolio als Gesamtheit und
- im Projektportfolio gesondert für jedes einzelne Projekt, für das ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde (nicht für die anderen Projekte).

Für die Zurechnung von Mengen zu Projekten gilt die Erläuterung zu Anforderung 3.A.1 (mutatis mutandis).

Sehr kleine Energieströme müssen auf der Grundlage der Wesentlichkeit nicht einbezogen werden oder können geschätzt werden.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Liste der Energieströme umfassend (vollständig) ist,
- ob die vorgenommenen Schätzungen plausibel sind,
- ob es Bemühungen gibt, den Einblick allmählich zu verbessern, indem Schätzungen durch Verbrauchsdaten der Organisation ersetzt und unvollständige Daten ergänzt werden, und
- (anhand einer Stichprobe) ob für die Zuweisung von Energiemengen zu *Projekten* eine der vorgeschriebenen Methoden ordnungsgemäß angewandt wurde.

2.A.2 Die Liste ist vollständig und wird nachweislich regelmäßig überprüft und aktuell gehalten.

Bewertungsleitfaden

ja, mindestens jährlich (5), nein (0)

Nur wenn bei Anforderung 2.A.1 eine vollständige Liste vorliegt, können bei 2.A.2 die vollen 5 Punkte vergeben werden; eine vollständige Liste kann nur dann nachgewiesen werden, wenn auch die Anforderung 1.A.3 erfüllt ist und die Ergebnisse davon ordnungsgemäß einbezogen wurden. Liegt für die Anforderung 2.A.1 keine vollständige Liste vor, vergibt die Zertifizierungsstelle für die Anforderung 2.A.2 eine im gleichen Verhältnis wie bei Anforderung 2.A.1 niedrigere Punktzahl.

Erläuterung

Diese Anforderung betrifft die regelmäßige Überprüfung und *Aktualisierung* der Liste gemäß Anforderung 2.A.1 mit den tatsächlichen Energieströmen der Organisation und der folgenden Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde:

- laufende Projekte,
- Projekte, die seit der letzten Bewertung der CO₂ Performance Ladder abgeschlossen wurden, und
- Projekte, die vor mehr als sechs Monaten begonnen wurden (bezogen auf die jährliche Bewertung).

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle anhand einer Stichprobe u. a.:

- die Vollständigkeit und Breite der Verbrauchszahlen anhand von Rechnungen,
- die Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen,
- das Vorhandensein der geforderten Unterlagen, auf die sich die Quantifizierungen stützen.



Es sollte möglich sein, Daten vorzulegen, auf denen Quantifizierungen (und Schätzungen) beruhen. Die Berechnungsmethoden sind zu beschreiben.

2.A.3 Die Organisation verfügt über eine aktuelle Energiebewertung für die Organisation und die Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.

Bewertungsleitfaden

ja (10), ja, aber nur teilweise (z. B. bestimmter Prozess oder bestimmte Einheit) (5), nein (0)

Erläuterung

Diese Anforderung betrifft die Energiebewertung gemäß ISO 50001 Abschnitt 4.4.3. Die Energiebewertung setzt sich aus Folgendem zusammen:

- a) einer groben Analyse des aktuellen und früheren Energieverbrauchs und
- b) einer detaillierteren Analyse zur Feststellung der Einrichtungen, Geräte oder Prozesse, die einen erheblichen Einfluss auf den Energieverbrauch haben, und
- c) der Identifizierung, Priorisierung und Dokumentation von Möglichkeiten zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Die Bedeutung eines Energieverbrauchers kann auf der Grundlage des Verbrauchsvolumens und/oder des Potenzials zur Verbesserung der CO₂-Bilanz bestimmt werden. Weitere Informationen und Beispiele zur energetischen Bewertung enthält der (informative) Anhang A.4.3 der ISO-Norm 50001.

Die Analyse geht mindestens so weit, dass eine Organisation 80 % ihres Energieverbrauchs dokumentiert hat. Einblicke in den Verbrauch können durch Messung und/oder durch die Berechnung des Verbrauchs auf der Grundlage von Spezifikationen gewonnen werden. Die Methode und die Kriterien, die bei der Durchführung einer energetischen Bewertung verwendet werden, sind zu dokumentieren. Die ermittelten verbesserungswürdigen Punkte sind in Angriff zu nehmen und weiterzuverfolgen.



Bei der energetischen Bewertung geht es in erster Linie um den aktuellen Verbrauch. Bei Verwendung einer Referenz, die auf Daten aus der Vergangenheit beruht, muss die Energiebewertung auch auf die Entwicklungen ab diesem Zeitpunkt Bezug nehmen. Bei *Projekten, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde*, wurde untersucht, ob die erwarteten und tatsächlichen wesentlichsten Emissionen von denen der Organisation als Ganzes abweichen.

Das Management kann die Energiebewertung durch eigenes Personal durchführen lassen. Wird die Bewertung von einer externen Stelle durchgeführt, ist ein separater Vertrag erforderlich. Diese Tätigkeiten sind dann als Consulting/Beratung anzugeben. Beratung und Zertifizierung müssen getrennt sein und dürfen ausdrücklich nicht durch die gleiche Stelle erfolgen. Die Organisation muss nachweisen können, dass die externe Stelle bzw. der/die Mitarbeitende über die erforderliche Kompetenz und Erfahrung für die Erstellung einer energetischen Bewertung verfügt/verfügen.

Urheberrecht SCCM: Der obige Text zur energetischen Bewertung basiert auf dem SCCM-Zertifizierungsprogramm für Energiemanagementsysteme gemäß der ISO-Norm 50001 (10.12.2013) und ist diesem entnommen.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder prüft die Zertifizierungsstelle u. a. die Vollständigkeit anhand des genannten Teils der ISO-Norm 50001. Auf der Grundlage einer begrenzten Stichprobe und anhand der internen Kontrolle von 1.B.2 bildet sie sich ein Urteil über die Transparenz und Validität der Struktur/Begründung der Bewertung. Die Zertifizierungsstelle gibt keine gesonderte Stellungnahme zu der vorgelegten Bewertung ab.

Bei der jährlichen Überprüfung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Energiebewertung *aktuell* ist. Falls die Organisation in dem für die Bewertung der CO₂ Performance Ladder relevanten Zeitraum Aktivitäten mit anderen Energieeigenschaften



aufgenommen hat (Projekte anderer Art, neue Geschäftsbereiche innerhalb der organisatorischen Systemgrenze), muss die Energiebewertung angepasst werden.

- ob die im Vorjahr und bei der aktuellen internen Kontrolle gemäß Anforderung 1.B.2 ermittelten verbesserungswürdigen Punkte in Angriff genommen und weiterverfolgt wurden.

Anforderung 3.A	Die Organisation hat ihren eigenen Energieverbrauch in CO ₂ -Emissionen umgerechnet.
alle	Zielsetzung: Die Organisation verfügt über eine CO ₂ -Verwaltung, wobei die Mengen und Berechnungsweise nicht erörtert werden. Die Organisation kennt die wichtigsten Ansatzpunkte für die Verringerung ihrer CO ₂ -Emissionen.

3.A.1 Die Organisation verfügt über ein detailliertes, aktuelles Emissionsinventar ihrer Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen und ihrer Geschäftsreisen gemäß der ISO-Norm 14064-1 für die Organisation und die Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.

Bewertungsleitfaden

ja (15), nein (0)

Die Nichterfüllung der ISO-Norm 14064-1 Abschnitt 9.3.1 Buchstabe 'd' (Dokumentation der organisatorischen Systemgrenzen), Buchstabe 'n' (Erläuterung von Änderungen der zuvor verwendeten Quantifizierungsmethode) oder Buchstabe 'l' (Erläuterung der Änderung oder Neuberechnung des Referenzjahres oder anderer historischer Daten) ist ein grober Verstoß und führt zur Bewertung dieser Anforderung mit 0 Punkten. Für die übrigen Punkte gilt die übliche Bewertungsmethode.

Erläuterung

Mit einem detaillierten, aktuellen Emissionsinventar ist ein Bericht über das Emissionsinventar gemeint. Das aktuelle Emissionsinventar der Organisation muss die Scope-3-Kategorie „Geschäftsreisen“ umfassen.

Für jedes Projekt, für das ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, müssen der Beitrag des Projekts zu den Gesamtemissionen der Organisation und die diesbezüglich wichtigsten CO₂-Emissionsquellen transparent dargestellt sein.²⁰ Zur Bestimmung des Ausmaßes dieser Emissionen kann eine Allokation (Zuteilung) vorgenommen werden, z. B. im Verhältnis zum Umsatz. Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Zuteilung von Emissionen. Die zulässigen Optionen sind in Kapitel 8 des Scope-3-Standards des GHG-Protokolls beschrieben (physische Allokation, wirtschaftliche Allokation, branchen- oder unternehmensspezifische Allokation). Eine Kombination von Methoden ist in dem von diesem Standard erlaubten Umfang zulässig. Im Emissionsinventar muss (für jede Emission) die verwendete Methode angegeben und die Wahl erläutert werden.

Das Handbuch 3.1 ist die neueste Version der Norm CO₂ Performance Ladder Performance Ladder, in dem die Berichterstattung über andere Treibhausgase als CO₂ noch nicht vorgeschrieben ist. Organisationen wird ausdrücklich angeraten, die Berichterstattung über diese anderen Treibhausgase in Angriff zu nehmen

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstelle bildet sich ein Urteil über die Transparenz und Validität der Struktur und Begründung des Emissionsinventars.

Die Zertifizierungsstelle prüft das aktuelle Emissionsinventar anhand der ISO-Norm 140641 Abschnitt 9.3.1. Dabei müssen die Buchstaben a bis t erfüllt sein. In Bezug auf Buchstabe 'f' ist nur die Berichterstattung über CO₂-Emissionen, quantifiziert in Tonnen CO₂, obligatorisch. Die

²⁰ Zur Information: Auftraggebende können für bestimmte Projekte mit Preisvorteil ein CO₂-Emissionsinventar für das Projekt verlangen und zusätzliche Anforderungen bezüglich der Art und Weise, wie das projektspezifische Emissionsinventar erstellt wurde und wie bei der Zuteilung vorgegangen wurde, stellen. Dies ist unabhängig vom System der Performance Ladder.

Berichterstattung über andere direkte Treibhausgase (Scope 1) liegt im Ermessen der Organisation, sofern

- jedes Treibhausgas gesondert aufgeführt und in Tonnen CO₂-Äquivalenten quantifiziert wird
- und diese Berichterstattung in Übereinstimmung mit den anderen Anforderungen a bis t erfolgt.

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob ein Emissionsinventar vorhanden ist, das *aktuell* ist; dies ist bis zu maximal 15 Kalendermonate nach dem Ende des Jahres, für das die Emissionen gemeldet werden, der Fall;
- ob das Emissionsinventar die genannten Punkte in Abschnitt 9.3.1 der ISO-Norm 14064-1 erfüllt;
- ob das Emissionsinventar alle wesentlichen Emissionen aus den Energieströmen (von Anforderung 2.A) umfasst;
- ob das aktuelle Emissionsinventar auf den tatsächlichen Energieverbrauchswerten für das betreffende Jahr basiert;
- ob die CO₂-Emissionsfaktoren korrekt angewandt wurden;
- ob die Scope-Einstufung und Berechnung korrekt sind;
- ob das Emissionsinventar nach verschiedenen Energieströmen aufgeschlüsselt ist (siehe Anforderung 1.A.1 und 2.A.1 für den erforderlichen Detaillierungsgrad);
- ob das CO₂-Emissionsinventar alle Geschäftseinheiten und Aktivitäten umfasst, die innerhalb der auf dem CO₂-Bewusstseins-Zertifikat angegebenen organisatorischen Systemgrenze liegen;
- sofern möglich, ob eine nachweisbare Verbesserung der Daten im Vergleich zum vorherigen Emissionsinventar stattgefunden hat;
- ob verbesserungswürdige Punkte aus der vorherigen Bewertung der CO₂ Performance Ladder und der *energetischen Bewertung* in Angriff genommen und umgesetzt wurden;
- ob die Begründung für etwaige Unterschiede bei den CO₂-Emissionsfaktoren, den Methoden und den gemeldeten Emissionen im Vergleich zum vorherigen Emissionsinventar korrekt ist.



3.A.2 Das Emissionsinventar von 3.A.1 wurde von einer Zertifizierungsstelle mit zumindest einem begrenzten Maß an Sicherheit verifiziert.

Bewertungsleitfaden

ja, jährlich (10), nein (0)

Erläuterung

Das gemäß der ISO-Norm 140641 Abschnitt 9.3.1 a bis t erstellte Emissionsinventar muss einen gewissen Grad an Vertrauenswürdigkeit aufweisen. Bei der näheren Untersuchung des Emissionsinventars bildet sich die Zertifizierungsstelle anhand einer Stichprobe ein Bild von

- der Vollständigkeit der Energieströme innerhalb der Bereiche,
- der Vollständigkeit je Energiestrom auf der Grundlage von Daten²¹.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder der Anforderung 3.A.2 überprüft die Zertifizierungsstelle anhand der Stichprobe:

- ob die verwendeten CO₂-Emissionsfaktoren mit Quellenangaben versehen sind;
- ob das aktuelle Emissionsinventar auf den tatsächlichen Energieverbrauchswerten für das betreffende Jahr basiert;
- ob das Emissionsinventar alle Energieströme umfasst und somit vollständig ist;
- ob die Energieströme, die die wesentlichsten Emissionen verursachen, vollständig sind;
- ob die verwendeten Daten bis zur Quelle zurückverfolgt werden können (z. B. Kraftstoffrechnungen, Stromrechnungen oder Verbrauchsdaten).

²¹ Für Organisationen, die ihr Emissionsinventar verifiziert haben (gemäß Handbuch 3.0), gilt die Übergangsregelung auf Seite 8.

Bei der Bestimmung des Stichprobenumfangs befolgt die Zertifizierungsstelle die ISO-Norm 140643 Abschnitt A.4.3.2.3. Die Zertifizierungsstelle führt zur Bestimmung des Stichprobenumfangs eine Risikoanalyse durch. Die Risikoanalyse erfolgt auf der Ebene des vollständigen Emissionsinventars. Alle Emissionen und Energieströme werden mindestens einmal im Dreijahreszyklus untersucht.

Anforderung 4.A	Die Organisation berichtet über ihren CO ₂ -Fußabdruck für Scope 1, 2 und 3.
K*/M/G	Zielsetzung: Zusätzlich zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen hat die Organisation das relative Ausmaß der Scope-3-Emissionen ermittelt. Das Management ist sich des Einflusses der Organisation in den verschiedenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, in denen sie tätig ist, bewusst. Auf der Grundlage dieses Wissens ermittelt die Organisation vielversprechende potenzielle Maßnahmen zur Energieeinsparung und CO ₂ -Verringerung in den Wertschöpfungsketten sowie mögliche Partner in den Wertschöpfungsketten für die Umsetzung dieser Maßnahmen.

*Kleine Organisationen müssen für die Anforderung 4.A.1 nur eine Analyse der Wertschöpfungskette für eine der beiden wesentlichsten Emissionen aus der Rangliste durchführen.

4.A.1 Die Organisation hat nachweislich Einblick in die wesentlichsten Emissionen im Bereich 3 und kann zu diesen Scope-3-Emissionen mindestens zwei* Analysen der THG-erzeugenden (Ketten von) Aktivitäten vorlegen.

Bewertungsleitfaden

ja, und beide *Analyse der Wertschöpfungsketten* erfüllen die gestellten Anforderungen (15),
ja, und eine Wertschöpfungskettenanalyse, aber weit über den Anforderungen (10),
ja, und zwei Wertschöpfungskettenanalysen, von denen eine wenige zusätzliche Einblicke erbringt (10),
ja, und zwei Wertschöpfungskettenanalysen, die beide wenige zusätzliche Einblicke erbringen (5),
nein (0)

* Für kleine Organisationen gilt: ja, und die Analyse der Wertschöpfungskette erfüllt die gestellten Anforderungen (15),
ja, und die Analyse der Wertschöpfungskette erbringt wenige zusätzliche Einblicke (5), nein (0)

Erläuterung

Schätzung der Rangfolge der wesentlichsten Emissionen

Die Organisation muss einen Bericht vorlegen können, aus dem hervorgeht, dass sie ihre wesentlichsten *Scope-3*-Emissionen qualitativ dokumentiert hat. Der Begriff *wesentlich* bedeutet bei der CO₂ Performance Ladder im Zusammenhang mit Scope 3 etwas anderes als bei den Scope-1- und -2-Emissionen.²² Es handelt sich dabei um *relevante Emissionen* gemäß den Kriterien im Scope-3-Standard des GHG-Protokolls. Diese Kriterien betreffen das Ausmaß der Emissionen, den Einfluss der Organisation auf die Emissionen, Risiken für die Organisation, Emissionen mit großer Wichtigkeit für die Stakeholder, ausgelagerte Emissionen, vom Sektor als erheblich/relevant eingestufte Emissionen und andere.

Die Organisation hat diese relevanten Emissionen in den Berichten identifiziert und das relative Ausmaß mit der unten beschriebenen Methode qualitativ bestimmt. Ziel ist es, auf der Grundlage von Angaben zum relativen Ausmaß eine Rangfolge der wesentlichsten/relevantesten Scope-3-Emissionsquellen

²² Für Scope 1 und 2 beträgt der Einfluss der Organisation in der Regel 100 %. Daher bestimmt sich die Relevanz oder Wesentlichkeit einer Emission in der Regel durch ihr Ausmaß. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt dann häufig bei 5 %. Siehe auch „The Concept of Materiality“ (Das Konzept der Wesentlichkeit) im GHG-Protokoll und im Glossar.

aufzustellen, die zusammen den größten²³ Beitrag zu den gesamten Scope-3-Emissionen einer Organisation leisten und außerdem von der Organisation beeinflusst werden können.

Die nachstehende Methode zur qualitativen Bestimmung des relativen Ausmaßes ist ein obligatorischer Bestandteil der Berichterstattung, wie oben angegeben. Die Organisation füllt eine Tabelle mit den folgenden Spalten aus (siehe Tabelle 6.1).

Spalte 1: *Produkt-Markt-Kombinationen* (PMK) – Sektoren und Aktivitäten

In Spalte 1 werden die für die Organisation relevanten Sektoren (Märkte/Themen) und die Geschäftsaktivitäten innerhalb dieser Sektoren aufgeführt. Diese beruhen auf dem Umfang der gegenwärtigen Geschäftsaktivitäten und einer Prognose der Aktivitäten der Organisation in den kommenden Jahren. Diese Prognose ist konsistent mit den an anderer Stelle verwendeten Prognosen der Organisation hinsichtlich der zukünftigen erwarteten Umsätze je Sektor. Wichtig ist, dass eine Organisation die Freiheit hat, die Einteilung selbst zu bestimmen. Der Detaillierungsgrad ist selbst wählbar. Eine Organisation kann eine grobe Einteilung wählen, z. B. Infrastruktur und Nichtwohnungsbau, oder eine detailliertere Einteilung, wie Straßen, Hochwasserschutz und Brücken.

Tabelle 6.1. Methode zur qualitativen Bestimmung des relativen Ausmaßes

PMK – Sektoren und Aktivitäten	Beschreibung der Aktivität, bei der CO ₂ freigesetzt wird	Relative Bedeutung der sektoralen CO ₂ -Belastung und relativer Einfluss der Aktivitäten		Möglicher Einfluss der Organisation auf den CO ₂ -Ausstoß	Rangfolge
1	2	3 Sektor	4 Aktivitäten	5	6
		<input type="checkbox"/> groß <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> klein <input type="checkbox"/> vernachlässigbar	<input type="checkbox"/> groß <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> klein <input type="checkbox"/> vernachlässigbar	<input type="checkbox"/> groß <input type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> klein <input type="checkbox"/> vernachlässigbar	

Spalte 2: Beschreibung der Aktivität, bei der CO₂ freigesetzt wird (Emissionsquellen)

In dieser Spalte werden die Aktivitäten aufgeführt, bei denen CO₂ ausgestoßen wird und die von der Organisation beeinflusst werden: vorgelagert durch den Einkauf von Dienstleistungen (u. a. Unterauftragnehmer), Produkten und Materialien und nachgelagert durch Projekte, gelieferte Produkte und Dienstleistungen der Organisation. Es ist nicht erforderlich, das Ausmaß der Emissionen pro Aktivität anzugeben.

Zur Bestimmung von Scope-3-Emissionsquellen ist vorzugsweise die folgende Kategorisierung für Scope-3-Emissionen zu verwenden. Weitere Informationen zu diesen Kategorien²⁴ enthält Kapitel 5 „Identifying Scope 3 Emissions“ des Scope-3-Standards des GHG-Protokolls.

Tabelle 6.2. Kategorisierung in vorgelagerte und nachgelagerte Scope-3-Emissionen gemäß dem Scope-3-Standard des GHG-Protokolls

Vorgelagert:	Nachgelagert:
1. Gekaufte Waren und Dienstleistungen 2. Investitionsgüter 3. Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) 4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb 5. Produktionsabfälle	9. Nachgelagerter Transport und Vertrieb 10. Ver- oder Bearbeitung verkaufter Produkte 11. Verwendung verkaufter Produkte 12. Verarbeitung verkaufter Produkte am Ende ihrer Lebensdauer 13. Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte 14. Franchisenehmer 15. Investitionen

²³ Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder befolgt die Zertifizierungsstelle die Faustregel, dass die wesentlichsten Emissionen, die zusammen den größten Beitrag zu den gesamten Scope3-Emissionen leisten, 70–80 % dieser Gesamtemissionen ausmachen sollten. Allerdings quantifiziert die Organisation das Ausmaß nicht, sodass die Zertifizierungsstelle dies nicht explizit prüfen kann. Die Zertifizierungsstelle nimmt auf der Grundlage ihrer Erfahrung und der Faustregel selbst eine Schätzung vor.

²⁴ Emissionskategorien und Emissionsquellen sind nicht dasselbe. Zunächst sind unter 4.A.1 die für die Organisation relevanten Emissionskategorien zu bestimmen. Anschließend ist eine Rangfolge der Emissionsquellen zu erstellen, wobei in einer Emissionskategorie mehrere Emissionsquellen aufgeführt sein können.

6. Personenverkehr während der Arbeitszeit (Business Travel) ²⁵	
7. Berufspendlerverkehr	
8. Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	

Diese Tätigkeiten wurden in Einheiten (Emissionsquellen) unterteilt oder zusammengefasst, die jeweils als Gegenstand einer Analyse der Wertschöpfungskette geeignet sind.

Spalte 3: Relative Bedeutung der sektoralen CO₂-Belastung

In dieser Spalte wird der CO₂-Ausstoß für die jeweiligen in Spalte 1 aufgeführten Sektoren angegeben. Die Organisation untermauert die qualitative Einschätzung im Bericht u. a. durch die Angabe von Quellen und Begründung, warum diese geeignet sind. Natürlich können in Teilen auch eigene (grobe) Berechnungen und Ergebnisse aus früheren Projekten verwendet werden.

Spalte 4: Relativer Einfluss der Aktivitäten

Die Organisation gibt eine Einschätzung der Auswirkungen von Änderungen oder Verbesserungen an der Aktivität auf die CO₂-Emissionen der Emissionsquellen in Spalte 2 an. Die Organisation belegt diese Einschätzung mit Ergebnissen früherer Projekte, Studien usw. (auch anderer führender Akteure) und ihrer eigenen Beurteilungen.

Spalte 5: Möglicher Einfluss der Organisation auf die CO₂-Verringerung in den jeweiligen Sektoren und Aktivitäten.

Hierzu muss die Organisation anhand seines Auftragsbuchs den erwarteten Umfang von Folgendem abschätzen:

- a) den Aktivitäten (Spalte 2)
- b) in einem bestimmten Sektor (Spalte 1).

Zu a: Ein Indikator ist der Anteil der Organisation an einer bestimmten Aktivität auf Sektorenebene. Die größten Akteure haben oft den größten Einfluss.

Spalte 6: Rangfolge

Die Organisation stellt eine Rangfolge der wesentlichsten Scope-3-Emissionsquellen auf, die zusammen den größten Beitrag zu den gesamten Scope-3-Emissionen der Organisation leisten und außerdem von der Organisation beeinflusst werden können.

Diese Rangfolge umfasst sowohl vorgelagerte als auch nachgelagerte Emissionen, es sei denn, die Organisation weist mit der oben dargestellten Methode nach, dass sie aufgrund des zu geringen Ausmaßes und/oder ihrer unzureichenden Einflussmöglichkeiten kein ausreichendes Potenzial zur Verringerung der Emissionen in einem der beiden Bereiche (vorgelagert oder nachgelagert) hat.

Erstellung von Wertschöpfungskettenanalysen

Aus der so aufgestellten Rangliste wählt die Organisation die Bereiche für zwei Wertschöpfungskettenanalysen* aus und erstellt diese. Bei der Erstellung der Analyse der Wertschöpfungsketten müssen die Scope-3-Emissionen quantifiziert werden. Die Analyse der Wertschöpfungsketten müssen die folgenden näheren (Rand-)Bedingungen erfüllen:

1. Die Analyse der Wertschöpfungsketten müssen einen Bezug zum Projektportfolio haben.
2. Wenn eine Analyse der Wertschöpfungskette nicht (mehr) zu den obersten 6 gehört, wird der Organisation eine einjährige Frist zur Korrektur eingeräumt.
3. Die Organisation muss eigene Analysen durchführen (oder in Auftrag geben). Die Übernahme bei der Ausführung eines bezahlten Kundenauftrags ist nicht erlaubt.
4. Eine Analyse der Wertschöpfungskette muss für eine der beiden wesentlichsten Emissionen und eine weitere Analyse der Wertschöpfungskette für eine der sechs wesentlichsten

²⁵ Geschäftsreisen fallen im CO₂-Emissionsinventar unter die Anforderung 3.A.1. Sie müssen daher nicht in die Analyse unter 4.A.1 einbezogen werden.

Emissionen in der Rangliste erstellt werden.

* *Kleine* Organisationen müssen nur eine Analyse der Wertschöpfungskette für eine der beiden wesentlichsten Emissionen in der Rangliste erstellen.

5. „A Corporate Accounting and Reporting Standard“ (Kapitel 4: „Setting Operational Boundaries“) gibt den erkennbaren Aufbau einer Analyse der Wertschöpfungskette vor:
 - a. Beschreibung der entsprechenden Wertschöpfungskette
 - b. Bestimmung, welche Scope-3-Kategorien relevant sind
 - c. Identifizierung der Partner der Wertschöpfungskette
 - d. Quantifizierung der Scope-3-Emissionen
6. Das Ergebnis der Analyse soll bestehendes (veröffentlichtes) Wissen und Erkenntnisse ergänzen und zu einem gesellschaftlichen Erkenntnisfortschritt beitragen.

Der Scope-3-Standard des GHG-Protokolls gibt an, wie die verschiedenen Aspekte in Analyse der Wertschöpfungsketten und Fortschrittsberichten zu behandeln sind (siehe Anforderung 4.B.2).

Beispiel: Verwendung der richtigen Daten

Für eine Analyse der Wertschöpfungskette ist es nicht notwendig, direkt von allen möglichen Lieferanten detaillierte Daten anzufordern. In der Regel bringt es bereits einen klaren Mehrwert, von einem oder mehreren Lieferanten, d. h. selektiv, einige Eckdaten anzufordern. Oft genügt dies für eine gute erste Version einer Wertschöpfungskettenanalyse.

In der ersten Ausgabe der Analyse der Wertschöpfungsketten muss die Qualität der verwendeten Daten klar angegeben werden. Unterschieden werden Primärdaten = von den tatsächlichen Lieferanten (vorgelagert) und Nutzenden (nachgelagert), und Sekundärdaten = allgemeine Zahlen und eigene Schätzungen. Wenn wichtige Primärdaten nachweislich nur schwer zu beschaffen sind, kann eine erste Version einer Analyse der Wertschöpfungskette daher unter Vorbehalt zu einem hohen Grad auf Sekundärdaten beruhen. Zeitmangel ist kein triftiger Grund, wohl aber mangelnde Kooperation von Partnern in der *Wertschöpfungskette* trotz nachweislicher Bemühungen.

Für alle relevanten Sekundärdaten muss die Analyse der Wertschöpfungskette geeignete Folgemaßnahmen vorsehen, um zu einem späteren Zeitpunkt doch noch an Primärdaten zu gelangen.

Der Scope-3-Standard des GHG-Protokolls enthält Leitlinien für die Erhebung genauer Daten über vor- und nachgelagerte Aktivitäten. Zu diesem Zweck wird ein vierstufiger Ansatz für die Datenerhebung vorgestellt (siehe Kapitel 7 des Scope-3-Standards des GHG-Protokolls). Auf der Grundlage der ersten groben Berechnungen werden die wesentlichsten Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette deutlich. Die Daten hierzu werden dann in einem erneuten Prozessdurchlauf verbessert usw.

In den Fortschrittsberichten (Anforderung 4.B.2) wird über die *Fortschritte* berichtet.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Erstbewertung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Organisation einen Bericht mit einer Rangliste vorlegen kann;
- ob diese Rangliste alle Daten gemäß der vorgeschriebenen Methode enthält;
- ob diese Rangfolge mit dieser Methode ermittelt wurde;
- ob die Organisation zwei* Analyse der Wertschöpfungsketten vorlegen kann, die die Kriterien erfüllen.

Der Inhalt der Bewertung der CO₂ Performance Ladder für diese Anforderung ist unabhängig davon, ob die Anforderung 4.A.3 erfüllt wird oder nicht.

Bei der jährlichen Überprüfung überprüft die Zertifizierungsstelle unter anderem:

- ob der Bericht mit der Rangliste noch ausreichend und *aktuell* ist,
- ob die Fortschrittsberichte zu den Analyse der Wertschöpfungsketten gemäß Anforderung 4.B.2 ausreichende Fortschritte bei der Erreichung der entsprechenden Reduktionsziele zeigen (siehe Anforderung 4.B.2).

Sobald dies für eine bestimmte Analyse der Wertschöpfungskette sechs Monate lang nicht (mehr) der Fall ist und keine nachweisliche Verbesserung zu erwarten ist, muss die Organisation eine neue Analyse

für eine andere Wertschöpfungskette von Emissionen vorlegen können. Hierfür gelten die gleichen Auswahlkriterien bezüglich der Rangfolge.²⁶

Pflicht zur Veröffentlichung im Internet

Die Organisation veröffentlicht mindestens alle drei Jahre den Bericht über die wesentlichsten Emissionen und die beiden Analyse der Wertschöpfungsketten in drei separaten Dokumenten* auf der SKAO-Website. Dies geschieht nach einer Erstbewertung und nach einer Wiederholungsbewertung. Erfolgt die Veröffentlichung nicht, nicht immer oder nicht rechtzeitig, führt dies zu einem Abzug von 6 Punkten.

* Für *kleine* Organisationen: Eine Analyse der Wertschöpfungskette und zwei separate Dokumente. Wenn in einer Analyse der Wertschöpfungskette keine ausreichenden *Fortschritte* (siehe oben unter jährlicher Überprüfung) zu erkennen sind und eine neue Analyse der Wertschöpfungskette begonnen wurde, muss diese ausgetauscht bzw. hinzugefügt werden.

4.A.2 Die Organisation verfügt über einen Qualitätsmanagementplan für das Inventar.

Bewertungsleitfaden

ja (5), nein (0)

Erläuterung

Ein Qualitätsmanagementplan dient dazu, eine möglichst genaue Berichterstattung über die Emissionen zu erreichen und das systematische Streben nach *fortlaufender Verbesserung* der Daten für die Erstellung und Ausarbeitung des Emissionsinventars zu unterstützen. Der Scope-3-Standard des GHG-Protokolls (Anhang C, Checkliste C1) enthält eine klare Checkliste, die Orientierung gibt, welche Elemente ein solcher Plan enthalten muss, und auch für Scope-1- und Scope-2-Emissionen genutzt werden kann.



Scope-3-Standard des GHG-Protokolls (Anhang C)

1. Benennung einer Person/eines Teams für die Qualität des Emissionsinventars
2. Erstellung eines Plans für das Datenqualitätsmanagement
3. Durchführung allgemeiner Datenqualitätsprüfungen auf der Grundlage des Datenqualitätsmanagementplans
4. Durchführung spezifischer Datenqualitätsprüfungen
5. Überprüfung des Emissionsinventars und der Berichterstattung
6. Einführung formeller Feedback-Prozesse zur Verbesserung der Datenerfassung, -verwaltung und -dokumentation
7. Festlegung von Berichts-, Dokumentations- und Archivierungsverfahren

4.A.3 Mindestens eine der Analysen gemäß 4.A.1 (Scope 3) wurde von einem auf diesem Gebiet als kompetent und unabhängig anerkannten Wissensinstitut fachlich bestätigt oder kommentiert.

Bewertungsleitfaden

Ja, das Institut genügt den Anforderungen und die Unterstützung bzw. Stellungnahme ist wertvoll. (5)
Nein, das Institut genügt zwar den Anforderungen, aber es ist keine Unterstützung bzw. Stellungnahme nötig. (0)

Nein, das Institut genügt nicht den Anforderungen. (0)

Erläuterung

Durch Hinzuziehen eines renommierten *Wissensinstituts* kann der Wert der Analyse gestärkt werden. Das Wissensinstitut kann professionell und mithin unparteiisch seinen Rat einbringen bzw. abgeben.

Wie üblich ist die Organisation selbst für die Auswahl des Instituts und die Berücksichtigung von dessen Beiträgen verantwortlich. Die Einbeziehung eines Wissensinstituts kann auf zwei Arten erfolgen:

- a) Das Institut wird um professionelle Unterstützung gebeten, wobei es dann auch für die Ergebnisse mitverantwortlich ist. Dies muss aus den Unterlagen ersichtlich sein.
- b) Das Institut kann auch um eine schriftliche professionelle Stellungnahme gebeten werden, wobei eine diesbezügliche Erklärung als solche nicht notwendig ist. Eine Stellungnahme ist

²⁶ Wenn die Organisation Zweifel hat, sollte sie offensichtlich frühzeitig die Zertifizierungsstelle konsultieren. Es ist ratsam, dass die Zertifizierungsstelle eine vorläufige Stellungnahme abgibt, um Überraschungen bei der jährlichen Überprüfung zu vermeiden.

dann professionell, wenn sie fachkundig (gültig und verlässlich), unparteiisch, transparent, beratend und mit „eingeschränkter Sicherheit“ ist. Die Sprache ist deutsch oder englisch.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Im Fall „a“ (siehe oben) überprüft die Zertifizierungsstelle bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder u. a.:

- durch eine oberflächliche Überprüfung, ob das Institut unabhängig und als auf dem Gebiet kompetent bekannt ist,
- ob dieses Institut für die Analyse mitverantwortlich ist.

Im Fall „b“ (siehe oben) muss die Zertifizierungsstelle neben der oberflächlichen Überprüfung des Instituts auch die Stellungnahme und den Mehrwert davon beurteilen. Bei der Erstbewertung und der jährlichen Überprüfung überprüft die Zertifizierungsstelle im Fall „b“:

- ob zum Beweis eine Stellungnahme zur Analyse der Wertschöpfungskette vorhanden ist und
- ob diese *aktuell* ist und
- ob sie die unter „b“ genannten Kriterien für eine professionelle Stellungnahme erfüllt und
- ob sie von einem als kompetent anerkannten und unabhängigen Institut abgegeben wurde und
- ob dieses Institut die Anforderungen an die Unabhängigkeit (siehe ISO 17021 Abschnitt 4.2) erfüllt und nicht Teil der organisatorischen Systemgrenze ist.
- ob die Person, die im Namen des Wissensinstituts Stellung nimmt, ausreichend unabhängig ist.²⁷

Im Fall „b“ überprüft die Zertifizierungsstelle bei der Erstbewertung und der jährlichen Überprüfung den Mehrwert des beigetragenen Einblicks auf einer Skala von „kein Wert“ (z. B. im Falle von bereits vorhandenem Allgemeinwissen) bis „wertvoll“ im Falle einer neuen, zusätzlichen und nützlichen Erkenntnis.

Für „a“ und „b“ gilt: Durch die Bewertung der CO₂ Performance Ladder der Unterstützung bzw. Stellungnahme des Instituts wird ein genaueres Urteil über einzelne inhaltliche Aspekte der Analyse der Wertschöpfungskette gebildet (und dementsprechend nicht über die Analyse der Wertschöpfungskette als Ganzes).

Anforderung 5.A	Die Organisation hat portfolioweiten Einblick in Bereich 3.
K*/M/G	Zielsetzung: Die Organisation erweitert und vertieft ihren Einblick in Scope 3 und in Möglichkeiten, ihre Scope-3-Emissionen zu reduzieren.

* Für *kleine* Organisationen gelten nur die Anforderungen 5.A.1 und 5.A.2-1 (nur portfolioweite Analyse von Möglichkeiten zur Beeinflussung wesentlicher Scope-3-Emissionen. Von den Anforderungen 5.A.2-2 und 5.A.3 sind sie freigestellt).

1) 5.A.1. Die Organisation hat Einblick in die wesentlichen Scope-3-Emissionen der Organisation und die wichtigsten Parteien in der Wertschöpfungskette, die daran beteiligt sind.

Bewertungsleitfaden

ja (10), nein (0)

* Für kleine Organisationen gilt der folgende Bewertungsleitfaden: ja (15), nein (0)

Erläuterung

Die Organisation kann eine aktuelle quantitative Schätzung der wesentlichen *Scope-3*-Emissionen vorlegen, die an die Rangfolge der wesentlichsten Emissionen von Anforderung 4.A.1 anschließt und auf dieser aufbaut. Diese quantitative Schätzung kann sowohl *vorgelagerte* als auch *nachgelagerte* Abläufe umfassen, abhängig von dem Ergebnis der Analyse unter 4.A.1.

²⁷ In jedem Fall ist diese Person nicht ausreichend unabhängig, wenn sie während des Auditjahres das interne Audit durchführt oder wenn sie in den letzten drei Jahren an der Einrichtung des CO₂-Managementsystems beteiligt war.

Die Organisation weiß, bei welchen *Beteiligten in der Wertschöpfungskette* wesentliche Emissionen entstehen. Die quantitative Schätzung der wesentlichsten Emissionen kann zunächst grob auf der Grundlage von Schätzungen und Kennzahlen erfolgen. Die Schätzung wird jedoch teilweise im Laufe der Zeit durch die Verwendung spezifischer Emissionsdaten von Produkten und Dienstleistungen, die im Rahmen der gewählten *Strategie* (siehe Anforderung 5.B.1) von den *Partnern der Wertschöpfungskette* angefordert werden (siehe Anforderung 5.A.3), immer genauer. Hierdurch kann auch die Wirkung von Maßnahmen in der Wertschöpfungskette (siehe Anforderung 5.B.2) sichtbar werden. Der Ausgangspunkt für diese Schätzungen ist der Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen. Nur wenn spezifische Emissionsdaten für Produkte nicht verfügbar sind (siehe Anforderung 5.A.3) oder nicht mit vertretbarem Aufwand zusammengestellt werden können oder (im Falle der Erbringung von Dienstleistungen) möglicherweise weniger relevant sind, können auch CO₂-Emissionsinventare von zuliefernden oder einkaufenden Organisationen (Scope 1 und 2) verwendet werden.

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder gilt die Faustregel, dass die wesentlichsten Emissionen, die zusammen den größten Beitrag zu den gesamten Scope-3-Emissionen leisten, 70–80 % dieser Gesamtemissionen ausmachen sollten.

Der hier gewonnene Einblick zeigt Reduzierungsmöglichkeiten in Scope 3 (wie bei Anforderung 5.B) auf und kann auch bei der Auswahl eines *Entwicklungsprojekts* (Anforderung 4.D) oder eines *sektorweiten Programms zur Verringerung der CO₂-Emissionen* (Anforderung 5.D) oder bei der Initiierung davon hilfreich sein, zum Beispiel bei der Bestimmung der potenziellen *Partner der Wertschöpfungskette*.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Erstbewertung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die quantitative Schätzung auf der Grundlage der qualitativ ermittelten Rangfolge gemäß Anforderung 4.A.1. vorgenommen wurde,
- ob die quantitative Schätzung alle wesentlichen Scope-3-Emissionen (sowohl vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette) umfasst,
- ob die Schätzung transparent und vollständig begründet ist, u. a. im Hinblick auf die Herkunft der Verbrauchs- und Emissionsdaten,
- ob die relevanten an den wesentlichen Scope-3-Emissionen beteiligten Parteien bekannt sind.

Bei der jährlichen Überprüfung begutachtet die Zertifizierungsstelle u. a.:



- ob die Rangfolge unter 4.A.1 noch angemessen und *aktuell* ist,
- ob die quantitative Schätzung der wesentlichen Scope-3-Emissionen noch aktuell ist,
- ob die quantitative Schätzung, die unter die Scope-3-Strategie fällt, durch spezifische CO₂-Emissionsdaten zu Produkten und/oder Dienstleistungen weiter verbessert wurde und
- ob die Schätzung Wertschöpfungskettenspezifischer geworden ist (Teilanforderung 5.B.2).

5.A.2 1. Die Organisation verfügt über eine portfolioweite, fundierte Analyse von Möglichkeiten zur Beeinflussung der wesentlichen Scope-3-Emissionen.

2. Die Organisation kennt mögliche Strategien zur Verringerung dieser wesentlichen Emissionen.

Bewertungsleitfaden

5.A.2-1: ja (5), nein (0)*

5.A.2-2: ja (5), nein (0)

* Für *kleine* Organisationen gilt der folgende Bewertungsleitfaden: 5.A.2-1: ja (10), nein (0)

Erläuterung zu 5.A.2-1

„Portfolioweit“ bedeutet, dass diese Analyse das gesamte Beschaffungsvolumen (vorgelagert) und/oder das Volumen des gesamten Projektportfolios (nachgelagert, gegenüber Kunden und Nutzenden) umfassen muss.

„Fundiert“ bedeutet, dass die Analyse die Möglichkeiten für Energieeinsparungen und CO₂-Verringerung aufzeigen muss, die die Organisation durch ihre eigenen autonomen Maßnahmen im Scope 3 realisieren kann. Es handelt sich hierbei also um eine Analyse möglicher Maßnahmen, die die Organisation eigenständig ergreifen kann. Es geht also nicht um Maßnahmen, die darauf abzielen, andere *Partner der Wertschöpfungskette* zu überzeugen (zu beeinflussen), um Forschung, Wissensaustausch, gemeinsame Bemühungen um Innovation oder ähnliches. Hierin unterscheiden sich diese Maßnahmen von Entwicklungsprojekten (siehe Anforderung 4.D.1) und Initiativen entlang der Wertschöpfungsketten (siehe Anforderung 4.B.1).

Beispiel: Maßnahmen, die die Organisation eigenständig durchführen kann

- Beschaffung von Alternativen zu bestimmten Produkten oder Beschaffung von Produkten bei anderen liefernden Unternehmen,
- verbindliche Vereinbarungen über CO₂-Verringerungen mit bestehenden liefernden Unternehmen oder Kunden,
- Festlegung konkreter Ziele, Bedingungen oder leistungsbezogener Belohnungen (Anreize) für Lieferungen oder Liefernde,
- Verbesserung konkreter eigener Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Verfahren oder Vermarktung neuer Produkte oder Dienstleistungen.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Erstbewertung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Analyse stattgefunden hat,
- ob die Analyse für das gesamte Portfolio ausgeführt wurde,
- ob diese Analyse alle wesentlichen Emissionen und relevanten Parteien umfasst.

Bei der jährlichen Überprüfung die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob auf der Grundlage eines verbesserten Einblicks in die quantifizierten wesentlichen Scope-3-Emissionen (siehe Anforderung 5.A.1) zusätzliche oder neue Maßnahmen erwogen wurden.



* Eine *kleine* Organisation kann sich auf eigenständige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette beschränken, für die eine Analyse der Wertschöpfungskette (siehe Anforderung 4.A.1) durchgeführt wurde. Wenn die Organisation in mehreren Wertschöpfungsketten tätig ist, sollte sie natürlich, dem gesunden Menschenverstand folgend, auch Maßnahmen in anderen Wertschöpfungsketten in Betracht ziehen, in denen sie tätig ist und für die sie keine Analyse der Wertschöpfungskette durchgeführt hat.

Erläuterung 5.A.2-2

Hierbei geht es um *Strategien* zur Umsetzung von Reduktionszielen in Bezug auf wesentliche Scope-3-Emissionen (ausgenommen Emissionen, die sich aus der Scope-3-Kategorie „Geschäftsreisen“ ergeben). Diese Strategien ergeben sich aus der obigen Analyse eigenständiger Maßnahmen und bestehen jeweils aus einem kohärenten und eigenen Paket dieser Maßnahmen.

Die Strategien zielen jeweils auf einen bestimmten, bedeutenden (vor- und/oder nachgelagerten) Teil des Portfolios ab und haben daher einen programmatischen und generischen Charakter, der zum Beispiel als „Einkaufspolitik“ oder „Produktverbesserungsprogramm“ umschrieben werden kann. Die Strategien müssen für die Anforderung 5.A.2-2 nicht detailliert ausgearbeitet sein.

Möglicherweise kann eine Reduktionsstrategie noch erweitert werden, indem ein Zusammenhang mit dem Gegenstand der Initiativen und den entsprechenden *Partnern in der Wertschöpfungskette* hergestellt wird (Anforderungen 4.B, 4.D, 5.D). Die Scope-3-Strategie kann also mehreren Zwecken dienen. Die Kriterien für diese anderen Anforderungen gelten jedoch uneingeschränkt.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Erstbewertung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob verschiedene Strategien erwogen wurden,
- ob diese Strategien alle wesentlichen Emissionen und relevanten Parteien einschließen.

Bei der jährlichen Überprüfung die Zertifizierungsstelle u. a.:



- ob auf der Grundlage eines verbesserten Einblicks in die quantifizierten wesentlichen Scope-3-Emissionen (siehe Anforderung 5.A.1) und neu formulierter Maßnahmen (siehe Anforderung 5.A.2-1) zusätzliche und neue Strategien in Betracht gezogen wurden.

5.A.3 Die Organisation muss die spezifischen Emissionsdaten der direkten (und potenziellen) Partner der Wertschöpfungskette kennen, die für die Umsetzung der Scope-3-Strategie relevant sind

Bewertungsleitfaden

ja (5), nein (0)

Erläuterung

„Spezifische Emissionsdaten“ bedeutet:

1. Daten über CO₂-Emissionen (und möglicherweise auch Daten über den Energieverbrauch) zu den Produkten und/oder Dienstleistungen, die vorgelagerte *Partner der Wertschöpfungskette* direkt oder über andere Partner der Wertschöpfungskette an die Organisation liefern, oder
2. Daten über CO₂-Emissionen (und möglicherweise auch Daten über den Energieverbrauch) zu den Projekten, die von nachgelagerten Partnern in der Wertschöpfungskette bereitgestellt werden.

Nachgelagerte Prozesse können auch Produkte oder Dienstleistungen betreffen, die von der Organisation geliefert werden und bei denen die Organisation Daten über die Nutzung durch Partner der Wertschöpfungskette anfordert, um die nachgelagerten Emissionen zu schätzen.

Der Detaillierungsgrad, die Zahl der *direkten Partner der Wertschöpfungskette*, von denen spezifische Emissionsdaten angefordert werden, und die Häufigkeit der Aktualisierung sollten mit der Strategie und den Zielen für Scope 3, wie in Anforderung 5.B.1 formuliert, übereinstimmen. Für jede *Produkt-Markt-Kombination* (PMK), die von der gewählten Strategie abgedeckt wird, müssen Wertschöpfungskettenspezifische Emissionsdaten verwendet werden. Auch muss der Einblick jährlich verbessert werden, indem zunehmend Daten von (allen) bestehenden Partnern in der Wertschöpfungskette und möglichen Alternativen einbezogen werden.

Die spezifischen Emissionsdaten bilden die Grundlage für die Verbesserung des Einblicks in die Scope-3-Emissionen der Organisation (Anforderung 5.A.1) und für die Berichterstattung über *Fortschritte* und die Umsetzung der Scope-3-Ziele (Anforderung 5.B.2 und 5.B.3).

Die Emissionsdaten müssen so spezifisch wie möglich sein. Die Daten müssen so begründet werden, dass die zugrunde liegenden Annahmen, Quellen und Systemgrenzen klar sind. Vorzugsweise werden die Emissionsdaten von Produkten durch Studien untermauert, die der ISO-Norm 14067 (Carbon Footprint von Produkten) oder dem „Product Life Cycle Accounting and Reporting Standard“ des GHG-Protokolls entsprechen.

Sollten diese nicht verfügbar sein, sind Emissionsdaten von Zulieferern bzw. einkaufenden Organisationen zu verwenden, die nachweislich für die gelieferten bzw. verkauften Produkte oder Dienstleistungen repräsentativ sind. Diese müssen dann durch zugrunde liegende Studien oder Berechnungen untermauert werden.

Sind auch diese nicht verfügbar, können Emissionsdaten anhand möglichst spezifischer Emissionsfaktoren aus der Literatur ermittelt werden. Für die Umrechnung des Energieträgers und/oder der Aktivität in die Menge der CO₂-Emissionen gelten die auf www.co2emissiefactoren.nl veröffentlichten CO₂-Emissionsfaktoren (siehe auch Kapitel 5).

Im Falle von Materialien sind die Daten aus der Datenbank des Umweltbundesamtes *Probas* zu verwenden. Statt spezifischer Emissionsdaten aus der Nationalen Umweltdatenbank können auch Daten aus einem EPD- oder MRPI-Zertifikat oder Daten, die nach der Methode zur Bestimmung der Umweltleistung von Gebäuden und sonstigen Bauten ermittelt wurden, verwendet werden. Abweichungen sind zu begründen.

Wenn Emissionsdaten über Produkte nicht verfügbar sind oder nicht mit vertretbarem Aufwand zusammengestellt werden können oder (im Falle der Erbringung von Dienstleistungen) möglicherweise weniger relevant sind, kann auch das CO₂-Emissionsinventar einer Organisation verwendet werden. Wenn das CO₂-Emissionsinventar (Scope 1 und 2) einer Organisation verwendet wird, muss es in Übereinstimmung mit der ISO-Norm 14064-1 (Abschnitt 9.3.1 a bis t) erstellt werden.

Die eventuelle Notwendigkeit einer weiter gehenden Verifizierung der Daten wird im Laufe der Zeit beurteilt.

Hinweis

Der Einblick muss aus verschiedenen Gründen auf spezifischen Emissionsdaten beruhen.

- Die Angaben, auf die sich das Reduktionsziel stützt, müssen so spezifisch sein, dass die Wirkung von Maßnahmen erkennbar ist. Sowohl die Organisation als auch ihre Partner der Wertschöpfungskette haben ein Interesse daran, dass Entscheidungen auf der Grundlage genauer Daten getroffen werden.
- Die Zertifizierungsstelle benötigt hinreichend spezifische und zuverlässige Zahlen, um die Erreichung der Ziele verifizieren zu können.
- Die Umsetzung der Strategie kann die Beteiligten in der Wertschöpfungskette begünstigen, aber auch benachteiligen. Durch die Anforderung von Emissionsdaten trägt die Organisation dazu bei, dass diese Parteien mögliche Chancen und Risiken rechtzeitig erkennen und diesen vorgreifen können, falls sie dies möchten.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Organisation sich nachweislich bemüht hat, verschiedene spezifische Emissionsdaten zu erhalten,
- ob der Detaillierungsgrad, die Zahl der *direkten Partner der Wertschöpfungskette*, von denen spezifische Emissionsdaten angefordert werden, und die Häufigkeit der Aktualisierung mit der Strategie und den Zielen für Scope 3, wie in Anforderung 5.B.1 formuliert, übereinstimmen,
- ob die zugrunde liegenden Annahmen und Systemgrenzen für die bereitgestellten Emissionsdaten angemessen sind,
- ob es *Fortschritte* bei der Spezifizierung der Emissionsdaten gibt.

6.2.2 Gesichtspunkt B: Emissionsreduzierung

Anforderung	K/M/G	Aspekt/Gesichtspunkt	Anforderungen	max. Punkte
1B	alle	Die Organisation untersucht Möglichkeiten zur Energieeinsparung.	1.B.1. Die Organisation untersucht nachweislich die Möglichkeiten zur Verringerung des Energieverbrauchs der Organisation und der Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener erlangt wurde.	20
			1.B.2. Die Organisation verfügt für die Organisation und die Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde, über einen aktuellen Bericht einer unabhängigen internen Kontrolle.	5
Zielsetzung: Die Organisation weiß für jeden Energiestrom, welche Einsparungen möglich sind. Für jede Einsparmöglichkeit besteht Einblick, auf welche Tätigkeit der Organisation sich diese bezieht.				
2B	alle	Die Organisation hat ihre Ambitionen zur Energieeinsparung qualitativ beschrieben.	2.B.1. Die Organisation hat ein qualitativ definiertes Ziel zur Energieeinsparung und hat Maßnahmen für die Projekte benannt.	10
			2.B.2. Die Organisation hat ein definiertes Ziel für die Nutzung von alternativen Brennstoffen und/oder Ökostrom und hat Maßnahmen für die Projekte benannt.	10
			2.B.3. Das Ziel für Energieeinsparung und Emissionsreduzierung sowie die damit verbundenen Maßnahmen sind dokumentiert, umgesetzt und allen Mitarbeitenden mitgeteilt worden.	3
			2.B.4. Das Reduktionsziel wurde vom höheren Management gebilligt.	2
Zielsetzung: Die Ziele sind kosteneffizient und zugleich ambitioniert und darüber wird klar informiert. Die Ziele sind konkret. Die Maßnahmen (insbesondere für die Projekte) wurden denjenigen, die an der Umsetzung beteiligt und für die Durchführung der Maßnahmen erforderlich sind, zugewiesen und in den betroffenen Teilen der Organisation umfassend bekannt gemacht.				
3B	alle	Die Organisation hat quantitative CO ₂ -Reduktionsziele für ihre eigene Organisation.	3.B.1. Die Organisation hat für Scope-1- und Scope-2-Emissionen und Geschäftsreisen der Organisation und der Projekte ein quantitatives Reduktionsziel festgelegt, ausgedrückt in absoluten Zahlen oder Prozentsätzen in Bezug auf ein Referenzjahr und mit einem definierten Zeitrahmen, und einen entsprechenden Aktionsplan einschließlich der erforderlichen Maßnahmen in den Projekten aufgestellt.	15
			3.B.2. Die Organisation hat einen Aktionsplan für das Energiemanagement (gemäß der ISO-Norm 50001 oder gleichwertig) aufgestellt, der vom höheren Management gebilligt, (intern und extern) kommuniziert und für die Organisation und die Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde, umgesetzt wurde.	10
Zielsetzung: Die Organisation formuliert ein ambitioniertes, fundiertes Ziel für Energieeinsparungen und die Verringerung der CO ₂ -Emissionen (Scope 1 und 2) unter Berücksichtigung ihrer relativen Position im Vergleich zu Organisationen mit ähnlichen Aktivitäten hinsichtlich der gegenwärtigen CO ₂ -Leistung und/oder der ergriffenen Reduktionsmaßnahmen. Auch innovative Entwicklungen werden einbezogen.				
4B	alle*	Die Organisation hat quantitative CO ₂ -Reduktionsziele für CO ₂ -Emissionen in Scope 1, 2 und 3.	4.B.1. Die Organisation hat auf der Grundlage von 2 Analysen aus 4.A.1 CO ₂ -Reduktionsziele für Scope 3 formuliert. Oder die Organisation hat auf der Grundlage von 2 wesentlichen THG-erzeugenden (Wertschöpfungsketten von) Aktivitäten CO ₂ -Reduktionsziele für Scope 3 formuliert. Es wurde ein entsprechender Aktionsplan mit den zu treffenden Maßnahmen aufgestellt. Die Ziele sind in absoluten Zahlen oder Prozentsätzen in Bezug auf ein Referenzjahr und mit einem definierten Zeitrahmen ausgedrückt.	15
	alle*		4.B.2. Die Organisation berichtet mindestens alle sechs Monate (intern <u>und</u> extern) über ihre Fortschritte im Hinblick auf die Ziele für die Organisation und die Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde.	10
Zielsetzung: Die Organisation formuliert ein ambitioniertes, fundiertes Ziel für Energieeinsparungen und die Verringerung der CO ₂ -Emissionen in der Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung ihres Einflusses in der Wertschöpfungskette, ihrer relativen Position im Vergleich zu anderen Organisationen mit ähnlichen Aktivitäten und unter Berücksichtigung anderer Initiativen in der Wertschöpfungskette und/oder dem Sektor. Auch innovative Entwicklungen werden einbezogen.				
5B	alle*	Die Organisation berichtet strukturell und quantitativ über die Ergebnisse bezüglich der CO ₂ -Reduktionsziele für Scope 1, 2 und 3.	5.B.1. Die Organisation hat auf der Grundlage der Analysen aus 5.A.2 eine Strategie und CO ₂ -Reduktionsziele für Scope 3 formuliert. Es wurde ein entsprechender Aktionsplan mit den zu treffenden Maßnahmen aufgestellt. Die Ziele sind in absoluten Zahlen oder Prozentsätzen in Bezug auf ein Referenzjahr und mit einem definierten Zeitrahmen ausgedrückt.	9
	alle*		5.B.2. Die Organisation berichtet mindestens zweimal jährlich (intern und extern) über ihre CO ₂ -Emissionen in Scope 1, 2 und 3 des Emissionsinventars sowie die Fortschritte hinsichtlich der Reduktionsziele für die Organisation und die Projekte.	8

* Ausnahme für kleine Organisationen (siehe Erläuterung zur entsprechenden Anforderung)

	alle	5.B.3. Der Organisation gelingt es, ihre Reduktionsziele zu erreichen.	8
Zielsetzung: Die Organisation formuliert auf der Grundlage der gewonnenen Einblicke weiter reichende Strategien und Ziele für Energieeinsparungen und CO ₂ -Verringerungen in Scope 1, 2 und 3. Die Organisation ist in der Lage, rechtzeitig Anpassungen vorzunehmen, wenn die Erreichung der Ziele gefährdet ist, sodass es ihr gelingt, ihre ambitionierten Reduktionsziele umzusetzen.			



Erläuterung zu Gesichtspunkt B: Emissionsreduzierung

Emissionsreduzierung schafft Chancen zur Verringerung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen und fördert die Zusammenarbeit, sodass die effizientesten Möglichkeiten zur Emissionsreduzierung in der *Wertschöpfungskette* angegangen werden. Die Organisation setzt die *fortlaufende Verbesserung* der Effizienz der Maßnahmen um, indem sie Ziele definiert und erreicht und die *Fortschritte* in Bezug auf Ziele und Maßnahmen nachweist.

Anforderung 1.B	Die Organisation untersucht Möglichkeiten zur Energieeinsparung.
alle	Zielsetzung: Die Organisation weiß für jeden Energiestrom, welche Einsparungen möglich sind. Für jede Einsparmöglichkeit besteht Einblick, mit welcher Tätigkeit der Organisation sie in Zusammenhang steht.

1.B.1 Die Organisation untersucht nachweislich die Möglichkeiten zur Verringerung des Energieverbrauchs der Organisation und der Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.

Bewertungsleitfaden

ja (20), nein (0)

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Organisation *Fortschritte* macht, indem sie nach und nach Informationsquellen von größerer Relevanz nutzt, und
- ob die Forschung aktuellen Entwicklungen folgt.



1.B.2 Die Organisation verfügt für die Organisation und die Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, über einen aktuellen Bericht einer unabhängigen internen Kontrolle.

Bewertungsleitfaden

ja (5), nein (0)

Erläuterung

Wenn die Organisation über eine aktuelle Energiebewertung verfügt (Anforderung 2.A.3), bedeutet dies automatisch, dass Punkte für die unabhängige interne Kontrolle vergeben werden (damit ist auch die Anforderung 1.B.2 erfüllt).

Bei der unabhängigen Kontrolle geht es vor allem um einen frischen, unabhängigen und kritischen Blick. Sie muss nicht von einer externen Stelle durchgeführt werden.

Wenn die unabhängige Kontrolle von einer externen Stelle durchgeführt wird, ist ein separater Vertrag erforderlich. Diese Tätigkeiten sind dann als Consulting/Beratung anzugeben. Beratung und Zertifizierung müssen voneinander getrennt sein und dürfen ausdrücklich nicht durch die gleiche Stelle erfolgen. Bei der Auswahl des Büros und der Durchführung der Kontrolle müssen die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit gewährleistet sein (siehe ISO-Norm 19011 bezüglich Leitlinien zur Durchführung von Audits).

Es liegt auf der Hand, dass der Umfang der unabhängigen internen Kontrolle mit dem Niveau zunimmt. Dies ist bis zur Stufe 3 der Fall:

- Auf der Stufe 1 konzentriert sich die unabhängige Untersuchung nur auf die Energieströme (Anforderung 1.A) und die dafür genannten Reduzierungsmöglichkeiten (Anforderung 1.B.1).
- Auf der Stufe 2 richtet sich der unabhängige Blick auch auf die *Energiebewertung* (Anforderung 2.A.3) und die benannten Ziele (Anforderung 2.B).
- Auf der Stufe 3 nimmt die unabhängige Untersuchung auch das Emissionsinventar (Anforderung 3.A) und den Aktionsplan für das Energiemanagement (Anforderung 3.B) in den Blick²⁹.

Die Ergebnisse der internen Kontrolle werden in das *interne Audit* und gegebenenfalls in die *Managementbewertung* einbezogen.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob der Bericht *aktuell* ist. Falls die Organisation im Berichtszeitraum Aktivitäten mit anderen Energieeigenschaften aufgenommen hat (Projekte anderer Art, neue Geschäftsbereiche innerhalb der organisatorischen Systemgrenze), muss der Bericht angepasst werden,
- ob die im Vorjahr ermittelten verbesserungswürdigen Punkte in Angriff genommen und weiterverfolgt wurden,
- ob die unabhängige Kontrolle den geforderten Umfang des (angestrebten) Niveaus hat,
- ob die Ergebnisse der internen Kontrolle in das interne Audit und die Managementbewertung einbezogen werden (siehe Abschnitt 6.1.1).

Anforderung 2.B	Die Organisation hat ihre Ambitionen zur Energieeinsparung qualitativ beschrieben.
alle	Zielsetzung: Die Ziele sind kosteneffizient und zugleich ambitioniert und darüber wird klar informiert. Die Ziele sind konkret. Die Maßnahmen (insbesondere für die Projekte) wurden denjenigen, die an der Umsetzung beteiligt und für die Durchführung der Maßnahmen erforderlich sind, zugewiesen und in den betroffenen Teilen der Organisation umfassend bekannt gemacht.

2.B.1 Die Organisation hat ein qualitativ definiertes Ziel zur Energieeinsparung und hat Maßnahmen für die Projekte benannt.

Bewertungsleitfaden

ja (10), nein (0)

Erläuterung

Ein qualitativ definiertes Ziel ist das Ergebnis einer Untersuchung der Reduzierungsmöglichkeiten, die alle Gesichtspunkte (A bis D) umfasst. Das Ziel benennt Aktivitäten, bei denen Reduzierungsmöglichkeiten weiter quantifiziert und umgesetzt werden können. Das Ziel wird *regelmäßig* jährlich überprüft und an die angepasste. Die Maßnahmen für Projekte leiten sich klar von dem qualitativ definierten Ziel auf Betriebsebene ab. Für jedes Projekt oder jede Projektart sollte eine Liste technischer und/oder verfahrenstechnischer Maßnahmen vorliegen, die die Organisation möglicherweise auf das Projekt anwenden kann. Die Liste der Maßnahmen wird regelmäßig jährlich überprüft und aktualisiert.



²⁹ Dies gilt natürlich auch für Organisationen, die die Stufen 4 und 5 erreicht haben.

2.B.2 Die Organisation hat ein definiertes Ziel für die Nutzung von alternativen Brennstoffen und/oder Ökostrom und hat Maßnahmen für die Projekte benannt.

Bewertungsleitfaden

ja (10), nein (0)

Erläuterung

Die Liste der Maßnahmen wird *regelmäßig* jährlich überprüft und aktualisiert.

2.B.3 Das Ziel für Energieeinsparung und Emissionsreduzierung sowie die damit verbundenen Maßnahmen sind dokumentiert, umgesetzt und allen Mitarbeitenden mitgeteilt worden.

Bewertungsleitfaden

ja (3), nein (0)

Erläuterung

Die Kommunikation wird *regelmäßig* halbjährlich überprüft und aktualisiert. Mit Mitarbeitenden sind auch ausdrücklich diejenigen Mitarbeitende gemeint, die für die Vorbereitung und Durchführung der Projekte mit CO₂-bezogenem Preisvorteil verantwortlich sind.

2.B.4 Das Reduktionsziel wurde vom höheren Management gebilligt.

Bewertungsleitfaden

ja (2), nein (0)

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle (anhand einer Stichprobe aus den *Projekten, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil* erlangt wurde, siehe Abschnitt 7.2) u. a.:

- ob die Zielsetzung(en) und Maßnahmen für Projekte im Berichtszeitraum vom höheren Management gebilligt wurden und
- ob dies von Engagement für die *fortlaufende Verbesserung* der Energieeffizienz und die Verfügbarkeit von Informationen und Ressourcen zur Erreichung des Ziels zeugt und
- ob dies im Steuerungszyklus unter 2.C.2. sichergestellt ist und
- ob dies im Einklang mit diesem Steuerungszyklus erfolgt ist.



Anforderung 3.B	Die Organisation hat quantitative CO ₂ -Reduktionsziele für ihre eigene Organisation.
alle	Zielsetzung: Die Organisation formuliert ein ambitioniertes, fundiertes Ziel für Energieeinsparungen und die Verringerung der CO ₂ -Emissionen (Scope 1 und 2) unter Berücksichtigung ihrer relativen Position im Vergleich zu Organisationen mit ähnlichen Aktivitäten hinsichtlich der gegenwärtigen CO ₂ -Leistung und/oder der ergriffenen Reduktionsmaßnahmen. Auch innovative Entwicklungen werden einbezogen.

3.B.1 Die Organisation hat für Scope-1- und Scope-2-Emissionen und Geschäftsreisen der Organisation und der Projekte ein quantitatives Reduktionsziel festgelegt, ausgedrückt in absoluten Zahlen oder Prozentsätzen in Bezug auf ein Referenzjahr und mit einem definierten Zeitrahmen, und einen entsprechenden Aktionsplan einschließlich der erforderlichen Maßnahmen in den Projekten aufgestellt.

Bewertungsleitfaden

ja (15), nein (0)

Erläuterung

Das quantitative Reduktionsziel ist absolut oder relativ auf Betriebsebene für die *Scope-1-* und *Scope-2-*Emissionen sowie Geschäftsreisen getrennt formuliert und muss:

- sich auf die wesentlichsten Emissionen beziehen,
- sich auf das *Projektportfolio* beziehen und
- in Anbetracht der Situation der Organisation ambitioniert und mit denen anderer Organisationen des Sektors vergleichbar sein.

Maßnahmenliste

Letzteres bedeutet, dass die Organisation eine Position einnimmt (Vorreiter, Durchschnitt, Nachzügler) und erläutert, wie sie im Vergleich zu anderen Organisationen des Sektors abschneidet. Diese relative Position wird anhand der (beabsichtigten) Wirkung der bereits getroffenen Maßnahmen aus der Maßnahmenliste bestimmt.

Die relative Position ist ein Ausgangspunkt für die Auswahl quantitativer Reduktionsziele.

Organisationen, die sich als „Vorreiter“ bezeichnen können, haben besonders weitreichende Maßnahmen ergriffen.

Anschließend wird das Anspruchsniveau des Reduktionsziels anhand der geplanten Maßnahmen in der Maßnahmenliste geprüft. Wenn eine Organisation zu den „Nachzüglern“ gehört, sollte das Anspruchsniveau des Reduktionsziels höher angesetzt werden. Die Organisation ist in Anbetracht ihrer Situation ambitioniert, wobei die geplanten Maßnahmen aus der erstellten Maßnahmenliste berücksichtigt werden.

Das Erstellen der Maßnahmenliste ist normativ. Die Maßnahmenliste muss über die SKAO-Plattform für registrierte Nutzende ausgefüllt werden, *einschließlich* der Gesamtausmaße und *einschließlich* Maßnahmen, die nicht in der Maßnahmenliste enthalten sind.

Maßnahmenliste und Gesamtausmaß

Auf der SKAO-Website sind für jede Aktivität Maßnahmenlisten zu finden.

Die Organisation muss bestimmen, welche Teile der Maßnahmenliste für sie relevant sind, und angeben, welche Maßnahmen aus den *Maßnahmenlisten* sie für Scope 1 und 2 ergreift bzw. ergriffen hat. Außerdem muss die Organisation die abgefragten Informationen über Gesamtausmaße angeben. Hierfür sind die Daten für den jüngsten Zeitraum, in der Regel ein Jahr, zu verwenden.

Der Aktionsplan muss mindestens Folgendes umfassen:

- die Liste der CO₂-Reduktionsmaßnahmen für die Organisation und
- eine quantitative Angabe auf Betriebsebene, inwieweit die einzelnen Maßnahmen zur Erreichung des Ziels beitragen sollen, und
- *pro Projekt, für das ein CO₂-bezogener Preisvorteil* erlangt wurde:
 - die Maßnahmen aus dieser Liste, die die Organisation im Rahmen des Projekts anwenden wird, oder
 - der geplante Zeitpunkt in Bezug auf den Projektzeitplan, zu dem die Maßnahmen benannt werden sollen, die die Organisation im Rahmen des Projekts durchführen wird.

Die Maßnahmen für die Projekte sind klar von dem quantitativen Ziel auf Betriebsebene abgeleitet. Es kann vorkommen, dass eine oder mehrere Projektmaßnahmen, die auf Betriebsebene festgelegt

wurden, auf ein bestimmtes Projekt, für das ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, nicht anwendbar sind. Hierfür gibt es zwei mögliche Gründe:

- a. Projektmaßnahmen, die auf Betriebsebene festgelegt wurden, sind für das fragliche Projekt nicht relevant oder relativ teuer.
- b. Eine Maßnahme könnte zwar durchgeführt werden, aber die Organisation entscheidet sich dagegen.

In beiden Fällen muss die Organisation nachvollziehbar begründen, warum die Maßnahme bei diesem speziellen Projekt nicht angewandt wurde. Dies kann im *Projektdossier* erfolgen.

Bei einem Projekt, für das ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, müssen im Laufe des Projekts andere Maßnahmen durchgeführt werden, die eine ähnliche Reduzierung erzielen. Es ist ausdrücklich nicht erforderlich, für einzelne Projekte ein eigenes Ziel auf Projektebene festzulegen.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Erstbewertung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a., ob die Ziele

- sich auf die wesentlichsten Emissionen aus 3.A.1 beziehen und
- den Anforderungen 1.B und 2.B entsprechen und
- klar und angemessen quantifiziert sind und
- in Anbetracht der Situation der Organisation ambitioniert und mit denen anderer Organisationen des Sektors vergleichbar sind. Zu diesem Zweck überprüft die Zertifizierungsstelle, ob die begründete Stellungnahme zur relativen Position der Organisation in der Ausgangssituation und die Ambitioniertheit der Ziele vorliegt, und stützt ihr Urteil teilweise darauf.
- anhand einer Stichprobe der Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde:
 - dass die Organisation in Anbetracht des Projektzeitplans die Maßnahmen für diese Projekte nachvollziehbar nicht früher als geplant festlegen kann oder
 - dass die Organisation die Maßnahmen für jedes dieser Projekte zum vorgesehenen Zeitpunkt benannt hat und
 - dass die Organisation die Änderung der Maßnahmen für jedes dieser Projekte mit zunehmendem Einblick in die äußeren Umstände, die die Durchführbarkeit von Reduzierungsmaßnahmen bestimmen, begründen kann.



Bei der jährlichen Überprüfung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Zielvorgabe *regelmäßig* jährlich überprüft wird und angepasst wird an
 - den *Fortschritt* u. a. bei der Untersuchung gemäß 1.B.1 und
 - die aktuelle geforderte Begründung für die relative Position und die Ausgangssituation der Organisation,
- ob der Aktionsplan zu nachweisbaren Verbesserungen führt, insbesondere bei der Quantifizierung
 - für das Referenzjahr (z. B. bessere Datenbasis oder geringere Unsicherheit) und
 - des Reduktionsziels für dazwischenliegende Jahre, und
- anhand einer Stichprobe der Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde:
 - dass die Organisation in Anbetracht des Projektzeitplans die Maßnahmen für diese Projekte nachvollziehbar nicht früher als geplant festlegen kann oder
 - dass die Organisation die Maßnahmen für jedes dieser Projekte zum vorgesehenen Zeitpunkt benannt hat und
 - dass die Organisation die Änderung der Maßnahmen für jedes dieser Projekte mit zunehmendem Einblick in die äußeren Umstände, die die Durchführbarkeit von Reduzierungsmaßnahmen bestimmen, begründen kann.



Hinsichtlich des Reduktionsziels für die dazwischenliegenden Jahre muss das Ziel bei der ersten jährlichen Überprüfung in Bezug auf das Jahr der nächsten *Wiederholungsbewertung* quantifiziert sein.

Die ausgefüllte Maßnahmenliste muss ein Teil der Erstbewertung und der jährlichen Überprüfung sein. Die Zertifizierungsstelle muss prüfen, ob die relevanten Teile der Liste ausgefüllt wurden und, falls die Maßnahmenlisten zu einem Ergebnis führen, das von der begründeten Stellungnahme der Organisation zu ihrer relativen Position oder zur Ambitioniertheit ihrer Ziele abweicht, ob die Organisation dies plausibel begründen kann. Die Organisation bestimmt ihr Reduktionsziel selbst und anhand dessen ergibt sich, wie der Aktionsplan mit den Maßnahmen aussehen wird. Bei der jährlichen Überprüfung bietet die Maßnahmenliste der Zertifizierungsstelle ein Instrument zur Überprüfung der *Fortschritte* hinsichtlich des Aktionsplans.

Eine Zertifizierungsstelle kann keine Punkte dafür abziehen, dass sich eine Organisation gegen bestimmte Maßnahmen entscheidet. Die Maßnahmenlisten ermöglichen es der Zertifizierungsstelle, der Organisation einen Spiegel vorzuhalten und das Gespräch über das Reduktionsziel konkret und praxisbezogen zu gestalten und somit eine kritischere Prüfung durchzuführen.

Pflicht zur Veröffentlichung im Internet

Die Reduktionsziele für Scope 1 und 2 und der Aktionsplan werden auf der Website der Organisation veröffentlicht. Die Organisation hält die Informationen *aktuell*. Erfolgt die Veröffentlichung nicht, nicht immer oder nicht rechtzeitig, führt dies zu einem Abzug von 6 Punkten.

3.B.2 Die Organisation hat einen Aktionsplan für das Energiemanagement (gemäß der ISO-Norm 50001 oder gleichwertig) aufgestellt, der vom höheren Management gebilligt, (intern und extern) kommuniziert und für die Organisation und die Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, umgesetzt wurde.

Bewertungsleitfaden

ja, vollständig umgesetzt (10), nein (0)

Erläuterung



Ein Aktionsplan für das Energiemanagement geht Hand in Hand mit Überwachung, Follow-up und *fortlaufender Verbesserung* (siehe Abschnitt 6.1.1) der Energieeffizienz und umfasst mindestens die folgenden Elemente:

- den Aktionsplan gemäß Anforderung 3.B.1, sofern er die Kriterien der Anforderung 3.B.1 erfüllt, und
- das in Abschnitt 4.4.6 der ISO-Norm 50001 Geforderte und
- die quantitative Verringerung der CO₂-Emissionen pro Maßnahme und
- eine Übersicht der für die einzelnen Maßnahmen Verantwortlichen.

Die Einrichtung des vollständigen Managementsystems gemäß der ISO-Norm 50001 ist nicht erforderlich. Für die Bewertung der CO₂ Performance Ladder wird erwartet, dass die Organisation mindestens die im Zusammenhang genannten Kriterien der ISO-Norm 50001 (siehe Tabelle 6.3) erfüllt.

Tabelle 6.3. Kriterien der ISO-Norm 50001

Absatz ISO 50001		PDCA	Verbindung zur Anforderung der Ladder
§4.4.3	Energiebewertung	Planen	2.A.3
§4.4.6	Energieziele, Zielvorgaben und Aktionspläne für das Energiemanagement	Planen/Umsetzen	Gesichtspunkt B/2.C.2
§4.6.1	Überwachung, Messung und Analyse	Prüfen	3.C.1/4.B.2/5.B.2/5.C.3
§4.6.4	Nichtkonformitäten, Korrekturen, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen	Handeln	Fortlaufende Verbesserung

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Erstbewertung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

1. ob der Aktionsplan für das Energiemanagement erstellt wurde (gemäß der ISO-Norm 50001 oder gleichwertig),
2. ob er vom höheren Management gebilligt wurde,
3. ob er intern und extern kommuniziert wurde,
4. ob er für die Organisation umgesetzt wurde und
5. anhand einer Stichprobe der *Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil* erlangt wurde:
 - a. ob die Maßnahmen für die Organisation und die spezifischen Projekte, bei denen sie von der Organisation angewandt werden sollen, im Berichtszeitraum vom höheren Management gebilligt wurden und
 - b. ob dies im Steuerungszyklus gemäß Anforderung 2.C.2. sichergestellt ist.

Bei der jährlichen Überprüfung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

1. ob der Aktionsplan im Berichtszeitraum *regelmäßig* jährlich überprüft und angepasst wurde (u. a. dass er die Kriterien für die jährliche Bewertung gemäß Anforderung 3.B.1 erfüllt) und ob die Organisation in ihrer Vorgehensweise den Grundsatz der *fortlaufenden Verbesserung* (siehe Abschnitt 6.1) befolgt und
2. ob der/die daraus resultierende(n) Bericht(e) *Fortschritte* bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen erkennen lassen (gemäß dem Grundsatz „einhalten oder erklären“) und
3. ob Fortschritte in Bezug auf die Zuverlässigkeit der verwendeten Daten und der Berechnungsmethode für den Beitrag der einzelnen Maßnahmen zur Erreichung des Reduktionsziels gemacht werden und
4. ob Fortschritte bei der Umsetzung weiterer Teile der Abschnitte 4.4.3, 4.6.1 und 4.6.4 der ISO-Norm 50001 gemacht werden und
5. ob die Organisation hinsichtlich des Funktionierens der Ladder innerhalb der Organisation Fortschritte hinsichtlich der Zielvorgaben je Anforderung macht und
6. anhand einer Stichprobe der Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde:
 - a. ob die Maßnahmen für die Organisation und die spezifischen Projekte, bei denen sie von der Organisation angewandt werden sollen, im Berichtszeitraum vom höheren Management gebilligt wurden und
 - b. ob dies im Steuerungszyklus gemäß Anforderung 2.C.2 sichergestellt ist und
 - c. ob dies in Übereinstimmung mit diesem Steuerungszyklus erfolgt ist und
 - d. ob die Verantwortlichen während des Bewertungszeitraums nachweislich Aktivitäten im Sinne des Aktionsplans durchgeführt haben.



Anforderung 4.B	Die Organisation hat quantitative CO ₂ -Reduktionsziele für CO ₂ -Emissionen in Scope 1, 2 und 3.
K*/M/G	Zielsetzung: Die Organisation formuliert ein ambitioniertes, fundiertes Ziel für Energieeinsparungen und die Verringerung der CO ₂ -Emissionen in der Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung ihres Einflusses in der Wertschöpfungskette, ihrer relativen Position im Vergleich zu anderen Organisationen mit ähnlichen Aktivitäten und unter Berücksichtigung anderer Initiativen in der Wertschöpfungskette und/oder dem Sektor. Auch innovative Entwicklungen werden berücksichtigt.

* Für *kleine* Organisationen gilt für die Anforderung 4.B.1 „auf der Grundlage von 1 Analyse der Wertschöpfungskette oder 1 Wertschöpfungskette von Aktivitäten ein CO₂-Reduktionsziel formuliert.“

- 4.B.1 Die Organisation hat auf der Grundlage von 2 Analysen aus 4.A.1 CO₂-Reduktionsziele für Scope 3 formuliert. Oder die Organisation hat auf der Grundlage von 2 wesentlichen THG-erzeugenden (Wertschöpfungsketten von) Aktivitäten CO₂-Reduktionsziele für Scope 3 formuliert. Es wurde ein entsprechender Aktionsplan mit den zu treffenden Maßnahmen aufgestellt. Die Ziele sind in absoluten Zahlen oder Prozentsätzen in Bezug auf ein Referenzjahr und mit einem definierten Zeitrahmen ausgedrückt.

Bewertungsleitfaden

ja, der Umfang des Ziels ist ambitioniert und mindestens vergleichbar mit anderen Organisationen des Sektors (15), nein (0)

Erläuterung

Die Zielsetzung muss:

- in Anbetracht der Organisation ambitioniert und mit der anderer Organisationen des Sektors vergleichbar sein (siehe auch Anforderung 3.B.1 zur Begründung der Stellungnahme) und
- für die wesentlichsten Emissionen in *Scope 3* gewählt werden.

Wenn die Reduktionsziele für die beiden Analyse der Wertschöpfungsketten gemäß Anforderung 4.A.1 formuliert werden, sind automatisch zwei der wesentlichsten Emissionen abgedeckt. Wenn Reduktionsziele für zwei andere Wertschöpfungsketten formuliert werden, muss es sich bei einer *Wertschöpfungskette* um eine der beiden wesentlichsten Emissionen handeln und bei der zweiten um eine der sechs wesentlichsten Emissionen. Wenn die Organisation (unabhängig von ihrer Stufe des CO₂-Bewusstseins-Zertifikats) ein Vorreiter ist und bei den sechs wesentlichen Emissionen in der (gesamten!) Wertschöpfungskette keinerlei Raum für wesentliche innovative Reduzierungen besteht, reicht ein bescheidenes Ziel aus.

Gegenstand des Ziels im Rahmen dieser Anforderung ist die Verringerung der Scope-3-Emissionen durch Beeinflussung der Wertschöpfungskette, beispielsweise durch die Verbesserung eines Produkts, einer Vorgehensweise oder eines Ansatzes, in Zusammenarbeit mit *Partnern in der Wertschöpfungskette* (Initiativen entlang der Wertschöpfungskette).

Die *Projektmaßnahmen* leiten sich eindeutig aus dem quantitativen Ziel auf Betriebsebene ab. Bezüglich Scope 3 ist es ausdrücklich nicht erforderlich, für einzelne Projekte ein eigenes Ziel auf Projektebene festzulegen.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

1. ob die Ziele für die wesentlichsten Scope-3-Emissionen gemäß Anforderung 4.A.1 gewählt wurden und
2. ob die Organisation Belege für ihre relative Position und Ausgangssituation sowie für die Ambitioniertheit ihrer Ziele vorlegen kann,
3. ob auch Belege für die Selbsterklärung und die Ambition der Organisation vorliegen, unter Berücksichtigung der Maßnahmenliste, und
4. ob der um Scope 3 erweiterte Aktionsplan für das Energiemanagement die Kriterien für die Bewertung der CO₂ Performance Ladder gemäß Anforderung 3.B.2 erfüllt und
5. ob ein entsprechender Aktionsplan mit den zu ergreifenden Maßnahmen erstellt wurde und
6. ob die Ziele im Lichte der Belege unter Punkt 2 ambitioniert und mit denen anderer Organisationen des Sektors vergleichbar sind. Falls die Maßnahmenlisten zu einem Ergebnis führen, das von den eigenen Aussagen der Organisation über ihre relative Position oder der Ambitioniertheit ihrer Ziele abweicht, greift die Zertifizierungsstelle bestimmte Maßnahmen aus der Liste beispielhaft heraus und fragt nach den Gründen, warum sie nicht ergriffen wurden/werden. Die Zertifizierungsstelle bildet sich auf diese Weise ein Urteil über die Plausibilität der Belege.

Die ausgefüllte *Maßnahmenliste* muss ein Teil der Erstbewertung und der jährlichen Überprüfung sein. Die Zertifizierungsstelle muss prüfen, ob die relevanten Teile der Liste ausgefüllt wurden und, falls die Maßnahmenlisten zu einem Ergebnis führen, das von der begründeten Stellungnahme der Organisation zu ihrer relativen Position oder zur Ambitioniertheit ihrer Ziele abweicht, ob die Organisation dies plausibel begründen kann. Die Organisation bestimmt ihr Reduktionsziel selbst und anhand dessen ergibt sich, wie der Aktionsplan mit den Maßnahmen aussehen wird. Bei der jährlichen Überprüfung bietet die Maßnahmenliste der Zertifizierungsstelle ein Instrument zur Überprüfung der *Fortschritte* hinsichtlich des Aktionsplans.

Eine Zertifizierungsstelle kann keine Punkte dafür abziehen, dass sich eine Organisation gegen bestimmte Maßnahmen entscheidet. Die Maßnahmenlisten ermöglichen es der Zertifizierungsstelle, der Organisation einen Spiegel vorzuhalten und das Gespräch über das Reduktionsziel konkret und praxisbezogen zu gestalten und somit eine kritischere Prüfung durchzuführen.

4.B.2 Die Organisation berichtet mindestens alle sechs Monate (intern und extern) über ihre Fortschritte im Hinblick auf die Ziele für die Organisation und die Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.*

Bewertungsleitfaden

ja (10), *regelmäßig* jährlich (5), nein (0)

Erläuterung

Die Fortschrittsberichte werden regelmäßig jährlich oder halbjährlich erstellt und umfassen *scope-1, 2 und 3* (auf den Stufen 4 und 5) und die damit verbundenen Anforderungen für jeden Scope getrennt, einschließlich der Fortschritte bei der Erreichung der jeweiligen Ziele, und zwar immer auf dieselbe, vergleichbare Weise.

* Für kleine Organisationen ist eine jährliche Berichterstattung über die Scope-3-Emissionen und die Fortschritte hinsichtlich der Reduktionsziele für Scope 3 ausreichend.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Berichte regelmäßig erstellt werden und
- ob die Berichte die Scopes 1, 2 und 3 (auf den Stufen 4 und 5) umfassen, einschließlich der Fortschritte hinsichtlich des/der jeweiligen Ziels/Ziele,
- ob diese Fortschritte halbjährlich sind.



Bei der Erstbewertung auf Stufe 4 kann ein einziger Fortschrittsbericht ausreichen, sofern

- die Organisation nachweislich den nächsten Fortschrittsbericht innerhalb der vorgeschriebenen Frist sichergestellt hat,
- zwischen der Festlegung der Ziele und dem ersten Fortschrittsbericht mindestens drei Monate liegen.

Da die Anforderung (mit nur einem Fortschrittsbericht) nicht vollständig erfüllt ist, ist ein geringer Punktabzug (2) angemessen. Ist der Aktionsplan für das Energiemanagement zu diesem Zeitpunkt unvollständig, handelt es sich um einen jährlichen Fortschrittsbericht und es werden 5 Punkte unter 4.B.2 abgezogen.

Bei der darauffolgenden jährlichen Überprüfung prüft der Auditor explizit, ob dieser geplante Fortschrittsbericht fristgerecht erschienen ist und damit die Anforderung innerhalb des abgelaufenen Jahres vollständig erfüllt wurde (d. h. ob tatsächlich eine halbjährliche Berichterstattung stattgefunden hat). Ist dies nicht der Fall, ist ein Abzug von 5 Punkten nicht nur bei 4.B.2, sondern auch bei 3.B.2 erforderlich, siehe Kriterium 1 zum Follow-up bei der jährlichen Überprüfung unter 3.B.2.

Diese Bestimmungen zur Häufigkeit der Berichterstattung gelten auch für die Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.

Pflicht zur Veröffentlichung im Internet

Die Fortschrittsberichte sind regelmäßig mindestens alle sechs Monate auf der Website der Organisation zu veröffentlichen. Alte Fortschrittsberichte müssen mindestens 2 Jahre lang auf der Website der Organisation verfügbar sein. Erfolgt die Veröffentlichung nicht, nicht immer oder nicht rechtzeitig, führt dies zu einem Abzug von 6 Punkten.

Anforderung 5.B	Die Organisation berichtet strukturell und quantitativ über die Ergebnisse bezüglich der CO ₂ -Reduktionsziele für Scope 1, 2 und 3.
K*/M/G	Zielsetzung: Die Organisation formuliert auf der Grundlage der gewonnenen Einblicke weiterreichende Strategien und Ziele für Energieeinsparungen und CO ₂ -Verringerungen in Scope 1, 2 und 3. Die Organisation ist in der Lage, rechtzeitig Anpassungen vorzunehmen, wenn die Erreichung der Ziele gefährdet ist, sodass es ihr gelingt, ihre ambitionierten Reduktionsziele umzusetzen.

* Für kleine Organisationen entfällt unter 5.B.1 die Anforderung, eine Strategie zur Verringerung der Scope-3-Emissionen zu wählen, und unter 5.B.2 die Anforderung, Wertschöpfungskettenspezifische Daten zu erheben.

5.B.1 Die Organisation hat auf der Grundlage der Analysen aus 5.A.2 eine Strategie* und CO₂-Reduktionsziele für Scope 3 formuliert. Es wurde ein entsprechender Aktionsplan mit den zu treffenden Maßnahmen aufgestellt. Die Ziele sind in absoluten Zahlen oder Prozentsätzen in Bezug auf ein Referenzjahr und mit einem definierten Zeitrahmen ausgedrückt.

Bewertungsleitfaden

ja (9), ja, aber nur Ziele mit zugehörigem Aktionsplan (6), ja, aber nur eine Strategie (4), nein (0)

Erläuterung

Die Organisation trifft auf der Grundlage der gemäß Anforderung 5.A.2-2 untersuchten Strategien eine begründete Entscheidung für eine *Strategie* zur Erreichung der *Scope-3*-Reduktionsziele, arbeitet diese Strategie zu einem kohärenten Maßnahmenpaket aus und legt Ziele zur Reduzierung der *Scope-3*-Emissionen über das gesamte Portfolio hinweg fest. Hierbei geht es um eine Auswahl aus der gesamten Vielfalt möglicher Reduktionsstrategien für die wesentlichen *Scope-3*-Emissionen. Die Maßnahmen müssen von der Organisation unabhängig durchgeführt werden können.

Dabei geht es um die für die Organisation relevantesten Möglichkeiten zur Reduzierung ihrer *Scope-3*-Emissionen (*vorgelagerte* und/oder *nachgelagerte*), die in die Gesamtgeschäftsstrategie passen.

Eine Strategie deckt etwa 20–40 % der *Scope-3*-Emissionen gemäß der Quantifizierung für Anforderung 5.A.1 ab und muss über einen längeren Zeitraum (3–6 Jahre) durchführbar sein.

Die Höhe des Ziels richtet sich nach der Auswirkung auf die *Scope-3*-Emissionen aufgrund der *Umsetzung* der Maßnahmen seitens der Organisation und der Mitnahmeeffekte in der gesamten Wertschöpfungskette und sollte in Anbetracht der Situation der Organisation ambitioniert sein.

Das Erreichen von Zielen in Bezug auf vorgelagerte *Scope-3*-Emissionen ist eine Erfolgspflicht. Die Erreichung von Zielen in Bezug auf *Scope-3*-Emissionen bei Kunden oder weiter nachgelagert in der Wertschöpfungskette hängt zum Teil von *Partnern in der Wertschöpfungskette* ab und ist für diesen Teil eine Handlungspflicht. Im Aktionsplan ist festzulegen, welchen Teil des Ziels die Organisation mindestens durch unabhängige Maßnahmen erreichen will und welcher Teil des Ziels von Kunden oder noch weiter nachgelagerten Stellen abhängt. Für diesen letzten Teil ist festzulegen, welchen Aufwand die Organisation mindestens zu leisten beabsichtigt.

* Für *kleine* Organisationen gilt die Anforderung der Formulierung (Wahl) einer Strategie nicht. Sie müssen jedoch einen Aktionsplan mit den Maßnahmen, die sie unabhängig ergreifen, und den zugehörigen Zielen erstellen. Der Aktionsplan

mit den unabhängig zu ergreifenden Maßnahmen und den Zielen muss nur auf den Maßnahmen basieren, die für die *Wertschöpfungskette* in Betracht gezogen wurden, für die die Analyse der Wertschöpfungskette erstellt wurde. Die Organisation muss dann in dem Aktionsplan deutlich machen, welche konkreten Maßnahmen sie selbst ergreifen wird.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Wahl der Strategie begründet ist und ob es sich um eine der unter Anforderung 5.A.2 geprüften Strategien handelt,
- ob das Reduktionsziel für Scope 3 für das gesamte Portfolio gilt und
- ob es mit einem kohärenten Maßnahmenpaket untermauert ist und
- ob die Ziele in absoluten Zahlen oder Prozentsätzen in Bezug auf ein Referenzjahr und mit einem definierten Zeitrahmen angegeben sind,
- ob das Ziel in Anbetracht der Situation der Organisation ambitioniert ist.

5.B.2 Die Organisation berichtet mindestens zweimal jährlich (intern und extern) über ihre CO₂-Emissionen in Scope 1, 2 und 3 des Emissionsinventars sowie die Fortschritte hinsichtlich der Reduktionsziele für die Organisation und die Projekte.

Bewertungsleitfaden

ja, Emissionsinventar und Fortschritte bezüglich der Ziele zur Emissionsreduzierung (8), ja, nur Emissionsinventar (5), ja, jährlich (5), nein (0)

Erläuterung

Die Berichte werden *regelmäßig* alle sechs Monate oder häufiger und dann ebenfalls regelmäßig erstellt. Der Bericht enthält das Emissionsinventar für Scope 1, 2 und 3 sowie die Fortschritte bezüglich der Reduktionsziele für Scope 1, 2 und 3 für die Organisation und die Projekte.

Die Organisation berichtet quantitativ über die wesentlichen Scope-3-Emissionen, basierend auf (teilweise) Wertschöpfungskettenspezifischen Emissionsdaten und erforderlichenfalls ergänzt durch Kennzahlen. Über die Emissionen, die Teil der gewählten Strategie zur Verringerung von Scope-3-Emissionen sind (Anforderung 5.B.1), berichtet die Organisation quantitativ auf der Grundlage von Wertschöpfungskettenspezifischen Emissionsdaten, die sie von direkten Zulieferern und/oder direkten Kunden anfordert (Anforderung 5.A.3). Das Emissionsinventar für Scope 3 muss hinreichend vollständig und genau sein, um Ziele festlegen und die Verwirklichung dieser Ziele überwachen zu können.

Dies führt dazu, dass die Organisation regelmäßig und systematisch zwischen der Vollständigkeit und Genauigkeit des Emissionsinventars einerseits und seiner Zweckmäßigkeit andererseits abwägt.

Die Berichterstattung für Scope 3 muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

1. die gesamten Scope-3-Emissionen je Scope-3-Kategorie. Die Kategorien müssen mit den in Anforderung 4.A.1 verwendeten Emissionsquellen (Spalte 2) übereinstimmen,
2. für jede Scope-3-Kategorie die gesamten CO₂-Emissionen in Tonnen, unabhängig vom Handel mit Emissionsrechten oder CO₂-Zertifikaten,
3. eine Übersicht der im Inventar enthaltenen Scope-3-Kategorien und -Aktivitäten,
4. eine Übersicht der nicht in das Inventar aufgenommenen Kategorien oder Aktivitäten mit einer Begründung, warum sie nicht aufgenommen wurden,
5. für jede der einbezogenen Scope-3-Kategorien eine Beschreibung der Datenarten und -quellen, einschließlich Aktivitätsdaten, Emissionsfaktoren und GWP-Werten (Klimawirksamkeit), die zur Berechnung der Emissionen verwendet wurden, sowie eine Beschreibung der Qualität der gemeldeten Daten,
6. für jede der einbezogenen Scope-3-Kategorien eine Beschreibung der Methoden, der Zuteilungsweise und der Annahmen, die zur Berechnung der Scope-3-Emissionen verwendet wurden,
7. für jede der einbezogenen Scope-3-Kategorien den Prozentsatz der Emissionen, der auf der Grundlage von Daten berechnet wurde, die von Partnern in der Kette stammen.

Diese Liste der zu berichtenden Daten basiert auf Kapitel 11 des Scope-3-Standards des GHG-Protokolls.

* Für *kleine* Organisationen entfällt die Anforderung, Wertschöpfungskettenspezifische Daten zu erheben (Anforderung 5.A.3). Darüber hinaus ist es für eine kleine Organisation ausreichend, jährlich über die Scope-3-Emissionen und die Fortschritte bei den Reduktionszielen für Scope 3 zu berichten. Daher berichtet die Organisation hier quantitativ über die wesentlichen Scope-3-Emissionen auf der Grundlage von Kennzahlen und unter Berücksichtigung der obenstehenden Liste von Berichtsdaten, mit Ausnahme von Punkt 7. Die Organisation berichtet über die Fortschritte bei der Erreichung des Ziels.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

-  - ob die Berichte regelmäßig erstellt werden und
-  - ob die Emissionsinventare *Fortschritte* entsprechend den diesbezüglichen Anforderungen auf den niedrigeren Stufen zeigen und darüber hinaus
- ob die Berichterstattung für Scope 3, der Teil der gewählten Reduktionsstrategie ist, vollständig ist (siehe die 7 Punkte oben),
- ob die Organisation Fortschritte bei der Vervollständigung ihrer Scope-3-Emissionen macht und
- ob diese Fortschritte halbjährlich sind.

Pflicht zur Veröffentlichung im Internet

 Die Berichte sind mindestens zweimal jährlich auf der Website der Organisation zu veröffentlichen. Die veröffentlichten Fortschrittsberichte müssen mindestens 2 Jahre ab dem Datum der Genehmigung auf der Website der Organisation zugänglich bleiben. Erfolgt die Veröffentlichung nicht, nicht immer oder nicht rechtzeitig, führt dies zu einem Abzug von 6 Punkten.

5.B.3 Der Organisation gelingt es, ihre Reduktionsziele zu erreichen.

Bewertungsleitfaden

ja, völlig (8), nein (0)

Die Organisation weist jedes Jahr bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder nach, dass die Reduktionsziele der Organisation als Ganzes erreicht wurden oder dass die Organisation nachweislich auf dem richtigen Weg zur Erreichung dieser Ziele ist. Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Ziele sind für einen längeren, mehrjährigen Zeitrahmen festgelegt. Für jedes Jahr wurden die entsprechenden Zwischenziele auf dem Weg dorthin quantifiziert (über die Forderung für die jährliche Bewertung unter 3.B.1 hinaus). Wenn aufgrund vorhersehbarer Entwicklungen und trotz Verringerungsmaßnahmen ein vorübergehender Anstieg der Emissionen zu erwarten ist, ist dem in der Planung Rechnung zu tragen.
- Für jedes kommende Jahr werden einzeln stets neue Reduktionsziele festgelegt.

Jedes Jahr müssen neue, weiter reichende Maßnahmen ergriffen werden, die zur Erreichung eines weiteren neuen Reduktionsziels oder Zwischenziels führen, das über dem im Vorjahr erreichten Leistungsniveau liegt. In beiden Fällen gelten die Anforderungen bezüglich der Spezifizierung pro Projekt, für das ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Organisation im Berichtszeitraum ihre Reduktionsziele gemäß den Anforderungen 3.B.1, 4.B.1 und 5.B.1 nachweislich erreicht hat oder
- ob die Organisation, wenn sie aufgrund unvorhergesehener Umstände ihre Reduktionsziele teilweise nicht erreicht hat, dies zufriedenstellend erklären kann und zusätzliche Maßnahmen ergreift, um den Rückstand aufzuholen.

Und: Falls es auch eine Handlungspflicht gegenüber Kunden oder weiter nachgelagert in der Wertschöpfungskette gibt, ob diese erfüllt wurde.

6.2.3 Gesichtspunkt C: Transparenz

Anforderung	K/M/G	Aspekt/Gesichtspunkt	Anforderungen	max. Punkte
1C	alle	Die Organisation kommuniziert ihre Politik zur Energieeinsparung auf einer Ad-hoc-Basis.	1.C.1. Die Organisation informiert nachweislich intern auf einer Ad-hoc-Basis über die Politik zur Energieeinsparung der Organisation und der Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde.	20
			1.C.2. Die Organisation informiert nachweislich extern auf einer Ad-hoc-Basis über die Politik zur Energieeinsparung der Organisation und der Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde.	5
		Zielsetzung: Die Organisation bezieht alle Mitarbeitende in die Entwicklung ihrer Politik zur Energieeinsparung oder CO ₂ -Verringerung ein und informiert klar darüber, wo die größten Herausforderungen für die Organisation selbst und den eigenen Betrieb liegen.		
2C	alle	Die Organisation informiert mindestens intern und gegebenenfalls auch extern über ihre Energiepolitik.	2.C.1. Die Organisation informiert strukturell intern über die Energiepolitik für die Organisation und die Projekte. Die Kommunikation umfasst mindestens die Energiepolitik und die Reduktionsziele der Organisation sowie die Maßnahmen in Projekten, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde.	10
			2.C.2. Im Hinblick auf die Verringerung der CO ₂ -Emissionen verfügt die Organisation über einen wirksamen Steuerungszyklus mit zugewiesenen Verantwortlichkeiten für die Organisation und die Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde.	10
			2.C.3. Die Organisation hat für die Organisation und die Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde, die externen Stakeholder ermittelt.	5
		Zielsetzung: Die Organisation bemüht sich um breite Unterstützung innerhalb der Organisation bei der Suche nach wirksameren Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verringerung der CO ₂ -Emissionen. Die Organisation ermutigt ihre eigenen Mitarbeitende, Verbesserungsvorschläge zu machen, und gibt Rückmeldung darüber, was mit diesen Vorschlägen geschieht. Die Organisation weiß, welche externen Stakeholder ein Interesse an der Energieeinsparung und Verringerung der CO ₂ -Emissionen innerhalb der Organisation haben könnten. Die Mitarbeitende der Organisation, die einen relevanten Beitrag leisten können, wissen, was von ihnen erwartet wird.		
3C	alle	Die Organisation informiert intern und extern über ihren CO ₂ -Fußabdruck und ihr(e) Reduktionsziel(e).	3.C.1. Die Organisation informiert strukturell intern <u>und</u> extern über ihren CO ₂ -Fußabdruck (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) und das/die quantitative(n) Reduktionsziel(e) der Organisation sowie die Maßnahmen in Projekten, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde. Die Kommunikation umfasst mindestens die Energiepolitik und die Reduktionsziele der Organisation sowie die oben genannten Maßnahmen, die Möglichkeiten für einen persönlichen Beitrag, Angaben über den aktuellen Energieverbrauch und diesbezügliche Trends innerhalb der Organisation und der Projekte.	20
			3.C.2. Die Organisation verfügt über einen dokumentierten Plan für die interne <u>und</u> externe Kommunikation mit festgelegten Aufgaben, Zuständigkeiten und Kommunikationswegen für die Organisation und die Projekte, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde.	5
		Zielsetzung: Durch Kommunikation ermöglicht die Organisation es externen Fachleuten, sich ein kritisches Urteil über die Bemühungen der Organisation zu bilden, auch im Vergleich zu anderen Organisationen.		
4C	G	Die Organisation steht im Dialog mit Organen der öffentlichen Verwaltung und NGOs über ihre Ziele und ihre Strategie zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen.	4.C.1. Die Organisation kann nachweisen, dass sie einen regelmäßigen Dialog (mindestens zweimal jährlich) mit Stakeholdern in der öffentlichen Verwaltung und NGOs (mindestens 2) über ihr Ziel und ihre Strategie zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen für die Organisation und die Projekte unterhält.	20
			4.C.2. Die Organisation kann nachweisen, dass die von der öffentlichen Verwaltung und/oder einer NGO formulierten Problempunkte bezüglich der Organisation und der Projekte ermittelt und ausgeräumt wurden.	5
		Zielsetzung: Das Ziel des Dialogs ist es, zu beurteilen, ob das Thema auf der Führungsebene der Organisation tatsächlich Priorität hat, und Vorschläge für Verbesserungen und neue Themen, die aufgegriffen werden sollten, zu machen.		
5C	M/G	Die Organisation verpflichtet sich öffentlich zu einem staatlichen oder nichtstaatlichen Programm zur	5.C.1. Die Organisation kann nachweisen, dass sie sich sowohl für die Organisation als auch für die Projekte öffentlich zu einem staatlichen oder nichtstaatlichen Programm zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen verpflichtet hat.	10
			5.C.2. (siehe 5.C.1) mehr als ein Programm.	5

	Verringerung der CO ₂ -Emissionen.	5.C.3. Die Organisation informiert strukturell (mindestens zweimal jährlich) intern <u>und</u> extern über ihren CO ₂ -Fußabdruck (Scope 1, 2 und 3) und die quantitativen Reduktionsziele für die Organisation sowie die Maßnahmen im Rahmen von Projekten, für die ein CO ₂ -bezogener Preisvorteil erlangt wurde. Die Kommunikation umfasst mindestens die Energiepolitik und die Reduktionsziele der Organisation sowie die oben genannten Maßnahmen, die Möglichkeiten für einen persönlichen Beitrag, Angaben über den aktuellen Energieverbrauch und diesbezügliche Trends innerhalb der Organisation und der Projekte.	10
	Zielsetzung: Die Organisation geht eine Verpflichtung mit vertraglichem Charakter ein, bestimmte Ziele hinsichtlich der Energieeinsparung oder CO ₂ -Verringerung zu erreichen, informiert über diese Verpflichtung und setzt sie um. Die Ziele im Rahmen dieser Verpflichtung entsprechen mindestens den nationalen und/oder sektoralen Reduktionszielen und gehen deutlich über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus. Die Organisation informiert über ihre Ziele und die Ergebnisse hinsichtlich der Energieeinsparung und CO ₂ -Verringerung in der Wertschöpfungskette.		

Erläuterung zu Gesichtspunkt C: Transparenz

Durch Transparenz fördert eine Organisation die kreative Beteiligung ihrer Mitarbeitende, wissen Organisationen untereinander von ihren Bemühungen und kann eine Organisation von anderen bezüglich ihrer Ambitionen und Fortschritte zur Rechenschaft gezogen werden. Die Organisation setzt *fortlaufende Verbesserung* hinsichtlich der Tiefe und Breite der Kommunikation und der Berücksichtigung von Beiträgen interner und externer Stakeholder um.



Anforderung 1.C	Die Organisation kommuniziert ihre Politik zur Energieeinsparung auf einer Ad-hoc-Basis.
alle	Zielsetzung: Die Organisation bezieht alle Mitarbeitende in die Entwicklung ihrer Politik zur Energieeinsparung oder CO ₂ -Verringerung ein und informiert klar darüber, wo die größten Herausforderungen für die Organisation selbst und den eigenen Betrieb liegen.

1.C.1 Die Organisation informiert nachweislich intern auf einer Ad-hoc-Basis über die Politik zur Energieeinsparung der Organisation und der Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.

Bewertungsleitfaden

ja, mindestens zweimal jährlich (20), ja, einmal pro Jahr (10), nein (0)

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob im Bewertungszeitraum erneut Kommunikationsmaßnahmen stattgefunden haben und
- ob diese über die wichtigsten Fakten zu den *Fortschritten* in der Politik zur Energieeinsparung im Bewertungszeitraum informieren.

1.C.2 Die Organisation informiert nachweislich extern auf einer Ad-hoc-Basis über die Politik zur Energieeinsparung der Organisation und der Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.

Bewertungsleitfaden

ja, mindestens zweimal jährlich (5), nein (0)

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Siehe Anforderung 1.C.1.

Anforderung 2.C	Die Organisation informiert mindestens intern und gegebenenfalls auch extern über ihre Energiepolitik.
alle	Zielsetzung: Die Organisation bemüht sich um breite Unterstützung innerhalb der Organisation bei der Suche nach wirksameren Maßnahmen zur Energieeinsparung und Verringerung der CO ₂ -Emissionen. Die Organisation ermutigt ihre eigenen Mitarbeitende, Verbesserungsvorschläge zu machen, und gibt Rückmeldung darüber, was mit diesen Vorschlägen geschieht. Die Organisation weiß, welche externen Stakeholder ein Interesse an der Energieeinsparung und Verringerung der CO ₂ -Emissionen innerhalb der Organisation haben könnten. Die Mitarbeitende der Organisation, die einen relevanten Beitrag leisten können, wissen, was von ihnen erwartet wird.

2.C.1 Die Organisation informiert strukturell intern über die Energiepolitik für die Organisation und die Projekte. Die Kommunikation umfasst mindestens die Energiepolitik und die Reduktionsziele der Organisation sowie die Maßnahmen in Projekten, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.

Bewertungsleitfaden

ja, mindestens zweimal jährlich (10), ja, einmal pro Jahr (5), nein (0)

Erläuterung

„Intern“ bezieht sich auf alle fest angestellten und befristet beschäftigten Mitarbeitende der Organisation, einschließlich der Mitarbeitende der Organisation, die am Projektportfolio beteiligt sind und für die Vorbereitung und Durchführung der Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, verantwortlich sind.

„Strukturell“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass bei Projekten, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, die Kommunikation für jedes dieser Projekte stattfindet. Wenn die meisten Projekte der Organisation mit Unterauftragnehmern durchgeführt werden, informiert die Organisation außerdem

- an den Standorten von Projekten, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde,
- über die für das jeweilige Projekt festgelegten Maßnahmen,
- sodass auch alle Mitarbeitende von Unterauftragnehmern, die an dem jeweiligen Projekt beteiligt sind, die Mitteilung zur Kenntnis nehmen können.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a., ob die Kommunikationsmaßnahmen

- regelmäßig fortgesetzt wurden und
- über die wichtigsten Fakten zu den *Fortschritten* in der Politik zur Energieeinsparung im Bewertungszeitraum informieren und
- (wenn die meisten Projekte mit Unterauftragnehmern durchgeführt werden) auch nachweislich an Standorten von *Projekten* stattfinden, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde; wenn für ein oder zwei Projekte ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, an diesem einen bzw. diesen beiden Standorten, bei mehr als zwei solchen Projekten an zwei frei gewählten Standorten. Hiervon hat sich der Zertifizierungsstelle ggf. durch eine Überprüfung durch Besichtigung des Projektstandortes zu überzeugen.

Es wird davon ausgegangen, dass die an dem betreffenden Projekt beteiligten Mitarbeitende des Unterauftragnehmers in der Lage waren, die Kommunikation zur Kenntnis zu nehmen, wenn:

- die Informationen nachweislich während des größten Teils der Durchführung für alle Mitarbeitende gut sichtbar zur Verfügung gestellt werden bzw. wurden oder
- von einer Stichprobe der am Projektstandort anwesenden Mitarbeitende die meisten sagen können, zu welchen Themen Informationen angeboten werden bzw. wurden. Es wird nicht

erwartet, dass auch Mitarbeitende eines Unterauftragnehmers, das nur kurzzeitig (eine Woche oder weniger) beteiligt ist, der internen Kommunikation bewusst sind.



2.C.2 Im Hinblick auf die Verringerung der CO₂-Emissionen verfügt die Organisation über einen wirksamen Steuerungszyklus mit zugewiesenen Verantwortlichkeiten für die Organisation und die Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.

Bewertungsleitfaden

Verantwortliche identifiziert und Steuerungszyklus implementiert (10), Verantwortliche festgelegt (5)

Erläuterung

Der Steuerungszyklus muss für die Betriebsführung als Ganzes angemessen sein; innerhalb des Zyklus müssen auch Verantwortlichkeiten für jedes einzelne Projekt, für das ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, festgelegt werden.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Beschreibung des Steuerungszyklus *aktuell* ist
- und ob zufällig ausgewählte Verantwortliche
 - sich ihrer Verantwortung bewusst sind,
 - wissen, wie (von wem, worüber, wie oft usw.) sie informiert werden,
 - und im Bewertungszeitraum nachweislich entsprechend dem Steuerungszyklus an der Bearbeitung einer oder mehrerer (stichprobenartig ausgewählter) Fragen beteiligt waren.

Aus den Verantwortlichen werden zwei Stichproben bestimmt:

- eine für die Gruppe, die für eines oder mehrere der Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, verantwortlich ist, und
- eine für die Gruppe der übrigen Verantwortlichen.

Wenn die Organisation für den Bewertungszeitraum nicht genügend Fragen für eine Stichprobe vorweisen kann,

- muss die Zertifizierungsstelle basierend auf dem *Fortschritt* in diesem Zeitraum (gemäß den Anforderungen 1.A.3, 2.A.2, 2.A.3, 2.B.³⁰) eine Anzahl von Fragen auswählen, die der erforderlichen Stichprobengröße entspricht,
- wobei die Wahl willkürlich und nach freiem Ermessen erfolgt, und
- die im Rahmen des Steuerungszyklus hätten behandelt werden müssen und
- von denen die Hälfte sich auf Projekte bezieht, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.

2.C.3 Die Organisation hat für die Organisation und die Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, die externen Stakeholder ermittelt.

Bewertungsleitfaden

ja (5), nein (0)

Erläuterung

Die relevanten externen Parteien, die identifiziert werden müssen, sind folgende:

- Parteien, die ein Interesse an der Verringerung des Energieverbrauchs und der wesentlichsten CO₂-Emissionen haben, und
- potenzielle Partner für die Zusammenarbeit bei der Verringerung der CO₂-Emissionen, sowohl bei den Initiativen der Organisation als auch bei den Maßnahmen in *Projekten*.

³⁰ Diese sind für Organisationen mit einem CO₂-Bewusstseins-Zertifikat der Stufe 2 relevant. Auf höheren Stufen sind auch die Berichte heranzuziehen.

Relevant sind nationale, regionale oder lokale Akteure, die ein Interesse an der Verringerung der CO₂-Emissionen haben, vorausgesetzt dass sie

- über einschlägige Kenntnisse im Zusammenhang mit CO₂-Emissionen verfügen und
- eine wichtige Rolle in der Umweltschutzpolitik spielen oder
- eine entsprechende Rolle in der gesellschaftlichen Debatte über den Umweltschutz spielen.

Die Identifizierung von Stakeholdern ist ein wichtiger Schritt für andere Leistungen auf höheren Stufen der Ladder, z. B. die *strukturelle* Kommunikation gemäß Anforderung 3.C.1, den Kommunikationsplan gemäß Anforderung 3.C.2 und den Dialog gemäß Anforderung 4.C.1. Daher muss die Organisation darlegen können, welchen Zusammenhang sie zwischen den genannten Stakeholdern und den CO₂-bewussten Aktivitäten der Organisation sieht.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Organisation die Liste zielgerichtet zusammengestellt hat, basierend auf
 - dem Zusammenhang mit den CO₂-bewussten Aktivitäten der Organisation und
 - der Bedeutung für Aktivitäten auf höheren Stufen, z. B. für den Kommunikationsplan.
- ob die Liste *aktuell* ist, u. a. anhand von
 - Merkmalen von Projekten, für die im Berichtszeitraum ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde,
 - Veränderungen der Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in Projekten,
 - zunehmendem Einblick in die Energiepolitik oder die Politik zur Energieeinsparung der Organisation.



Anforderung 3.C	Die Organisation informiert intern und extern über ihren CO ₂ -Fußabdruck und ihr(e) Reduktionsziel(e).
alle	Zielsetzung: Durch Kommunikation ermöglicht die Organisation es externen Fachleuten, sich ein kritisches Urteil über die Bemühungen der Organisation zu bilden, auch im Vergleich zu anderen Organisationen.

3.C.1 Die Organisation informiert strukturell intern und extern über ihren CO₂-Fußabdruck (Scope-1- und Scope-2-Emissionen) und das/die quantitative(n) Reduktionsziel(e) der Organisation sowie die Maßnahmen in Projekten, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde. Die Kommunikation umfasst mindestens die Energiepolitik und die Reduktionsziele der Organisation sowie die oben genannten Maßnahmen, die Möglichkeiten für einen persönlichen Beitrag, Angaben über den aktuellen Energieverbrauch und diesbezügliche Trends innerhalb der Organisation und der Projekte.

Bewertungsleitfaden

ja, *regelmäßig* alle sechs Monate (20), ja, einmal pro Jahr (10), nein (0)

Erläuterung

Die Organisation informiert in Bezug auf Projekte über die wichtigsten Trends hinsichtlich des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstoßes.

- Intern besteht die Kommunikation über Projekte mit CO₂-bezogenem Preisvorteil mindestens in der regelmäßigen Besprechung (auf jeden Fall zu Beginn und nach Abschluss) der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen sowie des Fortschritts und der Trends bei internen Projektbesprechungen.
- Extern besteht die Kommunikation über Projekte mit CO₂-bezogenem Preisvorteil mindestens in der regelmäßigen Besprechung (auf jeden Fall zu Beginn und nach Abschluss) der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen sowie des Fortschritts und der Trends mit dem Auftraggebenden.

Ergänzend kann der im Beschaffungsleitfaden Version 3.1 beschriebene Dialog hinzukommen. Die Auftraggebenden können hierzu Informationen aus dem *Projektdossier* anfordern.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Kommunikation alle Punkte gemäß Anforderung 3.C.1. umfasst und die CO₂-Leistung korrekt darstellt³¹,
- ob die Kommunikation *strukturell* und regelmäßig halbjährlich erfolgt,
- ob die Organisation transparent macht, an welchen Initiativen und wie sie sich beteiligt (Anforderungen 2.D und 3.D.1),
- ob die kommunizierten Informationen mit zuvor mitgeteilten Informationen vergleichbar sind,
- ob die Kommunikation über den *Fortschritt* bei der Umsetzung einer Anforderung zu Scope 1 und 2 beide Scopes abdeckt und in Bezug auf den tatsächlichen Fortschritt transparent ist.

Pflicht zur Veröffentlichung im Internet

Die Organisation veröffentlicht ihren *CO₂-Fußabdruck* und ihre quantitativen Reduktionsziele auf ihrer Website. Die Organisation hält die Informationen *aktuell*. Erfolgt die Veröffentlichung nicht, nicht immer oder nicht rechtzeitig, führt dies zu einem Abzug von 6 Punkten.

3.C.2 Die Organisation verfügt über einen dokumentierten Plan für die interne und externe Kommunikation mit festgelegten Aufgaben, Zuständigkeiten und Kommunikationswegen für die Organisation und die Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.

Bewertungsleitfaden

ja, nachweislich (5), nein (0)

Erläuterung

Der Kommunikationsplan richtet sich nachweislich an alle Mitarbeitende und die unter 2.C.3 identifizierten Stakeholder, die in verschiedene Zielgruppen eingeteilt sind. Der Plan muss mindestens Folgendes umfassen:

- die Botschaft je Zielgruppe,
- die Kommunikationsziele (in Bezug auf den Bekanntheitsgrad der Botschaft),
- eine Übersicht der Ressourcen,
- verantwortliche und umsetzende Personen und
- die Planung, einschließlich der Häufigkeit der Kommunikationsmaßnahmen.

Der Plan muss nachweislich umgesetzt werden.

Der Plan umfasst alle Kommunikationsmaßnahmen zur CO₂-Leistung der Organisation, einschließlich der Projekte. In dem Plan muss die Verantwortung für die Kommunikation in Bezug auf die Betriebsführung als Ganzes angemessen zugewiesen sein, außerdem muss darin die Verantwortung für die *Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde*, festgelegt sein. Aus dem Plan muss hervorgehen, wie die Organisation die interne und externe Kommunikation über Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde, durchführt.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob der Kommunikationsplan gemäß den oben genannten Anforderungen erstellt wurde und alle Kommunikationsmaßnahmen über die CO₂-Leistungen der Organisation und die bezeichneten Projekte umfasst und
- ob der Kommunikationsplan *aktuell* ist, u. a. anhand der

³¹ Hierzu muss nicht halbjährlich ein Emissionsinventar erstellt werden. Es muss jedoch halbjährlich auf den Fortschritt, der in der Zwischenzeit in Bezug auf die Maßnahmen und Ziele sowie die anderen in der Anforderung und der Erläuterung genannten Punkte erzielt wurde, eingegangen werden.

- aktuellen Liste der externen Stakeholder gemäß Anforderung 2.C.3,
 - begonnenen und laufenden Projekte, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde,
 - Trends beim Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß sowie der *Fortschritte* hinsichtlich der Reduktionsziele,
 - organisatorischen Systemgrenze und
- ob die Verantwortlichen
- sich ihrer Verantwortung bewusst sind und
 - jede(r) für eine andere Kommunikationsmaßnahme aus dem Bewertungszeitraum nachweisen kann, dass diese unter seiner/ihrer Leitung gemäß dem Kommunikationsplan durchgeführt wurde,
 - und daraus gezogene Lehren nennen kann und umgesetzt hat.

Anforderung 4.C	Die Organisation steht im Dialog mit Organen der öffentlichen Verwaltung und NGOs über ihre Ziele und ihre Strategie zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen.
G	Zielsetzung: Das Ziel des Dialogs ist es, zu beurteilen, ob das Thema auf der Führungsebene der Organisation tatsächlich Priorität hat, und Vorschläge für Verbesserungen und neue Themen, die aufgegriffen werden sollten, zu machen.

4.C.1 Die Organisation kann nachweisen, dass sie einen regelmäßigen Dialog (mindestens zweimal jährlich) mit Stakeholdern in der öffentlichen Verwaltung und NGOs (mindestens 2) über ihr Ziel und ihre Strategie zur Verringerung der CO₂-Emissionen für die Organisation und die Projekte unterhält.

Bewertungsleitfaden

ja, erfüllt die Mindestkriterien (20), ja, 1 Stakeholder, zweimal jährlich (5), nein (0)

Erläuterung

Die Organisation führt mindestens zweimal jährlich einen Dialog mit einer Behörde und zweimal jährlich mit einer NGO oder einem unabhängigen Sachverständigen über die Ambition des CO₂-Reduktionsziels und die Strategie der Organisation und ihrer Projekte.

Mindestens einmal jährlich müssen die Dialoge auf *Vorstandsebene* geführt werden. Der Dialogpartner muss bezüglich der Organisation eine unabhängige Position einnehmen.

In jedem Fall muss der Dialog ein spezifischer „CO₂-Dialog“ sein, der sich auf die Möglichkeiten bei der Projektdurchführung konzentriert. Natürlich können neben dem spezifischen „CO₂-Dialog“ (außerhalb der Bewertung der CO₂ Performance Ladder) auch andere Nachhaltigkeitsthemen diskutiert werden.

Pool von Sachverständigen

In diesem Fall kann die Rolle der NGO auch von einem unabhängigen Sachverständigen eingenommen werden.

Wenn der Dialogpartner bei einer NGO angestellt ist oder der Dialog mit einem unabhängigen Sachverständigen geführt wird, muss diese Person in den „Pool von Sachverständigen“ aufgenommen oder bereits von der SKAO genehmigt sein.³² Um diesen Dialog zu erleichtern, richtet die SKAO einen Pool von Sachverständigen ein, aus dem Organisationen auf Wunsch einen Sachverständigen auswählen können. Es ist jedoch auch möglich, dass eine Organisation der SKAO selbst einen Sachverständigen für diesen Pool vorschlägt. Nähere Informationen zum Pool von Sachverständigen sowie zum Verfahren und zu den Kriterien, siehe die SKAO-Website.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

³² Die SKAO überprüft die Sachkunde, die Zertifizierungsstelle überprüft die Unabhängigkeit.

- ob der Organisation eine Erklärung der Behörde, der NGO oder des unabhängigen Sachverständigen vorliegt, dass der Dialog stattgefunden hat,
- ob jeder Dialog im Berichtszeitraum *regelmäßig* alle sechs Monate fortgesetzt wurde,
- ob der Dialogpartner unabhängig ist. Ein Dialogpartner, der mit dem Berater verbunden ist, den die Organisation zur Unterstützung beim Zertifizierungsverfahren hinzugezogen hat, kann nicht der Dialogpartner sein.
- ob der Dialog ausreichend dokumentiert wurde (Ort, Zeit, Teilnehmer, Inhalt, Problempunkte).

4.C.2 Die Organisation kann nachweisen, dass die von der öffentlichen Verwaltung und/oder einer NGO formulierten Problempunkte bezüglich der Organisation und der Projekte ermittelt und ausgeräumt wurden.

Erläuterung

Die Schlussfolgerungen des Dialogs werden in „Problempunkten“ formuliert. Problempunkte sind Vorschläge des Dialogpartners für Verbesserungen und neue Themen, die zur CO₂-Verringerung aufgegriffen werden könnten. Um fortlaufende Verbesserung bei diesen Problempunkten zu erreichen, werden diese Punkte über die Managementbewertung (allgemeine Anforderung 6.1.1.2) in den Steuerungszyklus aufgenommen und in nachfolgenden Dialogen diskutiert.

Bewertungsleitfaden

ja, nachweislich (5), nein (0)



Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- welche Problempunkte ermittelt und ausgeräumt wurden,
- ob die Problempunkte im Steuerungszyklus in die Managementbewertung einbezogen werden,
- ob die Problempunkte in die Tagesordnung des Dialogs aufgenommen wurden,
- ob die zufriedenstellend abgeschlossenen Problempunkte dauerhaft dokumentiert wurden, einschließlich dem Verantwortlichen gemäß dem Steuerungszyklus der Anforderung 2.C.2, und
- ob der Stakeholder in einer Erklärung bestätigt, mit der Bearbeitung zufrieden zu sein.

Anforderung 5.C	Die Organisation verpflichtet sich öffentlich zu einem staatlichen oder nichtstaatlichen Programm zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen.
M/G	Zielsetzung: Die Organisation geht eine Verpflichtung mit vertraglichem Charakter ein, bestimmte Ziele hinsichtlich der Energieeinsparung oder CO ₂ -Verringerung zu erreichen, informiert über diese Verpflichtung und setzt sie um. Die Ziele im Rahmen dieser Verpflichtung entsprechen mindestens den nationalen und/oder sektoralen Reduktionszielen und gehen deutlich über das gesetzlich vorgeschriebene hinaus. Die Organisation informiert über ihre Ziele und die Ergebnisse hinsichtlich der Energieeinsparung und CO ₂ -Verringerung in der Wertschöpfungskette.

5.C.1 Die Organisation kann nachweisen, dass sie sich sowohl für die Organisation als auch für die Projekte öffentlich zu einem staatlichen oder nichtstaatlichen Programm zur Verringerung der CO₂-Emissionen verpflichtet hat.

Bewertungsleitfaden

ja, ein Programm (10), ja, mehr als ein Programm (5 extra)

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob das freiwillige *Programm zur Verringerung der CO₂-Emissionen* (noch) aktiv ist und
- ob die Organisation nachweisen kann, dass sich die Verpflichtung auf die Durchführung von Projekten bezieht, und

- c. ob das öffentliche Engagement von Organisationen (noch) ein Teil der Umsetzung dieses Programms ist und
- d. ob das öffentliche Engagement der Organisation den Programmverantwortlichen bekannt ist und ihrer Meinung nach den Zielen des Programms entspricht.



Bei der jährlichen Überprüfung stellt die Zertifizierungsstelle unter anderem auch fest, ob die Organisation nachweisen kann, dass sie ihre Leistungen systematisch verbessert, um die Verpflichtung rechtzeitig zu erfüllen. Stellt die Organisation nach der Erstbewertung fest, dass dies nicht nachgewiesen werden kann, kann sie sich zu einem anderen Reduzierungsprogramm verpflichten, sofern bei der/den folgenden jährlichen Überprüfung(en) nachgewiesen werden kann, dass diese Verpflichtung eingehalten wird.

Wenn die Organisation die Teilnahme an einer *MJA3-* oder *MEE-Vereinbarung* (oder einem zukünftigen Nachfolger einer dieser Vereinbarungen) als ein staatliches Programm angibt, zu dem sie sich öffentlich verpflichtet hat, dann bewertet die Zertifizierungsstelle darüber hinaus die folgenden Punkte:

1. Die Organisation weist die Teilnahme an der Vereinbarung durch Eintragung in einem öffentlichen Register und/oder durch eine aktuelle Fortschrittserklärung zur Freistellung von der Energiesteuer nach,
2. die Organisation verfügt über einen genehmigten Energieeffizienzplan (EEP),
3. die Organisation kann nachweisen, dass sie diesen EEP im vorausgegangenen Jahr erreicht hat,
4. die Organisation kann nachweisen, dass sie keine ausländischen Grünstromzertifikate (REC) verwendet hat, um ihren EEP zu erreichen.

Oder:

Die Organisation verfügt über ein zertifiziertes Energiemanagementsystem gemäß der ISO-Norm 50001, ausgestellt von einer dafür zugelassenen Zertifizierungsstelle.

Pflicht zur Veröffentlichung im Internet

Die Organisation veröffentlicht mindestens einmal in den drei Jahren nach einer Erstbewertung und nach einer Wiederholungsbewertung auf ihrer Website den Namen des Programms, die jeweils zuständige Behörde oder *NGO* und die Inhalte der Verpflichtung. Wenn ein *Programm zur Verringerung der CO₂-Emissionen* nicht mehr aktiv ist und die Organisation sich zu einem neuen oder anderen Programm verpflichtet hat, sind diese Angaben zu aktualisieren. Erfolgt die Veröffentlichung nicht, nicht immer oder nicht rechtzeitig, führt dies zu einem Abzug von 6 Punkten.

5.C.2 (siehe 5.C.1) mehr als ein Programm.

5.C.3 Die Organisation informiert strukturell (mindestens zweimal jährlich) intern und extern über ihren CO₂-Fußabdruck (Scope 1, 2 und 3) und die quantitativen Reduktionsziele für die Organisation sowie die Maßnahmen im Rahmen von Projekten, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde. Die Kommunikation umfasst mindestens die Energiepolitik und die Reduktionsziele der Organisation sowie die oben genannten Maßnahmen, die Möglichkeiten für einen persönlichen Beitrag, Angaben über den aktuellen Energieverbrauch und diesbezügliche Trends innerhalb der Organisation und der Projekte.

Bewertungsleitfaden

ja, nachweislich erfüllt (10), nein (0)

Erläuterung

Siehe Erläuterung zu Anforderung 3.C.1.

6.2.4 Gesichtspunkt D: Beteiligung

Anforderung	K/M/G	Aspekt/Gesichtspunkt	Anforderungen	max. Punkte
1D	alle	Die Organisation ist über Initiativen des Sektors und/oder zur Wertschöpfungskette auf dem Laufenden.	1.D.1. Die Organisation ist nachweislich über Initiativen des Sektors und/oder der Wertschöpfungskette zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen, die einen erheblichen Bezug zum Projektportfolio haben, auf dem Laufenden.	15
			1.D.2. Initiativen des Sektors und der Wertschöpfungskette und welchen Bezug diese zur Betriebsführung und zum Projektportfolio haben, wurden in Managementberatungen erörtert.	10
		Zielsetzung: Die Organisation weiß, welche Entwicklungsinitiativen es gibt, die für die Organisation relevante Maßnahmen ergeben könnten. Das Management hat sich zu einer möglichen Beteiligung an diesen Initiativen geäußert.		
2D	alle	Die Organisation beteiligt sich passiv an Initiativen zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen innerhalb oder außerhalb des Sektors.	2.D.1. Die Organisation beteiligt sich passiv an mindestens einer Initiative (des Sektors oder der Wertschöpfungskette), die einen erheblichen Bezug zum Projektportfolio hat, durch Beitritt und/oder durch Zahlung eines finanziellen Beitrags oder Sponsoring.	20
			2.D.2. Die Organisation beteiligt sich (in begrenztem Umfang) aktiv an einer Initiative des Sektors oder der Wertschöpfungskette, die einen erheblichen Bezug zum Projektportfolio hat.	5
		Zielsetzung: Die Organisation weiß, welche Informationen für ihre Projekte nützlich sein können (in Verbindung mit 2.B und 2.C) und beteiligt sich an einer Initiative, die ihren eigenen Wissensbedarf deckt.		
3D	alle	Die Organisation beteiligt sich aktiv an Initiativen zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen innerhalb oder außerhalb des Sektors.	3.D.1. Aktive Beteiligung an mindestens einer Initiative (des Sektors oder der Wertschöpfungskette) zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Projektportfolio durch nachweisliche Teilnahme an Arbeitsgruppen, Bekanntmachung der Initiative in der Öffentlichkeit und/oder Bereitstellung von Informationen für die Initiative.	20
			3.D.2. Die Organisation hat für diesen Zweck ein eigenes Budget bereitgestellt.	5
		Zielsetzung: Die Organisation trägt in Zusammenarbeit mit anderen zur Entwicklung neuer Kenntnisse bei, die auf potenziell wirksame Maßnahmen zur Emissionsverringerung gerichtet sind, und nutzt diese.		
4D	G	Die Organisation initiiert Entwicklungsprojekte, die den Sektor bei der Verringerung der CO ₂ -Emissionen unterstützen.	4.D.1. Die Organisation kann nachweisen, dass sie ein Initiator von Entwicklungsprojekten ist, die den Sektor bei der Durchführung von Projekten bei der Verringerung der CO ₂ -Emissionen unterstützen, durch Verknüpfung des Namens der Organisation mit der Initiative, durch Veröffentlichungen, durch die Gewinnung von Mitinitiatoren.	20
			4.D.2. Die Organisation hat für diesen Zweck ein eigenes Budget bereitgestellt.	5
		Zielsetzung: Die Organisation übernimmt eine führende Rolle bei der Entwicklung und Bekanntmachung neuer Maßnahmen für weitere Verringerungen des Energieverbrauchs oder der CO ₂ -Emissionen im Sektor.		
5D	G	Die Organisation beteiligt sich aktiv am Aufbau eines sektorweiten Programms zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und/oder NGO.	5.D.1. Die Organisation kann nachweisen, dass sie aktiv am Aufbau eines sektorweiten Programms zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen in Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und/oder NGO beteiligt ist und im Rahmen der Durchführung von Projekten einen relevanten Beitrag dazu leistet.	20
			5.D.2. Die Organisation hat für diesen Zweck ein eigenes Budget bereitgestellt.	5
		Zielsetzung: Der Organisation ist es gelungen oder sie hat sich über einen bestimmten Zeitraum und auf verschiedene Weise bemüht, andere Organisationen des Sektors/der Branche dazu zu bewegen, vielversprechende Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs oder der CO ₂ -Emissionen umzusetzen.		

Erläuterung zu Gesichtspunkt D: Beteiligung

Durch Beteiligung zeigt eine Organisation, dass sie in die Zusammenarbeit, das Teilen ihres eigenen Wissens mit anderen und, wo möglich, die Nutzung von durch andere gewonnenem Wissen investiert. Die Organisation realisiert *fortlaufende Verbesserung* durch die Auswahl nützlicher *Initiativen* und die Anwendung des Wissens in der Organisation.



Anforderung 1.D	Die Organisation ist über Initiativen des Sektors und/oder zur Wertschöpfungskette auf dem Laufenden.
alle	Zielsetzung: Die Organisation weiß, welche Initiativen es gibt, die für die Organisation relevante Maßnahmen ergeben könnten. Das Management hat sich zu einer möglichen Beteiligung an diesen Initiativen geäußert.

1.D.1. Die Organisation ist nachweislich über Initiativen des Sektors und/oder der Wertschöpfungskette zur Verringerung der CO₂-Emissionen, die einen erheblichen Bezug zum Projektportfolio haben, auf dem Laufenden.

Bewertungsleitfaden

ja (15), nein (0)

Erläuterung

„Erheblicher Bezug zum Projektportfolio“ bezieht sich hier auf die von der Organisation unter den Anforderungen 1.A.1 und 1.A.2 ermittelten und dokumentierten Energieströme. Die *Initiativen* zur CO₂-Verringerung müssen sich auf die größten Energieströme beziehen, für die unter Anforderung 1.A.2 eine qualitative Angabe gemacht und die Beziehung zu den *Projekten* dargestellt wurde.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a. Folgendes:



- ob die Organisation eine Übersicht über neue Reduzierungsmöglichkeiten vorlegen kann, die auch Initiativen zur CO₂-Verringerung umfasst, und
- ob (ein) nach dem Zufallsprinzip ausgewählte(r) Funktionär(e) nachweisen kann/können,
 - dass diese einen Bezug zur Energiepolitik der Organisation haben und
 - dass diese für die größten Energieströme innerhalb der Organisation relevant sind und
 - dass das Wissen für die Organisation leicht verfügbar ist und
 - bei der Entwicklung des Reduktionskonzepts genutzt wird und
- ob die Organisation sich über neue Entwicklungen auf dem Laufenden hält.



1.D.2 Initiativen des Sektors und der Wertschöpfungskette und welchen Bezug diese zur Betriebsführung und zum Projektportfolio haben, wurden in Managementberatungen erörtert.

Bewertungsleitfaden

ja und Folgemaßnahmen sind geplant (10), ja (5), nein (0)

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a. Folgendes:



- ob die Möglichkeiten zu Energieeinsparungen und CO₂-Verringerung erörtert wurden und
- ob dabei ermittelt wurde, welches Wissen noch fehlt und recherchiert werden muss, und
- ob (ein) nach dem Zufallsprinzip ausgewählte(r) Funktionär(e) nachweisen kann/können,
 - dass der Einblick zunimmt und
 - dass der Prozess für den Wissenserwerb gesteuert wird.

Anforderung 2.D	Die Organisation beteiligt sich passiv an Initiativen zur CO ₂ -Verringerung innerhalb oder außerhalb des Sektors
alle	Zielsetzung: Die Organisation weiß, welche Informationen für ihre Projekte nützlich sein können (in Verbindung mit 2.B und 2.C) und beteiligt sich an einer Initiative, die ihren eigenen Wissensbedarf deckt.

2.D.1 Die Organisation beteiligt sich passiv an mindestens einer Initiative (des Sektors oder der Wertschöpfungskette), die einen erheblichen Bezug zum Projektportfolio hat, durch Beitritt und/oder durch Zahlung eines finanziellen Beitrags oder Sponsoring.

Bewertungsleitfaden

ja (20), nein (0)

Erläuterung

Die *Initiative* muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Sie muss darauf gerichtet sein, eine der wesentlichsten CO₂-Emissionen innerhalb von *Scope 1, 2* oder *3* zu reduzieren, und
- sie muss die Entwicklung eines anderen (oder verbesserten) Produkts, einer anderen (oder verbesserten) Dienstleistung oder eines anderen (oder verbesserten) Arbeitsprozesses für die eigene Organisation anstreben und
- sie muss innovativ sein.

Passive Beteiligung an einer Initiative bedeutet, dass Informationen „eingeholt“ werden. Die Organisation muss der Initiative beitreten oder sie finanziell unterstützen. „Erheblicher Bezug zum Projektportfolio“ bezieht sich hier auf die von der Organisation unter Anforderung 2.A.1 quantifizierten Energieströme. Die Initiativen zur CO₂-Verringerung müssen sich auf die größten Energieströme beziehen, für die unter Anforderung 2.A.1 eine quantitative Angabe gemacht und die Beziehung zu den Projekten dargestellt wurde.

Eine Organisation kann sich durch *passive Teilnahme* an einer Initiative beteiligen, die von einer anderen auf der CO₂ Performance Ladder zertifizierten Organisation initiiert wurde. Dies wäre eine Aktivität im Rahmen einer Initiative entlang der Wertschöpfungskette (Anforderung 4.B), eines *Entwicklungsprojekts* (Anforderung 4.D) oder eines *Programms zur Verringerung der CO₂-Emissionen* (Anforderung 5.D). Eine Organisation kann sich auch an einer Initiative außerhalb der CO₂ Performance Ladder beteiligen, die die oben genannten drei Kriterien für eine Initiative erfüllt.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder einer neuen³³ Beteiligung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Initiative die Kriterien erfüllt und
- ob die Beteiligung Bezug zu für die Organisation relevanten Maßnahmen hat, anhand von:
 - der Verbindung zu den größten Energieströmen von Projekten und
 - der Begründung für die Auswahl der Punkte oder Fragen bei der Managementberatung (Anforderung 1.D.2).

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder einer laufenden³⁴ Beteiligung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Initiative die Kriterien erfüllt,
- ob *Fortschritte* beim „Einholen“ von Informationen durch interne Berichte über die neuen Informationen nachgewiesen werden können,
- (nach Abschluss der Teilnahme) ob die Organisation nachweisen kann, dass sie erkannt hat, welche Maßnahmen aus der Initiative von der Organisation in Projekten angewandt werden könnten, und
- ob die Organisation der Initiative beigetreten ist oder einen finanziellen Beitrag geleistet hat.

³³ Die Beteiligung hat im Berichtszeitraum begonnen.

³⁴ Die Beteiligung hat bei einer früheren Bewertung die Kriterien erfüllt.

2.D.2 Die Organisation beteiligt sich (in begrenztem Umfang) aktiv an einer Initiative des Sektors oder der Wertschöpfungskette, die einen erheblichen Bezug zum Projektportfolio hat.

Bewertungsleitfaden

ja, Maßnahmen/Initiativen sind im Gang (5), nein (0)

Erläuterung

„Begrenzte aktive Beteiligung“ bedeutet, dass die Organisation auf der Grundlage der „geholt“ Informationen (Anforderung 2.D.1) ihre ersten Aktionen/Initiativen zur Einbindung von Maßnahmen in ihr Reduktionskonzept und die Rückmeldung ihrer Erfahrungen damit an die Initiative geplant hat.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob bei den Managementberatungen nach sorgfältigem Abwägen ein Informationsbedarf festgestellt wurde (siehe Anforderung 1.D.2) und
- ob sich die Wahl der Initiativen, an denen eine Beteiligung erfolgen soll, logisch daraus ergibt und (auf der Grundlage interner Berichte über die Feststellungen) eine Entscheidung über die Folgen für das Reduktionskonzept getroffen wird.

Anforderung 3.D	Die Organisation beteiligt sich aktiv an Initiativen zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen innerhalb oder außerhalb des Sektors.
alle	Zielsetzung: Die Organisation trägt in Zusammenarbeit mit anderen zur Entwicklung neuer Kenntnisse bei, die auf potenziell wirksame Maßnahmen zur Emissionsverringern gerichtet sind, und nutzt diese.

3.D.1 Aktive Beteiligung an mindestens einer Initiative (des Sektors oder der Wertschöpfungskette) zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Projektportfolio durch nachweisliche Teilnahme an Arbeitsgruppen, Bekanntmachung der Initiative in der Öffentlichkeit und/oder Bereitstellung von Informationen für die Initiative.

Bewertungsleitfaden

ja, Maßnahmen/Initiativen sind im Gang (20), nein (0)

Erläuterung

Die aktive Teilnahme an einer *Initiative* (Erfüllung der Anforderung 3.D) bedeutet die automatische Vergabe der Punkte für passive und begrenzte aktive Teilnahme (dann ist auch die Anforderung 2.D erfüllt). Die Anforderung 3.D muss auch dann erfüllt sein, wenn die Organisation ein Zertifikat der Stufe 4 oder 5 besitzt.

Die *aktive Teilnahme* an einer Initiative beinhaltet mindestens sowohl das „Einholen“ als auch das „Erbringen“ von Informationen. Solange dies der Fall ist, ist eine Initiative für die aktive Teilnahme geeignet. Die Organisation muss einen finanziellen Beitrag zu der Initiative leisten.

Eine Organisation kann sich durch aktive Teilnahme an einer Initiative beteiligen, die von einer anderen auf der CO₂ Performance Ladder zertifizierten Organisation initiiert wurde. Dies wäre eine Initiative, ein Projekt oder ein Programm im Rahmen einer Initiative entlang der Wertschöpfungskette (Anforderung 4.B), eines *Entwicklungsprojekts* (Anforderung 4.D) oder eines *Programms zur Verringerung der CO₂-Emissionen* (Anforderung 5.D). Eine Organisation kann sich auch an einer Initiative außerhalb der CO₂ Performance Ladder beteiligen, die die Anforderungen erfüllt (siehe 2.D.1). Die auf der SKAO-Website aufgeführten Initiativen sind nicht unbedingt für alle Organisationen ausreichend. Die Zertifizierungsstelle prüft stets, ob der individuelle Beitrag (die Beteiligung) an der Initiative für die jeweilige Organisation ausreichend ist.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder einer neuen Beteiligung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Initiative die Kriterien erfüllt (siehe Anforderung 2.D.1) und
- ob die Beteiligung Bezug zu relevanten Maßnahmen hat, anhand von:
 - der Verbindung zu den Emissionen von Scope 1, 2 und 3 in Projekten,
 - der Rangliste der darin 10 *wesentlichsten* Emissionen,
 - der Auswahl von Punkten oder Fragen auf der Grundlage der in den Managementberatungen getroffenen Entscheidungen (Anforderung 1.D.2).

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder einer laufenden Beteiligung überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Initiative die Kriterien erfüllt (siehe Anforderung 2.D.1) und
- ob *Fortschritte* beim „Einholen“ und „Erbringen“ von Informationen anhand interner Berichte über die diesbezüglichen Feststellungen und Entscheidungen nachgewiesen werden können und
- ob die Organisation einen finanziellen Beitrag geleistet hat.

Pflicht zur Veröffentlichung im Internet

Die Organisation veröffentlicht mindestens einmal in den drei Jahren nach einer Erstbewertung und nach einer Wiederholungsbewertung auf der SKAO-Website ein Dokument, das den Namen der Initiative, eine kurze Beschreibung sowie Angaben zu den Initiatoren und (Reduktions-)Zielen enthält. Die Organisation veröffentlicht diese Informationen auch (formlos) auf ihrer eigenen Website. Wenn sich die Organisation aktiv an einer neuen oder anderen Initiative beteiligt, müssen die Informationen aktualisiert werden. Erfolgt die Veröffentlichung nicht, nicht immer oder nicht rechtzeitig, führt dies zu einem Abzug von 6 Punkten.

3.D.2 Die Organisation hat für diesen Zweck ein eigenes Budget bereitgestellt.

Bewertungsleitfaden

ja (5), nein (0)

Die aktive Teilnahme an einer Initiative (Erfüllung der Anforderung 3.D) bedeutet die automatische Vergabe der Punkte für passive und begrenzte aktive Teilnahme (dann ist auch die Anforderung 2.D erfüllt). Die Anforderung 3.D muss auch dann erfüllt sein, wenn die Organisation ein Zertifikat der Stufe 4 oder 5 besitzt.

Erläuterung

Das Budget muss auf Jahresbasis (anteilig) ausreichen, um zusätzlich zu den eingesetzten Arbeitsstunden auch die anderen geplanten Kosten der Initiative während der gesamten geplanten Dauer der Initiative zu decken.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob die Organisation ein eigenes Budget bereitgestellt hat.

Anforderung 4.D	Die Organisation initiiert Entwicklungsprojekte, die den Sektor bei der Verringerung der CO ₂ -Emissionen unterstützen.
G	Zielsetzung: Die Organisation übernimmt eine führende Rolle bei der Entwicklung und Bekanntmachung neuer Maßnahmen für weitere Verringerungen des Energieverbrauchs oder der CO ₂ -Emissionen im Sektor.

4.D.1. Die Organisation kann nachweisen, dass sie ein Initiator von Entwicklungsprojekten ist, die den Sektor bei der Durchführung von Projekten bei der Verringerung der CO₂-Emissionen unterstützen, durch Verknüpfung des Namens der Organisation mit der Initiative, durch Veröffentlichungen, durch die Gewinnung von Mitinitiatoren.

Bewertungsleitfaden

ja (20), nein (0)

Erläuterung

Die Aktivitäten eines *Entwicklungsprojekts* müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

- Sie müssen die Verringerung wesentlicher CO₂-Emissionen zum Ziel haben,
- sie müssen die Entwicklung eines anderen (oder verbesserten) Produkts, einer anderen (oder verbesserten) Dienstleistung oder eines anderen (oder verbesserten) Arbeitsprozesses für die eigene Organisation anstreben,
- sie müssen zu Maßnahmen führen, die innovativ sind. Die Entwicklungsprojekte müssen die Entwicklung neuer Maßnahmen der Kategorie C (ambitionierte Maßnahmen) der Maßnahmenliste zum Ziel haben.

Die Organisation muss eine führende Rolle bei der Entwicklung neuer Maßnahmen zur weiteren Verringerungen des Energieverbrauchs oder der CO₂-Emissionen im Sektor übernehmen. Als Initiator ist die Organisation dafür verantwortlich, das Entwicklungsprojekt in Gang zu setzen und die notwendigen Teilnehmer zusammenzubringen. Der Initiator stellt kontinuierlich sicher, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Entwicklungsprojekt erfüllt sind. Der Projektträger sorgt auch dafür, dass das Entwicklungsprojekt ausreichend vorankommt und dass dies mindestens alle sechs Monate nachgewiesen werden kann. Ein ausreichender Fortschritt ist gegeben, solange die Organisation nachweisen kann, dass das Ziel, innerhalb des festgelegten Zeitraums eine neue Maßnahme in die Kategorie C der Maßnahmenliste aufzunehmen, erreichbar ist. Ein Ausbleiben von Fortschritt darf zum Zeitpunkt der Bewertung der CO₂ Performance Ladder maximal seit sechs Monaten andauern.

Für das Entwicklungsprojekt ist ein Aktionsplan zu erstellen, der die folgenden Elemente umfasst:

- a. eine Beschreibung der Maßnahme, um die es bei dem Entwicklungsprojekt geht, und der geplanten Aktivitäten, einschließlich eines Zeitplans,
- b. eine Beschreibung, welche weiteren Initiatoren und/oder Teilnehmer für den Erfolg des Entwicklungsprojekts erforderlich sind und warum,
- c. eine Erläuterung der Rolle des Initiators/der Initiatoren und der anderen Teilnehmer, einschließlich ihres jeweiligen Mehrwerts für das Entwicklungsprojekt,
- d. Belege für die Wesentlichkeit der mit dem Entwicklungsprojekt angestrebten CO₂-Verringerung,
- e. eine Beschreibung der geplanten Kommunikation über das Entwicklungsprojekt, die mindestens die obligatorische Veröffentlichung im Internet umfasst.

Ein Entwicklungsprojekt ist erfolgreich abgeschlossen, wenn es zu einer neuen Maßnahme geführt hat, die in Kategorie C der Maßnahmenliste aufgenommen werden kann. Ein Entwicklungsprojekt ist auch abgeschlossen, wenn sechs Monate lang keine Fortschritte erzielt wurden.

Nach Abschluss eines Entwicklungsprojekts muss die Organisation innerhalb von sechs Monaten eine neue Initiative für ein Entwicklungsprojekt starten.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder eines Entwicklungsprojekts überprüft die Zertifizierungsstelle u. a.:

- ob der Aktionsplan den Anforderungen entspricht,
- ob halbjährliche Fortschritte nachgewiesen werden können,
- ob die Pflicht zur Veröffentlichung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Pflicht zur Veröffentlichung im Internet

Ab 12 Monaten nach dem Beginn des Entwicklungsprojekts müssen der/die Initiator(en) *regelmäßig* jährlich mindestens auf der SKAO-Website darüber berichten. Die obligatorische Veröffentlichung im Internet besteht aus einer Beschreibung des Entwicklungsprojekts (in Form eines Artikels), die eine Zusammenfassung der Punkte a bis d enthält und mindestens die betreffende Maßnahme und den Fortschritt des Entwicklungsprojekts behandelt. Die Veröffentlichung wird auf der SKAO-Plattform für registrierte Nutzende hochgeladen und somit auf der Organisationsseite auf der SKAO-Website veröffentlicht. Die Organisation veröffentlicht diese Informationen auch (formlos) auf ihrer eigenen Website.

Darüber hinaus muss nach Abschluss des Entwicklungsprojekts die Veröffentlichung in einer unabhängigen Fachzeitschrift oder einem Branchenmagazin erfolgen, um die entwickelte Maßnahme bekannt zu machen. Auch wenn das Entwicklungsprojekt nicht zu einer neuen Maßnahme geführt hat, sind die gewonnenen Erkenntnisse nach Abschluss in einer Fachzeitschrift oder einem Magazin zu veröffentlichen. Erfolgt die Veröffentlichung nicht, nicht immer oder nicht rechtzeitig, führt dies zu einem Abzug von 6 Punkten.

4.D.2 Die Organisation hat für diesen Zweck ein eigenes Budget bereitgestellt.

Bewertungsleitfaden

ja (5), nein (0)

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a., ob die Organisation ein eigenes Budget bereitgestellt hat, das für die Durchführung des Entwicklungsprojekts ausreicht.

Anforderung 5.D	Die Organisation beteiligt sich aktiv am Aufbau eines sektorweiten Programms zur Verringerung der CO₂-Emissionen in Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und/oder NGO.
G	Zielsetzung: Der Organisation ist es gelungen oder sie hat sich über einen bestimmten Zeitraum und auf verschiedene Weise bemüht, andere Organisationen des Sektors/der Branche dazu zu bewegen, vielversprechende Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs oder der CO ₂ -Emissionen umzusetzen.

5.D.1 Die Organisation kann nachweisen, dass sie aktiv am Aufbau eines sektorweiten Programms zur Verringerung der CO₂-Emissionen in Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und/oder NGO beteiligt ist und im Rahmen der Durchführung von Projekten einen relevanten Beitrag dazu leistet.

Bewertungsleitfaden

ja (20), nein (0)

Erläuterung

Die Aktivitäten eines sektorweiten Programms zur Verringerung der CO₂-Emissionen müssen sich auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen konzentrieren, die bei anderen Organisationen des Sektors oder der Wertschöpfungskette nachweislich zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen geführt haben. Das Ziel ist es, andere Organisationen des Sektors/der Branche dazu zu bewegen, vielversprechende Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs oder der CO₂-Emissionen umzusetzen. Das Programm sollte auf Maßnahmen der Kategorien B oder C der Maßnahmenliste ausgerichtet sein.

Die Organisation ist (mit)verantwortlich dafür, das Programm in Gang zu setzen und die notwendigen Teilnehmer zusammenzubringen. Es müssen mindestens eine NGO und/oder ein staatliches Organ und

zwei andere Organisationen teilnehmen. Die Organisation muss die Maßnahme nachweislich selbst nutzen. Als (Mit-)Verantwortliche trägt die Organisation dafür Sorge, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Programm kontinuierlich erfüllt werden, dass das Programm ausreichende Fortschritte macht und dass diese mindestens alle sechs Monate nachgewiesen werden können. Ein Ausbleiben von Fortschritt darf zum Zeitpunkt der Bewertung der CO₂ Performance Ladder maximal seit sechs Monaten andauern.

Für das Programm ist ein Aktionsplan zu erstellen, der die folgenden Elemente umfasst:

- a) eine Beschreibung der Maßnahme, um die es bei dem Programm geht, und der geplanten Aktivitäten, einschließlich eines Zeitplans,
- b) eine Begründung, warum die breit angelegte Umsetzung der Maßnahme zusätzliche Aktivitäten erfordert, um welche Aktivitäten es sich handelt und welche Zielgruppe von Organisationen damit erreicht wird,
- c) eine Teilnehmerliste, aus der hervorgeht, dass mindestens ein staatliches Organ und/oder eine NGO und zwei Organisationen an dem Programm teilnehmen,
- d) eine Erläuterung der Rolle aller Teilnehmer, einschließlich ihres jeweiligen Beitrags zum Programm,
- e) eine Schätzung und Begründung des Ausmaßes der angestrebten CO₂-Verringerung, die mit dem Programm erreicht werden soll,
- f) die für das Programm festgelegten Mindestziele und zeitbezogenen Ziele,
- g) eine Beschreibung der geplanten Kommunikation über das sektorweite Programm zur Verringerung der CO₂-Emissionen, die mindestens die obligatorische Veröffentlichung im Internet umfasst.

Auch Branchenverbände können bei der Umsetzung von Programmen gemäß 5.D eine aktive Rolle spielen. Ein Branchenverband kann gleichzeitig zu mehreren Programmen gemäß 5.D beitragen. Daher kann ein Branchenverband für diese Anforderung auch als NGO betrachtet werden.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle:

- ob die Aktivitäten des Programms die Umsetzung konkreter Maßnahmen (aus den Kategorien B oder C der Maßnahmenliste) mit nachgewiesener CO₂-Verringerung bei anderen Organisationen des Sektors oder der Wertschöpfungskette zum Ziel haben,
- ob der Aktionsplan den Anforderungen entspricht,
- ob halbjährliche Fortschritte nachgewiesen werden können,
- ob für die breit angelegte Umsetzung der Maßnahme noch zusätzliche Aktivitäten erforderlich sind und wenn ja, aus welchen Gründen,
- ob die Pflicht zur Veröffentlichung ordnungsgemäß erfüllt wurde.

Pflicht zur Veröffentlichung im Internet

Ab 12 Monaten nach Beginn des sektorweiten Programms zur Verringerung der CO₂-Emissionen muss der Zertifikatsinhaber regelmäßig jährlich auf der SKAO-Website darüber berichten. Die obligatorische Veröffentlichung im Internet besteht aus einem Dokument, das eine Zusammenfassung der Punkte a bis f und mindestens eine kurze Beschreibung der Maßnahme und der anderen Beteiligten enthält. Die Veröffentlichung wird auf der SKAO-Plattform für registrierte Nutzende hochgeladen und somit auf der Organisationsseite auf der SKAO-Website veröffentlicht. Die Organisation veröffentlicht diese Informationen auch (formlos) auf ihrer eigenen Website.

Wenn das sektorweite Programm zur Verringerung der CO₂-Emissionen nicht mehr angemessen ist und die Organisation am Aufbau eines neuen oder anderen sektorweiten Programms zur Verringerung der CO₂-Emissionen beteiligt ist, sind diese Informationen zu aktualisieren. Erfolgt die Veröffentlichung nicht, nicht immer oder nicht rechtzeitig, führt dies zu einem Abzug von 6 Punkten.

5.D.2 Die Organisation hat für diesen Zweck ein eigenes Budget bereitgestellt.

Bewertungsleitfaden

ja (5), nein (0)

Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle

Bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle u. a., ob die Organisation ein eigenes Budget bereitgestellt hat, das für die Durchführung des sektorweiten Programms zur Verringerung der CO₂-Emissionen ausreicht.

A large, bold, teal-colored number '7' is centered in the upper half of the page. The background features a stylized mountain range with multiple layers of peaks in varying shades of light blue and teal, creating a sense of depth and a clean, modern aesthetic.

**Zertifizierung gemäß der
CO₂ Performance Ladder**

7. Zertifizierung gemäß der CO₂ Performance Ladder

In diesem Kapitel wird die Zertifizierungsmethode gemäß der CO₂ Performance Ladder erläutert. Die Zertifizierungsmethode beinhaltet u. a., welche Kompetenzen eine Zertifizierungsstelle und die Auditoren haben müssen, welche Art der Bewertung der CO₂ Performance Ladder die CO₂ Performance Ladder unterscheidet, wann ein *CO₂-Bewusstseins-Zertifikat* ausgestellt wird und wie das Zertifikat aussieht. In Abschnitt 7.2 wird erläutert, wann und wie die Zertifizierungsstelle eine Stichprobe der Projekte nehmen, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde.

7.1 Zertifizierung gemäß der CO₂ Performance Ladder

7.1.1 Kompetenzen der CO₂ Performance Ladder Zertifizierungsstellen und ihrer Auditoren

Eine CO₂ Performance Ladder Zertifizierungsstelle) ist eine Stelle, die von der SKAO ein *Audit* zur Bestätigung der Konformität mit der CO₂ Performance Ladder (*bewertung der Ladder*) durchzuführen, wenn die Zertifizierungsstelle vom Dutch Accreditation Council (RvA) oder einer anderen Akkreditierungsorganisation, mit der der RvA eine multilaterale Vereinbarung MLA (EA/IAF) abgeschlossen hat, für die CO₂ Performance Ladder akkreditiert wurde. Eine Übersicht der akkreditierten Zertifizierungsstelle [RvA](#) und der [SKAO](#) verfügbar.

Anforderungen an Zertifizierungsstelle

Um für die Durchführung von Zertifizierungsarbeiten akkreditiert zu werden, muss eine Zertifizierungsstelle die Anforderungen der ISO-Norm 170211 – Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren – erfüllen (siehe auch das Spezifische Akkreditierungsprotokoll CO₂ Performance Ladder für Zertifizierungsstelle auf der Website des [RvA](#)).

Zusätzliche Bedingungen für alle Zertifizierungsstelle enthält der (Vor-)Vertrag mit der SKAO.

Anforderungen an Auditoren

Hinsichtlich der einzusetzenden Auditoren wird insbesondere auf Kapitel 7 der ISO-Norm 170211 verwiesen. Die von der Zertifizierungsstelle eingesetzten Auditoren müssen zusätzlich zu den erforderlichen Audit-Fähigkeiten auch über die folgenden Kompetenzen verfügen:

- a. nachweisliche Kenntnis der ISO-Norm 14064 (Teil 1 und 3), der ISO-Norm 50001 und des GHG-Protokolls (siehe Kapitel 2, Verweise auf Normen und Standards)
- b. nachweisliche Kenntnis der CO₂ Performance Ladder, einschließlich der Harmonisierungsentscheidungen.

Schulungen und/oder Kurse können intern oder extern organisiert werden. Die Erstschulung für den oben genannten Punkt „a“ muss mindestens 16 Stunden umfassen, von denen mindestens 8 Stunden auf die ISO-Normen 140641 und 140643 entfallen. Von diesen 16 Stunden dürfen maximal 4 Stunden im Selbststudium absolviert werden. Für Punkt „b“ beträgt die Schulungsdauer 12 Stunden, einschließlich 4 Stunden Selbststudium. Bevor ein Auditor von einer Zertifizierungsstelle für „kompetent“ erklärt werden kann, muss eine erste Kompetenzbeurteilung in der Praxis stattfinden (siehe ISO-Norm 170211 Abschnitt 7.2.4).

Neue Zertifizierungsstelle

Für neue Zertifizierungsstelle gilt Folgendes: Der Zertifizierungsstelle-Kandidat reicht beim RvA einen schriftlichen Antrag auf Akkreditierung ein. Hat der RvA den Antrag eines ZS-Kandidaten für zulässig befunden, muss sich der ZS-Kandidat wegen eines Vertrags mit der SKAO in Verbindung setzen.³⁵ Der Zertifizierungsstelle-Kandidat hat dann ein Jahr Zeit, um vom RvA für die CO₂ Performance Ladder akkreditiert zu werden.

7.1.2 Die Bewertung der CO₂ Performance Ladder

Eine Zertifizierung oder ein Audit nach der CO₂ Performance Ladder wird als „Bewertung der CO₂ Performance Ladder“ bezeichnet. Nach einer erfolgreichen Bewertung der CO₂ Performance Ladder erhält die *Organisation* ein CO₂-Bewusstseins-Zertifikat (siehe Abschnitt 7.1.3).

Die CO₂ Performance Ladder unterscheidet zwischen einer Erstbewertung, jährlichen Überprüfungen und einer Wiederholungsbewertung.

- **Erstbewertung (ISO 17021-1 Abschnitt 9.3.1)**

Eine Erstbewertung ist die in einer Organisation durchgeführte Bewertung der CO₂ Performance Ladder, auf deren Grundlage ein CO₂-Bewusstseins-Zertifikat einer neuen Stufe erteilt wird. Dabei kann es sich um die Einstiegsstufe handeln (z. B. Stufe 3), aber auch um den Aufstieg auf eine höhere Stufe, etwa von Stufe 3 auf Stufe 4 oder 5 (siehe Abschnitt 7.1.3, Gültigkeit des CO₂-Bewusstseins-Zertifikats).

Vermutet die Organisation, eine höhere Stufe der CO₂ Performance Ladder erreicht zu haben, kann sie jederzeit bei der Zertifizierungsstelle eine neue Erstbewertung beantragen.

- **Jährliche Bewertung (ISO 17021-1 Abschnitt 9.6.2)**

Bei einer jährlichen Bewertung prüft die Zertifizierungsstelle, ob die festgelegte Stufe noch gilt. Die jährliche Bewertung deckt alle Anforderungen ab und findet in dem Jahr nach der Erstbewertung statt. Gemäß der ISO-Norm 170211 (Abschnitt 9.1.3.3) findet die jährliche Bewertung normalerweise spätestens 12 Monate nach der Erstbewertung statt. Auf diese jährliche Bewertung folgte eine erneute jährliche Bewertung 24 Monate nach der Erstbewertung (siehe auch Abschnitt 7.1.3).

- **Wiederholungsbewertung (ISO 17021-1 Abschnitt 9.6.3)**

Eine Wiederholungsbewertung ist die Bewertung der CO₂ Performance Ladder drei Jahre nach der Erstbewertung, wobei die Zertifizierungsstufe unverändert bleibt und aufgrund derer ein CO₂-Bewusstseins-Zertifikat derselben Stufe vergeben wird.

Audit aus besonderem Anlass (ISO 17021-1 Abschnitt 9.6.45)

Eine Zertifizierungsstelle muss eine zusätzliche Zwischenprüfung durchführen, wenn:

- die Zertifizierungsstelle von der SKAO oder einer anderen (interessierten) Partei zwischenzeitlich über erhebliche Mängel informiert wurde.
- es Anzeichen gibt, die der Zertifizierungsstelle Anlass zu Zweifeln an dem ordnungsgemäßen Funktionieren des CO₂-Managementsystems geben.

Ein Audit aus besonderem Anlass muss nicht immer am Standort der zertifizierten Organisation durchgeführt werden. In manchen Fällen kann die Zertifizierungsstelle auch durch Abfragen relevanter Informationen zu einem Urteil gelangen.

Erläuterung zur Bewertung der CO₂ Performance Ladder

Eine Organisation, die sich für ein bestimmtes Niveau zertifizieren lassen möchte, beurteilt das Funktionieren der CO₂ Performance Ladder in ihrer Organisation und ihre CO₂-Leistungen anhand der Audit-Checklisten.

Bei jeder Bewertung der CO₂ Performance Ladder überprüft die Zertifizierungsstelle:

³⁵ Der Vertrag regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten der SKAO und der Zertifizierungsstelle (z. B. Kontrollbesuche, Meldung ausgestellter Zertifikate und Teilnahme an Harmonisierungstreffen).

- die organisatorische Systemgrenze (Abschnitt 4.1) und die *Größe der Organisation* (Abschnitt 4.2) und
- ob die Organisation die allgemeinen Anforderungen (Abschnitt 6.1) und
- die Anforderungen der *Audit-Checkliste* (Abschnitt 6.2) erfüllt.

Die Bewertung der CO₂ Performance Ladder erfolgt nach den Regeln der ISO-Norm 17021-1 (Kapitel 9).

- Gemäß der ISO-Norm 170211 (Abschnitt 9.4.8) muss die Zertifizierungsstelle über jedes Audit einen schriftlichen Bericht verfassen. Die Berichterstattung ist so zu gestalten, dass im Nachhinein genügend Informationen zur Verfügung stehen, um über die eigene Vorgehensweise Rechenschaft ablegen zu können (z. B. bei Beschwerden/Einsprüchen).
- Die Zertifizierungsstelle muss ein Archiv mit Informationen über die durchgeführten Audits führen (ISO-Norm 170211 Abschnitt 9.9).
- Die Durchführung einer Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle muss mindestens einen Arbeitsbesuch vor Ort durch die Zertifizierungsstelle umfassen. Eine Bewertung der CO₂ Performance Ladder, die sich ausschließlich auf eine Untersuchung vom Schreibtisch aus stützt, ist unzureichend und daher nicht akzeptabel.

Darüber hinaus muss die Zertifizierungsstelle die folgenden Regeln beachten:

- a. Während der (obligatorischen) Einführungsveranstaltung betont die Zertifizierungsstelle mindestens Folgendes:
 - Während der Bewertung der CO₂ Performance Ladder gibt die Zertifizierungsstelle keine Ergebnisse bekannt.
 - Die Ergebnisse der Bewertung der CO₂ Performance Ladder werden zunächst von der Zertifizierungsstelle einer unabhängigen technischen Prüfung unterzogen, bevor sie die endgültige Schlussfolgerung für die Organisation freigibt.
 - Die Zertifizierungsstelle und die SKAO haben ein Beschwerdeverfahren.
- b. Während der Bewertung der CO₂ Performance Ladder nennt der Auditor (falls zutreffend) die *Abweichungen* von einer Anforderung und die möglichen Konsequenzen, die Notwendigkeit zusätzlicher Informationen oder Dokumente und Nachweise, nicht aber die Anzahl der abgezogenen oder vergebenen Punkte pro Anforderung.
- c. Bei großen Organisationen auf der Stufe 4 oder 5 muss der Arbeitsbesuch (der Bewertung der CO₂ Performance Ladder) von mindestens zwei Auditoren durchgeführt werden.
- d. Während der Abschlussbesprechung äußert sich der Prüfer nicht zu der erreichten Stufe und betont, dass erst noch eine weitere unabhängige technische Prüfung folgt.

Die Rolle der Ziele je Anforderung bei der Bewertung

Die Ziele je Anforderung spielen eine Hauptrolle beim *internen Audit* und bei der *Managementbewertung* der Organisation. Dort bilden sie die Grundlage für die Bewertung seitens der Organisation, ob die CO₂ Performance Ladder in der Organisation effektiv umgesetzt wurde.

Bei der Bewertung durch die Zertifizierungsstelle ist die Einhaltung der Anforderungen ausschlaggebend für die Vergabe von Punkten: die Ziele je Anforderung können keine Zusatzpunkte erbringen oder zu Punktabzug führen.

Während der Durchführung der Bewertung der CO₂ Performance Ladder kann die Zertifizierungsstelle bei Zweifeln hinsichtlich der Bewertung einer einzelnen Anforderung die jeweiligen Ziele bei der Interpretation der Anforderung als Hilfe heranziehen.

Bei Zweifeln hinsichtlich der Bewertung einer einzelnen Anforderung und bei Zweifeln daran, ob die CO₂ Performance Ladder in der Organisation tatsächlich zielgemäß funktioniert, kann die Zertifizierungsstelle weitere Untersuchungen durchführen, um zu einer Beurteilung der einzelnen Anforderung zu gelangen.

Expertenurteil, wenn eine Anforderung nicht vollständig erfüllt ist

Die maximale (Zwischen-)Punktzahl je Anforderung ist in Abschnitt 6.2 unter der Überschrift „Bewertungsleitfaden“ angegeben. Die maximale (Zwischen-)Punktzahl kann nur vergeben werden, wenn die entsprechende Anforderung nachweislich vollständig erfüllt ist. Wenn eine Anforderung nur

teilweise erfüllt ist, muss die Zertifizierungsstelle eine (anteilige) Punktzahl vergeben, die nach ihrem Ermessen dem Ausmaß entspricht, in dem die Anforderung nachweislich erfüllt wird. Wir verwenden hierzu eine lineare Interpolation, gerundet auf ganze Punkte. Wenn z. B. die Anforderungen nach Expertenurteil (der Zertifizierungsstelle) zu 40 % erfüllt sind, vergibt die Zertifizierungsstelle 40 % der maximalen (Zwischen-)Punktzahl.

Zeitaufwand für die Bewertung der CO₂ Performance Ladder

Auf der SKAO-Website ist die [Tabelle der Audittage](#) veröffentlicht. Dies ist ein normatives Dokument, mit dem Zertifizierungsstellen die Mindestauditzeit, basierend auf der Größe der Organisation und dem (gewünschten) Niveau, bestimmen können.

Stichprobe für den Besuch von (Neben-)Standorten

Das Mandatory Document 1 (MD1) schreibt vor, dass bei einer Organisation mit mehreren Standorten eine Stichprobe aus allen Standorten innerhalb der organisatorischen Systemgrenze genommen wird. Das vorgeschriebene Stichprobenverfahren gemäß MD1 bleibt sowohl für die Erstbewertung als auch die jährliche Bewertung und die Wiederholungsbewertung für Besuche von Standorten von Organisationen mit mehreren Standorten maßgeblich. In Ausnahmefällen kann eine Zertifizierungsstelle beschließen, von MD1 abzuweichen, sofern sie eine Risikoanalyse gemäß der im Dokument beschriebenen Methode zur Bestimmung des Stichprobenumfangs für mehrere Standorte („Methode bepaling steekproefomvang multi-site“) durchführt, die auch auf der SKAO-Website veröffentlicht ist.

Die Rolle eines externen Beraters der Kunden während der Bewertung der CO₂ Performance Ladder

Es zeugt nicht von CO₂-Bewusstsein der Organisation, wenn während der Bewertung der CO₂ Performance Ladder ein externer Berater im Namen der Organisation spricht. Die Rolle des Beraters sollte bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder daher auf die passive Rolle des Souffleurs beschränkt sein. Die Organisation ist selbst aktiv und Wortführer.

Follow-up-Vereinbarungen und Abhilfemaßnahmen

Die Organisation hat maximal 3 Monate Zeit, um Zusatz-/Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und/oder fehlende Dokumente nachzureichen. Dies ist der Fall, wenn bei der Bewertung der CO₂ Performance Ladder *Abweichungen* festgestellt wurden oder nicht genügend Punkte erzielt wurden, um die bestehende Stufe auf der CO₂ Performance Ladder zu behalten. Überschreitet die Organisation diese 3 Monate, muss im Falle einer *Erstbewertung* eine komplett neue Erstbewertung durchgeführt werden. Wird die Dreimonatsfrist bei einer *jährlichen Überprüfung* oder *Wiederholungsbewertung* überschritten, wird das Zertifikat ausgesetzt und möglicherweise ein Zertifikat der Stufe ausgestellt, für die die Organisation die Anforderungen erfüllt.

Bewertung der CO₂ Performance Ladder innerhalb von drei Monaten

Bei einer Bewertung der CO₂ Performance Ladder müssen auch alle niedrigeren Stufen erreicht werden. Eine Zertifizierungsstelle kann eine Ausnahme machen, wenn seit der letzten Bewertung der CO₂ Performance Ladder weniger als 3 Monate vergangen sind und kein Grund zu der Annahme besteht, dass sich abgesehen von unwesentlichen eindeutigen Anpassungen etwas an den Anforderungen oder deren Erfüllung geändert hat. Wenn eine Organisation eine (jährliche) Bewertung auf Stufe 3 abschließt und innerhalb von 3 Monaten auf Stufe 4 oder 5 aufsteigt, stellt die Zertifizierungsstelle ein neues Zertifikat mit einer Gültigkeit von 3 Jahren aus.

Erstbewertung: In einem Schritt auf Stufe 5

Eine Organisation könnte sich unter bestimmten Bedingungen in einem Schritt auf Stufe 5 zertifizieren lassen.

Diese Bedingungen sind:

- Die Organisation verfügt seit mindestens einem Jahr über ein operatives Managementsystem im Energiebereich, das nachweislich funktioniert.

- Die Organisation hat seit mindestens 1 Jahr Ziele für Energieeinsparungen und/oder erneuerbare Energien.
- Diese Ziele wurden (mindestens im vorangegangenen Jahr) erreicht.
- Diese Ziele und ihre Erreichung können in anderen Einheiten ausgedrückt sein. Diese müssen für die Bewertung der CO₂ Performance Ladder nachweislich in CO₂-Reduktionsziele umgerechnet worden sein.

7.1.3 Das CO₂-Bewusstseins-Zertifikat

Eine Zertifizierungsstelle stellt bei einer positiven Bewertung der CO₂ Performance Ladder ein CO₂-Bewusstseins-Zertifikat aus. Eine Bewertung der CO₂ Performance Ladder ist positiv, wenn eine *Organisation* Folgendes erfüllt:

1. die allgemeinen Anforderungen der CO₂ Performance Ladder (siehe Abschnitt 6.1) und
2. die Mindestanforderungen der jeweiligen Stufe für die Gesichtspunkte A, B, C und D sowie die Anforderungen der niedrigeren Stufen (siehe Abschnitt 6.2) und
3. die Summe der gewichteten Punktzahlen auf einer bestimmten Stufe beträgt mindestens 90 % der Höchstpunktzahl.³⁶

Die Zertifizierungsstelle stellt der Organisation das CO₂-Bewusstseins-Zertifikat aus. Die SKAO erhält eine Kopie des Zertifikats. Auch im Fall von Änderungen der Daten auf dem Zertifikat, etwa Änderungen der Stufe, der organisatorischen Systemgrenze, der Größe der Organisation oder der Versionsnummer, wird ein neues CO₂-Bewusstseins-Zertifikat ausgestellt (siehe Text unten). Die Zertifizierungsstelle meldet der SKAO auch alle Fälle, in denen Zertifikate gekündigt wurden.

Gültigkeit des CO₂-Bewusstseins-Zertifikats

Die Organisation erhält bei der ersten *Erstbewertung* und bei der *Wiederholungsbewertung* ein (neues) CO₂-Bewusstseins-Zertifikat. Vermutet die Organisation, eine höhere Stufe der CO₂ Performance Ladder erreicht zu haben, kann sie jederzeit bei der Zertifizierungsstelle eine neue Erstbewertung beantragen.

Diese Bewertung der CO₂ Performance Ladder gilt als Erstbewertung und ist vollständig (es sei denn, sie erfolgt innerhalb von drei Monaten, siehe Abschnitt 7.1.2). Das CO₂-Bewusstseins-Zertifikat ist ab dem Ausstellungsdatum drei Jahre gültig.

Kommt es in der Zwischenzeit zu einem „Change to Approval“ oder einer „Änderung des Geltungsbereichs“, ändert sich die Gültigkeit des CO₂-Bewusstseins-Zertifikats nicht. Die *jährliche Bewertung* findet dann spätestens 12 Monate nach der Erstbewertung statt.

Im Falle eines „Change to Approval“:

- werden nur die geänderten Daten auf dem CO₂-Bewusstseins-Zertifikat (und in den Anhängen) aktualisiert.
- bleibt das Bezugsdatum, die Erstbewertung und das Enddatum das gleiche wie das des ursprünglichen CO₂-Bewusstseins-Zertifikats.
- erhält das Zertifikat, da es sich um ein geändertes Zertifikat handelt, eine andere laufende oder Versionsnummer (denn die Nummer muss eindeutig sein).

Ein „Change to Approval“ liegt mindestens dann vor, wenn Folgendes geändert wurde:

- die Stufe bei einem Aufstieg innerhalb von 3 Monaten (siehe Abschnitt 7.1.2). Bei einem Aufstieg innerhalb von 3 Monaten nach der letzten Bewertung der CO₂ Performance Ladder werden nur die zusätzlichen Anforderungen bewertet.
- die organisatorische Systemgrenze. Bleibt die Ausgangsorganisation unverändert, muss möglicherweise nur der Anhang des Zertifikats angepasst werden.

- die *Größe der Organisation*. Wenn sich die Größe der Organisation (siehe Abschnitt 4.2) verringert (die Organisation verändert sich von „groß“ zu „mittel“ oder „klein“ oder von „mittel“ zu „klein“), wird nur diese Information auf dem Zertifikat aktualisiert.³⁷
- die Version des Zertifizierungssystems. Die Zertifizierungsstelle handelt entsprechend der von der SKAO festgelegten Übergangsregelung. Ist nach der Übergangsregelung eine komplett neue (Erst-)Bewertung erforderlich, gibt es ein neues Zertifikat mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Bei geringfügigen Änderungen kann die Übergangsregelung vorsehen, dass die Anpassung gemäß der neuen Version im Rahmen einer regulären jährlichen Überprüfung erfolgen kann. Das Enddatum des neuen Zertifikats ist dann dasselbe wie das Enddatum des ursprünglichen CO₂-Bewusstseins-Zertifikats.

Jahresbeitrag an die SKAO

Das CO₂-Bewusstseins-Zertifikat ist nur gültig, wenn die Organisation den erforderlichen Jahresbeitrag an die SKAO zahlt (siehe Abschnitt 6.1.4 und [co2performanceladder.com](https://www.co2performanceladder.com)). Bevor ein neues Zertifikat ausgestellt wird, prüft die Zertifizierungsstelle, ob die Organisation ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber der SKAO nachgekommen ist. Wenn die Organisation nicht nachweisen kann, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist, kann **kein** neues Zertifikat ausgestellt werden.

Bei Zahlungsverzug hat die SKAO das Recht, die Organisationsseite von der SKAO-Website zu entfernen. Dies hat zur Folge, dass eine positive jährliche Bewertung nicht möglich ist, da die Organisation die Pflicht zur Veröffentlichung im Internet nicht einhält. Die SKAO wird die zuständige Zertifizierungsstelle entsprechend informieren.

³⁷ Wenn die Organisation größer wird (von „klein“ zu „mittel“ oder „groß“ oder von „mittel“ zu „groß“), gibt es ab den Stufen 4 und 5 zusätzliche Anforderungen, die die Organisation erfüllen muss, und handelt es sich unter keinen Umständen um einen „Change to Approval“.

Gestaltung des CO₂-Bewusstseins-Zertifikats

Die Gestaltung des Zertifikats entspricht den Vorgaben der ISO-Norm 17021-1 Abschnitt 8.2.2. Die SKAO weist ausdrücklich auf Folgendes hin:

1. Der Name des Zertifikats lautet „**CO₂-Bewusstseins-Zertifikat der Stufe N**“, wobei **N** den Wert 1, 2, 3, 4 oder 5 annimmt. Ein Zertifikat gibt die höchste erreichte Stufe und das Ausstellungsdatum an. Darunter steht:
„Das Managementsystem für das CO₂-bewusste Handeln der Organisation X³⁸ entspricht der Stufe Y³⁹ des ‚Handbuchs CO₂ Performance Ladder‘ Version Z.Z.“⁴⁰
2. Jedes Zertifikat ist ein einmaliges Dokument, vorzugsweise in der Größe einer A4-Seite, mit einer eindeutigen Nummer. Diese Nummer wird von der Zertifizierungsstelle vergeben. Falls zutreffend, enthält das Zertifikat einen Verweis auf einen Anhang.
3. Das Zertifikat muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:
 - I. Die juristische Person und die Handelsregisternummer der zertifizierten Organisation sowie eine Beschreibung des Umfangs der organisatorischen Systemgrenze (siehe Anmerkung unten),
 - II. den Namen der Zertifizierungsstelle,
 - III. den Namen und die Unterschrift des bevollmächtigten Vertreters/Sachbearbeiters der Zertifizierungsstelle,
 - IV. das Datum, ab dem und bis zu dem das Zertifikat gültig ist,
 - V. Angabe der *Größe der Organisation* (gemäß Abschnitt 4.2): klein, mittel oder groß,
 - VI. eine Beschreibung der Zertifizierungsbereiche (unter Angabe der relevanten Produkte oder Dienstleistungen und Tätigkeiten (Prozesse), die für die Organisation gelten) einschließlich der Angabe des NACE-Codes (siehe Anmerkung 1 unten),
 - VII. wenn das Zertifikat unter RvA-Akkreditierung ausgestellt wurde, das Logo des RvA.
4. Es muss jedem klar sein, dass ein Teilzertifikat kein eigenständiges Zertifikat ist und nicht vom Hauptzertifikat getrennt werden kann.
Wird für einen Teil oder eine Niederlassung ein Teilzertifikat ausgestellt, das zu einem Hauptzertifikat gehört, muss in diesem Teilzertifikat angegeben werden, zu welchem Hauptzertifikat es gehört (Angabe des Namens des Hauptzertifikats und von dessen Zertifikatsnummer). Wird für einen Teil oder eine Niederlassung ein Teilzertifikat ausgestellt, das zu einem Hauptzertifikat gehört, ist dies auf dem Hauptzertifikat in der Beschreibung der organisatorischen Systemgrenze ausdrücklich anzugeben („*Name der juristischen Person – Teilzertifikat zu Name des Hauptzertifikats*“).
Auf der SKAO-Website werden nur Hauptzertifikate für CO₂-Bewusstsein veröffentlicht.

Anmerkung zur organisatorischen Systemgrenze:

1. Die Organisationen, die in die organisatorische Systemgrenze einbezogen sind, müssen auf dem Zertifikat mit dem Namen der juristischen Person gemäß dem Eintrag im Handelsregister angegeben werden. Markennamen sind nicht gestattet. Außerdem ist für jede juristische Person innerhalb der organisatorischen Systemgrenze der NACE-Code anzugeben (und zwar so genau, dass die Tätigkeiten der juristischen Person deutlich werden). Maßgeblich für die Bewertung der CO₂ Performance Ladder ist jedoch die organisatorische Systemgrenze, nicht der Bereich.
2. Falls erforderlich, kann dem Zertifikat ein Anhang beigelegt werden. Dieser Anhang muss mit dem Zertifikat verknüpft und zusammen mit diesem veröffentlicht werden.
3. Eine falsche Angabe der juristischen Person einer Organisation hat zur Folge, dass eine Organisation den fiktiven Abschlag auf den Angebotspreis nicht in Anspruch nehmen kann.

³⁸ Mit Verweis auf die im Zertifikat angegebene organisatorische Systemgrenze entsprechend dem Handbuch.

³⁹ Hier wird eine Zahl zwischen 1 und 5 eingegeben.

⁴⁰ Korrekte Version eintragen.

7.1.4 Übernahme des Zertifikats durch eine andere Zertifizierungsstelle

Es kann vorkommen, dass eine Organisation mit einem gültigen CO₂-Bewusstseins-Zertifikat oder die Zertifizierungsstelle beschließen, die Zertifizierungsvereinbarung zu beenden. Es steht der Organisation frei, anschließend eine andere Zertifizierungsstelle zu beauftragen. Bei der Übernahme eines Zertifikats gilt IAF MD2.

7.1.5 Harmonisierung

Weitere Auslegungen der Anforderungen werden zum Zwecke der Harmonisierung (anonym) in Sitzungen des Technischen Ausschusses erörtert. Ist eine Organisation mit der Auslegung einer Anforderung durch die Zertifizierungsstelle nicht einverstanden, kann die Organisation ihre Zertifizierungsstelle bitten, das Thema zu dessen Auslegung unterschiedliche Auffassungen bestehen, zur Harmonisierung auf die Tagesordnung des nächsten Technischen Ausschusses zu setzen.

Stand der Harmonisierungsentscheidungen

Harmonisierungsthemen werden im Technischen Ausschuss (TA) oder auf Harmonisierungstreffen diskutiert. Eine Harmonisierungsentscheidung ist ein Produkt des TA und wird dem Zentralen Sachverständigenrat zur Annahme vorgelegt. Angenommene Harmonisierungsentscheidungen werden spätestens 10 Werkzeuge nach ihrer Annahme durch den Zentralen Sachverständigenrat auf der SKAO-Website veröffentlicht. Harmonisierungsentscheidungen sind verbindlich (normativ) und treten mit der Veröffentlichung auf der SKAO-Website (www.co2-prestatieladder.nl/en/harmonisation-acts) oder zu einem im Harmonisierungsbeschluss angegebenen späteren Zeitpunkt in Kraft.

7.1.6 Hinweise zu Kontrollen

Die Überwachung der Qualität der durchgeführten Bewertungen der CO₂ Performance Ladder (u. a. durch Kontrollbesuche) ist Aufgabe des Dutch Accreditation Councils (RvA).

Die SKAO kann beschließen, CO₂ Performance Ladderbewertungen der Stufen 3, 4 und 5 beizuwohnen, um zu kontrollieren, ob das Zertifizierungssystem funktioniert und zweckmäßig ist. Während eines solchen Kontrollbesuchs hat die SKAO die Rolle eines Beobachters inne. Das bedeutet, dass die SKAO nicht in die Bewertung der CO₂ Performance Ladder durch die Zertifizierungsstelle eingreift. Dies hindert die SKAO nicht daran, in regelmäßigen Abständen mit den Auditoren der Zertifizierungsstelle ergänzende Informationen auszutauschen, nach zusätzlichen Erklärungen zu fragen usw.
NB: Solche Interventionen dürfen nur in Abwesenheit der auditierten Organisation stattfinden. Stellt die SKAO während eines Kontrollbesuchs erhebliche Mängel fest, kann sie diese dem RvA melden.

Vorbereitung auf einen Kontrollbesuch

Die SKAO informiert die Zertifizierungsstelle mindestens 10 Werkzeuge vor Beginn des *Audits* darüber, ob ein Kontrollbesuch stattfindet und wer dem Audit beiwohnt. Die Zertifizierungsstelle sorgt dann für passende Absprachen mit der zu zertifizierenden Organisation.

Zur Vorbereitung muss die Zertifizierungsstelle der SKAO mindestens 5 Werkzeuge im Voraus die folgenden Informationen übermitteln:

- eine klare Beschreibung der organisatorischen Systemgrenze,
- einen von der Zertifizierungsstelle erstellten Auditplan (nur in groben Zügen: welche Maßnahmen, wer, wann, wo),
- Informationen über die von der Zertifizierungsstelle eingesetzten Auditoren (ggf. mit Angabe/Benennung des leitenden Auditors und weiterer Auditoren),
- sonstige logistische Angaben zum Audit (Datum und Ort des Audits).

Die SKAO wendet sich selbst an die Organisation, um Informationen und das *Portfolio* mit den verfügbaren Dokumenten anzufordern.

Alle Informationen, die für einen Kontrollbesuch zur Verfügung gestellt werden, werden von der SKAO vertraulich behandelt.

7.2 Erläuterung zur Stichprobe aus Projekten, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde

Bezugsrahmen der Stichprobe

Die Ziele und Anforderungen der CO₂ Performance Ladder gelten für die gesamte Organisation einschließlich aller Projekte. Die Aktivitäten in den Projekten ergeben sich aus der Organisationspolitik auf Betriebsebene.

Durch die Bewertung von Projekten nimmt die Zertifizierungsstelle eine Stichprobe aus den *Projekten, für die ein CO₂-bezogener Preisvorteil erlangt wurde*. Bezüglich der Anforderungen an Projekte siehe die allgemeine Anforderung 6.1.2. Die Zertifizierungsstelle kann hierzu das *Projektdossier* verwenden. Für die Stichprobe gelten die folgenden Regeln.

Ziehung und Behandlung der Stichprobe

1. Die *Organisation* erstellt über die SKAO-Plattform für registrierte Nutzende eine Liste der Projekte, die durch einen CO₂-bezogenen Preisvorteil gewonnen wurden.

Zu jedem Projekt macht die Organisation die folgenden Angaben:

- Name des Projekts,
 - Name des Auftraggebers,
 - aktuelle Projektphase (vergeben, in Durchführung, abgeschlossen),
 - Standort des Projekts,
 - finanzielles Volumen (in Euro) des Projekts bei Vergabe:
 - weniger als 250 000 €,
 - 250 000 € bis 1 000 000 €,
 - 1 000 000 € bis 5 000 000 €,
 - 5 000 000 € bis 50 000 000 €,
 - mehr als € 50 000 000 €,
 - bei Gemeinschaftsprojekten: Anteil der Organisation⁴¹ an dem Projekt (in Prozent) und mit welchen anderen Organisationen das Projekt durchgeführt wird,
2. Jedem dieser Projekte wird eine laufende Nummer zugewiesen. Vor der Bewertung der CO₂ Performance Ladder sendet die Organisation diese Liste an die Zertifizierungsstelle.
 3. Die Zertifizierungsstelle bestimmt die erforderliche Stichprobengröße (N) auf der Grundlage der Gesamtzahl (P) der Projekte auf der Liste, die im Bewertungszeitraum den Status „in Durchführung“ haben oder hatten (siehe Tabelle 7.1).
 4. Die Zertifizierungsstelle wählt per Los – oder auf Basis des gesunden Menschenverstands (wobei die Art des Projekts, der Umfang und die Dauer zu berücksichtigen sind) – genau die Anzahl laufender Nummern aus, die dem erforderlichen Stichprobenumfang entspricht. Dabei ist es unerheblich, ob Projekte bereits bei einer früheren Bewertung der CO₂ Performance Ladder Teil der Stichprobe waren.
 5. Die Zertifizierungsstelle besucht die Standorte von Projekten grundsätzlich in Absprache mit der Organisation. Die Zertifizierungsstelle behält sich jedoch das Recht vor, einen Projektstandort unangekündigt zu besuchen.

Tabelle 7.1. Stichprobengröße für Projekte mit CO₂-bezogenem Preisvorteil

P	N	P	N	P	N	P	N
1	1	6	3	11	5	16	5
2	2	7	4	12	5	17	6
3	3	8	4	13	5	18	6
4	3	9	4	14	5	19	6
5	3	10	5	15	5	≥ 20	7

⁴¹ Sind mehrere Betriebe einer zertifizierten Organisation an einem Gemeinschaftsprojekt beteiligt, so ist der Gesamtanteil dieser Betriebe gemeint.

Kolophon

Titel: Handbuch CO₂ Performance Ladder 3.1
Datum der Veröffentlichung: 22. Juni 2020
Autoren: Maud Vastbinder, Gijs Termeer & Tijmen de Groot

Stiftung für klimagerechte Beschaffung & Wirtschaft
Haus- und Postanschrift
Zuilenstraat 7a
3512 NA Utrecht

030-711 6800
www.co2performanceladder.com